

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

72. Sitzung

Hannover, den 7. Oktober 2005

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 20:

Mündliche Anfragen8207

Frage 1:

Zukunft des Täter-Opfer-Ausgleichs8207

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)8207, 8208

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin..... 8208 bis 8210

Ina Korter (GRÜNE).....8209

Andreas Meihsies (GRÜNE)8209

Frage 2:

Öffentlichkeitsbeteiligung bei der endgültigen Stilllegung des Atommüll-Endlagers Asse II?8210

Andreas Meihsies (GRÜNE)8210

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister...8210, 8212

Stefan Wenzel (GRÜNE)8211

Frage 3:

Landesregierung missachtet die EU-Vogelschutzrichtlinie auf der Insel Wangerooge8212

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....8212, 8214

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister...8213, 8214

Frage 4:

Gegen die Wand - Lässt der niedersächsische Innenminister Lüchow-Dannenberg im Stich?8214

Klaus-Peter Dehde (SPD)8214, 8219, 8223

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 8215 bis 8226

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)8219, 8226

Manfred Nahrstedt (SPD)8220

Jacques Voigtländer (SPD)8221, 8225

Reinhold Coenen (CDU)8221

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)8222

Rolf Meyer (SPD)8223

Jutta Rübke (SPD)8224

Joachim Albrecht (CDU)8224

Heiner Bartling (SPD)8224, 8226

Bernd-Carsten Hiebing (CDU)8225

Tagesordnungspunkt 2:

28. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs.

15/2250 - Drs. 15/2250 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2258 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/22598226

Ina Korter (GRÜNE)8226

Joachim Albrecht (CDU)8227

Heiner Bartling (SPD)8228

Kurt Schrader (CDU)8228

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Gaspreise wirkungsvoller kontrollieren und begrenzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2232.....8229

Enno Hagenah (GRÜNE)8229, 8239

Hermann Dinkla (CDU)8231

Christian Dürr (FDP)8233, 8236, 8240

Klaus-Peter Dehde (SPD)8234, 8236

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr8237

Rainer Beckmann (CDU)8240

Ausschussüberweisung.....8241

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Schule ohne sitzen bleiben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/22088241

Ina Korter (GRÜNE) ...8241, 8242, 8248, 8252, 8253

Ingrid Eckel (SPD)8243, 8244, 8249

Daniela Pfeiffer (CDU)	8245, 8246
Hans-Werner Schwarz (FDP)	8246
Ursula Körtner (CDU)	8247, 8251
Bernhard Busemann, Kultusminister.....	8249
Ausschussüberweisung	8253

Tagesordnungspunkt 21:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Zukunftstaugliche Regelungen im EU-Chemieka-
lienrecht sicherstellen** - Antrag der Fraktionen der
CDU und der FDP - Drs. 15/1272 - Beschlussemp-
fehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2248 - Än-
derungsantrag der Fraktion der SPD und der Frak-
tion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2263

Anneliese Zachow (CDU).....	8254
Dorothea Steiner (GRÜNE)	8255
Sigrid Rakow (SPD).....	8256
Christian Dürr (FDP).....	8258
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister	8259

Beschluss..... 8259
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 42. Sitzung am
17.09.2004)

Tagesordnungspunkt 22:

Besprechung:

**Welche Anstrengungen unternimmt die Landes-
regierung zur Umsetzung der Lissabon-Strategie
in Niedersachsen?** - Große Anfrage der Fraktion
der SPD - Drs. 15/2095 - Antwort der Landesregie-
rung - Drs. 15/2150

Rosemarie Tinius (SPD).....	8260, 8265
Axel Plaue (SPD)	8260
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8263, 8265
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	8265
Enno Hagenah (GRÜNE)	8267
Hermann Dinkla (CDU)	8268, 8271

Nächste Sitzung

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/2245

Anlage 1:

**Kartoffelsorte Linda: Wie positioniert sich die Lan-
desregierung im Konflikt zwischen Pflanzenzüchtern
und Allgemeininteresse?**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf
die Frage 5 des Abg. Hans-Jürgen Klein
(GRÜNE)..... 8272

Anlage 2:

**Wird zur Durchsetzung der A 39 die Straßenbauver-
waltung mit politischen Varianten beauftragt?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr auf die Frage 6 der Abg. Enno Hagenah und And-
reas Meihies (GRÜNE)

Anlage 3:

**Bau von Kreisverkehrsplätzen an Unfallschwerpunk-
ten in Niedersachsen; hier: Kreuzung L 171/K 33 in
Schneverdingen**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr auf die Frage 7 des Abg. Dieter Möhrmann
(SPD)..... 8274

Anlage 4:

**Widersprüchliche Aussagen der Landesregierung
und fehlende Unterrichtung zur Anzahl präventiver
Telefonüberwachungen**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die
Frage 8 der Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lennartz
und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Anlage 5:

**Maximal 15 000 Euro Schulden? - Stratmanns Stu-
diengebühren und -kreditdetails**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur
auf die Frage 9 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić
(GRÜNE)

Anlage 6:

**Ist die Landesregierung bei der Lernmittelfreiheit
kompromissbereit?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 10 der
Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Anlage 7:

Wie rechnet der Kultusminister?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 der
Abg. Alice Graschtat (SPD)

Anlage 8:

**Neue Ungereimtheiten bei Stratmanns Studienge-
bührenmodell?**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur
auf die Frage 12 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Christi-
na Bührmann, Alice Graschtat, Manfred Nahrstedt, Isol-
de Saalman, Wolfgang Wulf, Axel Plaue und Petra
Emmerich-Kopatsch (SPD)..... 8286

Anlage 9:

**Was unternimmt die Landesregierung zur Ertüchti-
gung der Schienenhinterlandanbindung des Jade-
WeserPorts?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr auf die Frage 13 des Abg. Hans-Joachim Janßen
(GRÜNE)

Anlage 10:

Werden Gemeinden und Anwohner vom Land falsch informiert bei Maut-Umgehungsverkehr?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Enno Hagenahn

(GRÜNE)8288

Anlage 11:

Keine GVFG-Mittel für Nordostniedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Klaus-Peter Dehde und Brigitte Somfleth (SPD)

8289

Anlage 12:

Wer sagt die Wahrheit: die Landesregierung oder die Abgeordnete Katrin Trost (CDU)?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Dr. Gabriele Andretta

(SPD).....8290

Anlage 13:

Schutzmaßnahmen gegen Geflügelpest in Niedersachsen angemessen?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 17 des Abg. Hans-Jürgen Klein

(GRÜNE)8291

Anlage 14:

Schadstoffbelastung durch den Großbrand bei der Recyclingfirma Interseroh-Heeren in Leer

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 18 der

Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)8292

Anlage 15:

Öffentlichkeitsbeteiligung bei der endgültigen Stilllegung des Atommüll-Endlagers Asse II?

Anlage zur mündlichen Antwort von Umweltminister

Hans-Heinrich Sander auf die Frage 2 der Abg. Andreas Mehsies und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić

(GRÜNE)8294

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführer	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Dr. Roland Koller,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Kultusminister
Bernhard Busemann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.03 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 72. Sitzung im 26. Tagungsabschnitt der 15. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit des Hauses ist gegeben.

Wir haben Ihnen an diesem Morgen etwas Erfreuliches mitzuteilen: Unsere Kollegin Frau Krämer hat heute Geburtstag. Wir gratulieren ihr herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 20. Es folgt Punkt 2, hier die Beratung der strittigen Eingaben. Anschließend setzen wir die Beratungen, beginnend mit den gestern zurückgestellten Tagesordnungspunkten 17 und 18, in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung wird somit etwa gegen 13 Uhr beendet sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Isolde Saalmann:

Es haben sich für heute entschuldigt: von der Landesregierung der Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Herr Ehlen, von der Fraktion der CDU Herr Behr, Herr Brandes, Herr Nerlich, Herr Oesterhelweg und Frau Schwarz sowie von der Fraktion der SPD Frau Bockmann, Frau Bührmann, Frau Merk, Herr Gabriel und Herr Oppermann.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 20:

Mündliche Anfragen

Bevor ich die erste Frage aufrufe, will ich noch einmal darauf hinweisen - ich will die Vorschrift nicht noch einmal verlesen, das haben wir schon häufig gemacht -, dass die Fragen kurz sein müs-

sen, dass sie zur Sache gehören müssen, dass sie nicht auf andere Gegenstände ausgedehnt werden dürfen und dass es vor allem *Fragen* sein müssen.

Dies vorausgeschickt, stelle ich fest: Es ist 9.05 Uhr.

Wir beginnen mit

Frage 1:

Zukunft des Täter-Opfer-Ausgleichs

Diese Frage stellt Frau Janssen-Kucz. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist ein freiwilliges Verfahren zur außergerichtlichen Konfliktklärung. Er bietet unter Einbeziehung aller Beteiligten eine unbürokratische Hilfe für die Betroffenen und wirkt für die Justiz präventiv und Kosten sparend. Die Erfolgsquote ist hoch, die Rückfallquote gering. Bei den Erwachsenen kommt es in über 50 % der Fälle zu einer Einigung mit Wiedergutmachung, bei Jugendlichen bei fast 100 %, so die Berichte der Mediationsbüros. Obwohl der Täter-Opfer-Ausgleich der Vermeidung von Strafverfahren und der Wiederherstellung des Rechtsfriedens dient, hat das Land trotz steigender Fallzahlen seine Zuschüsse an die Träger des Täter-Opfer-Ausgleichs reduziert, was wiederum zu Kürzungen auch bei den kommunalen Gebietskörperschaften führt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen quantitativen und qualitativen Kriterien wird die Landesförderung für den Täter-Opfer-Ausgleich vergeben?
2. Welche Entlastungswirkungen - insbesondere im Justizhaushalt - hat der Täter-Opfer-Ausgleich für die Landesregierung?
3. Wie will die Landesregierung den steigenden Fallzahlen im Täter-Opfer-Ausgleich angesichts sinkender Zuschüsse in Zukunft gerecht werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Beantwortet wird die Frage durch die Frau Justizministerin.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Staatsanwaltschaften und Gerichte sind verpflichtet, in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat zu prüfen und in geeigneten Fällen auf einen solchen Ausgleich hinzuwirken.

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird in Niedersachsen grundsätzlich durch die Gerichtshilfe durchgeführt. Zusätzlich nehmen an fünf Standorten freie Träger diese Aufgabe wahr. Es handelt sich um den Verein WAAGE e. V. Hannover, die Konfliktschlichtung Oldenburg e. V., SKM Lingen e. V., den Präventionsrat Harlingerland e. V. und die VHS Emden. Sie werden seit 2001 aus Haushaltsmitteln des Niedersächsischen Justizministeriums in erheblichem Umfang finanziell gefördert. Wir sind allerdings zuständig für den Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich. Für das Jahr 2005 standen Fördermittel in Höhe von 285 990 Euro zur Verfügung.

Das gesetzlich vorgesehene Schlichtungsverfahren des Täter-Opfer-Ausgleichs ist in Niedersachsen fest etabliert. Die Anzahl der Aufträge zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs an die Konfliktschlichtungsstellen der Gerichtshilfe und der freien Träger ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Zwischen 1998 und 2003 hat sich die Anzahl der Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren im allgemeinen Strafrecht mehr als verdreifacht.

Der Täter-Opfer-Ausgleich dient der außergerichtlichen Wiederherstellung des Rechtsfriedens und kann dazu führen, dass gerichtliche Strafprozesse verhindert werden. Eine Kosten sparende Wirkung, wie sie in der Einführung zur Fragestellung behauptet wird, kann jedoch nicht festgestellt werden. Im Gegenteil: Die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs-Verfahrens ist wegen des damit verbundenen Zeitaufwandes im Durchschnitt kostenintensiver als das reine Strafverfahren.

Die Personalbedarfsberechnungszahlen (PEBB\$Y) für die Gerichte gehen z. B. davon aus, dass einem Richter am Amtsgericht für die Bearbeitung eines Strafverfahrens mit dem Vorwurf der Körperverletzung knapp vier Stunden zur Verfügung stehen. Für die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs haben die Konfliktschlichter der freien Träger im Jahr 2004 im Durchschnitt rund 11,5 Stunden aufgewendet. Die Landesregierung

hält die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs dennoch in den dafür geeigneten Fällen für eine kriminalpolitisch sehr sinnvolle Alternative zur Durchführung eines Strafprozesses.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Förderung nach dem heutigen Muster wurde von der Vorgängerregierung im Jahre 2001 aufgenommen. Eine Förderrichtlinie hierzu wurde indes nicht geschaffen. Die damalige Landesregierung hat weder quantitative noch qualitative Kriterien für die Verteilung der Fördermittel festgelegt.

Zu Frage 2: Eine Entlastungswirkung ist nicht festzustellen.

Zu Frage 3: Im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2006 sind keine Kürzungen der Zuwendungen vorgesehen. Angesichts der vorgefundenen Haushaltslage und der damit verbundenen notwendigen Haushaltskonsolidierung sind zusätzliche Investitionen allerdings nicht leistbar. Vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen bedarf das bestehende System der Förderung einer grundlegenden Überprüfung. Dabei soll zum einen überprüft werden, ob und in welcher Form quantitative und qualitative Kriterien bei der Verteilung der Fördermittel in Zukunft zu berücksichtigen sind. Zum anderen ist aber auch zu überprüfen, ob es bei der bisherigen parallelen Wahrnehmung dieser Aufgabe sowohl durch die Gerichtshilfe als auch durch die freien Träger verbleiben kann. Der Täter-Opfer-Ausgleich wird in jedem Fall eine weitere positive Zukunft haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Janssen-Kucz, Sie haben noch eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Erst einmal vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie hier erklärt haben, dass die Landesregierung zukünftig Förderrichtlinien herausgeben will; die halten wir für mehr als überfällig.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie die Gefahr, dass die Büros bei reduzierten Zuschüssen und dem Anstieg der Fallzahlen, den Sie soeben

skizziert haben, zukünftig weitere Fälle abweisen müssen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich sehe nicht die Gefahr, dass im Täter-Opfer-Ausgleich weitere Fälle abgewiesen werden müssen. Diese zusätzlichen Fälle können aufgrund der steigenden Fallzahlen zwar nicht die freien Träger bearbeiten, aber selbstverständlich die Gerichtshilfe. Das heißt, wenn die Förderung der freien Träger nicht gesteigert werden sollte, wird die Tätigkeit der Gerichtshilfe gesteigert. Wir haben in den vergangenen Jahren gerade im Bereich der Gerichtshilfe in großem Umfang ausgebildet, so dass der TOA insgesamt nicht unter den gestiegenen Fallzahlen leiden wird. Allerdings werden die freien Träger neben den Fällen, die sie zurzeit betreuen, keine zusätzlichen Fälle bearbeiten können.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin! - Frau Kollegin Korter hat eine Zusatzfrage.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Ministerin, wann dürfen wir damit rechnen, dass Sie aus Ihrem Hause Förderrichtlinien vorlegen, und welche Möglichkeiten können Sie den Mediationsbüros in der Zwischenzeit aufzeigen, ihre Arbeit trotz der gestiegenen Fallzahlen vernünftig erledigen zu können?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Die beiden Fragen beantwortet Frau Ministerin. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Zu den Förderrichtlinien. Ich habe Ihnen in der Antwort dargestellt, dass wir dieses Prinzip der Durchführung des TOA einer grundsätzlichen Überprüfung unterziehen. Wir machen das zum einen deshalb, weil wir feststellen, dass die freiwilligen Träger sehr unterschiedlich arbeiten. Es gibt wirklich enorme Unterschiede zwischen den fünf

freien Trägern: in Bezug auf die Zeit, die sie pro Fall aufwenden, und in Bezug auf den Erfolg, den sie erzielen. Wir müssen erst einmal schauen, ob nicht der eine Träger von dem anderen lernen kann. Das ist der erste Schritt. Der zweite Schritt wird darin bestehen, zu prüfen, ob wir es sozusagen aus Gründen der Gerechtigkeit bei diesen fünf freien Trägern belassen können; denn uns liegt der Antrag eines weiteren freien Trägers vor, der um Bezuschussung gebeten hat und dem wir aufgrund der Mittel, die insgesamt zur Verfügung stehen, keine Zusage machen können. Das heißt, wir müssen uns die Struktur ganz genau anschauen. Wir sehen diese Aufgabe aber auch im Zusammenhang mit der Überlegung, die Sozialen Dienste insgesamt zu überprüfen und gegebenenfalls neu strukturieren. Ich gehe davon aus, dass wir diesen Schritt im kommenden Jahr vollziehen werden. Früher wird das nicht möglich sein, weil das dann nur ein Zwischenschritt wäre, der für den einen oder anderen nur eine trügerische Sicherheit darstellen würde.

Ihre zweite Frage bezog sich darauf, wie die freien Träger in der Zwischenzeit mit der Fallzahl fertig werden können. Die Fallzahl, die jetzt durch die freien Träger erledigt wird, werden sie auch in Zukunft noch erledigen können. Die anderen Fälle, die hinzukommen, werden durch die Gerichtshilfe abgewickelt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Meih-sies, bitte sehr!

Andreas Meih-sies (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich habe eine Nachfrage an die Landesregierung. Kann mir die Landesregierung sagen, ob sie Zahlen und Erkenntnisse über den Täter-Opfer-Ausgleich hinsichtlich der Zahl der Fälle und hinsichtlich der erfolgreichen Schlichtungen, die stattgefunden haben, hat? Ich möchte das wissen, damit man einmal einen Eindruck bekommt, wie erfolgreich die sind.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich habe die Zahl sogar auf die letzte Stelle genau, habe das aber auf die Schnelle eben nicht gefunden. Ich spreche jetzt nur vom TOA im Bereich des Erwachsenenstrafrechts. Insgesamt bearbeitet die Gerichtshilfe rund 1 200 Fälle; das sind 53 %. Die restlichen Fälle verteilen sich auf die freien Träger, wobei der größte Anteil der Fälle durch die WAA-GE in Hannover abgewickelt wird. Das ist die größte Vereinigung, die zudem schon am längsten tätig ist. Der Rest verteilt sich auf die kleineren Einrichtungen.

Die Erfolgsquote liegt im Erwachsenenstrafrecht bei 50 %, positive Erledigungen. Ich weiß allerdings, dass die in der Anfrage genannte Zahl von knapp 100 % im Jugendstrafrecht zu hoch gegriffen ist. Ausweislich des Ergebnisses der aktuellen Nachfrage liegen wir dort bei 71 %. Im Jugendstrafrecht ist die Erfolgsquote also höher als im Erwachsenenstrafrecht.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist die Frage 1 beantwortet.

Wir kommen zu

Frage 2:

Öffentlichkeitsbeteiligung bei der endgültigen Stilllegung des Atommüll-Endlagers Asse II?

Die Frage wird gestellt vom Kollegen Meihsies und von Frau Dr. Heinen-Kljajić. Bitte schön, Herr Kollege Meihsies!

Andreas Meihsies (GRÜNE):

Danke schön. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit 1997 werden die Stilllegung und endgültige Schließung des Atommüll-Endlagers Asse II betrieben. Das Verfahren wird nicht nach dem Atomrecht, sondern nach dem Bergrecht durchgeführt. Danach ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgesehen.

Bei einem von der Aktion Atommüllfreie Asse organisierten Fachgespräch am 23. April diesen Jahres in Wolfenbüttel hat der Vertreter des Niedersächsischen Umweltministeriums in Aussicht

gestellt, dass Information und Beteiligung der Öffentlichkeit auf einer freiwilligen Basis erfolgen sollen. Alle Beteiligten - Bundesministerium für Bildung und Forschung, das NMU, Betreiberin GSF und Landesbergamt - hätten sich darauf geeinigt. Es werde ein Konzept erarbeitet, das in einer Vereinbarung zwischen den Beteiligten festgelegt werden solle.

Laut Schreiben des BMBF an Aufpassen e. V. und die Aktion Atommüllfreie Asse vom 5. August 2005 haben sich BMBF und NMU mittlerweile „über das Verfahren zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit im Genehmigungsverfahren zur Schließung der Asse abschließend verständigt“.

Ich frage vor diesem Hintergrund die Landesregierung:

1. Welche Festlegungen bezüglich Ablauf, Inhalt, Kosten und Sonstigem beinhaltet die abschließende Vereinbarung zwischen NMU und BMBF?

2. Welcher Zeitplan oder -rahmen wird dem zugrunde gelegt?

3. Handelt es sich nach Einschätzung der Landesregierung um eine Beteiligung der Öffentlichkeit, die dem Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit in einem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren gleichwertig ist?

Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die Antwort gibt der Herr Umweltminister. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Jahr 1997 sind die Arbeiten des Betreibers der Schachanlage Asse, der GSF - Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (GSF), auf die Stilllegung des Bergwerks und qualifizierte Verfüllung der noch offenen untertägigen Hohlräume mit Salzversatz und Schutzfluid gerichtet. Die GSF ist eine Einrichtung des Bundes und des Freistaates Bayern in der Rechtsform einer GmbH.

Ziel der Stilllegungsmaßnahmen ist es, die in der Asse eingelagerten radioaktiven Abfälle langfristig sicher von der Biosphäre abzuschließen. Ferner

soll der Eintrag von Schadstoffen in das umgebende Gestein auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Die Schachthanlage Asse ist kein Bundesendlager im Sinne des Atomrechts, sondern ein Bergwerk, das zu dem speziellen Zweck der Endlagerforschung betrieben wurde. Die Schließung der Asse erfolgt daher nach dem Bundesberggesetz, das in solchen Fällen keine förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht. Dennoch ist es stets ein Anliegen der niedersächsischen Genehmigungsbehörde Landesbergamt gewesen, für eine umfassende Information der Öffentlichkeit Sorge zu tragen. Auf Betreiben des Landesbergamtes hat die GSF bisher sieben öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt. Zusätzlich haben im Herbst 2004 und im Frühjahr 2005 Vertreter des Umweltministeriums bei Veranstaltungen des Landkreises Wolfenbüttel und der Bürgerinitiativen zur Frage der Öffentlichkeitsinformation vorgetragen bzw. an Podiumsdiskussionen teilgenommen.

Inzwischen haben sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Niedersächsische Umweltministerium, das Landesbergamt und die Geschäftsführung der GSF verständigt. Es besteht Einvernehmen über ein Konzept zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Zulassung des Abschlussbetriebsplans zur Schließung der Schachthanlage Asse. Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf freiwilliger Basis und auf Kosten des Betreibers.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Voraussetzung für den Beginn der freiwilligen Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist zunächst, dass die GSF prüffähige und für eine öffentliche Auslegung geeignete Unterlagen vorlegt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Sicherheitsbericht, der den Langzeitsicherheitsnachweis enthält.

Im Anschluss daran sollen der Antragsgegenstand, Beginn und Ende der Auslegungsfrist sowie die Orte der Auslegung veröffentlicht werden. Nach Durchführung der Auslegung und Auswertung der eingegangenen Bedenken soll rechtzeitig der Termin einer öffentlichen Veranstaltung bekannt gegeben werden. Sein Zweck ist es, die vorgetragenen Bedenken unter Leitung des Landesbergamtes zu erörtern.

Antragsteller GSF und Gutachter sind beteiligt. Der Termin wird in Form eines Wortprotokolls dokumentiert.

Die notwendigen Kosten für die Durchführung der Veranstaltung werden im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung vom Bundesforschungsministerium übernommen.

Im Anschluss daran wird das Landesbergamt die Anregungen und Bedenken unter Zuziehung der Gutachter prüfen und im Rahmen seiner abschließenden Entscheidung würdigen. Die Öffentlichkeit soll dann in geeigneter Form über den Ausgang des Verfahrens informiert werden. Die Einzelheiten des Konzeptes werde ich zu Protokoll geben*. In Kürze wird es aber auch auf der Homepage des Umweltministeriums nachzulesen sein.

Zu Frage 2: Der genaue Zeitpunkt für den Beginn der freiwilligen Information und Beteiligung der Öffentlichkeit kann noch nicht genannt werden. Nach heutigem Kenntnisstand wird dies nicht vor Ende 2006 der Fall sein. Der gesamte Zeitraum zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit, beginnend mit der Bekanntmachung bzw. der Auslegung bis zum Ende der öffentlichen Veranstaltung einschließlich deren Dokumentation, wird mit ca. sechs Monaten veranschlagt.

Zu Frage 3: Die im Rahmen der Schließung der Schachthanlage Asse vorgesehene Beteiligung und Information der Öffentlichkeit wird im Hinblick auf Umfang, Gegenstand und Ablauf dem Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit in einem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren materiell-inhaltlich gleichwertig dargestellt. Eine rechtsformliche Gleichwertigkeit besteht nicht, da es sich im Fall Asse um ein freiwilliges und nicht um ein obligatorisches Verfahren handelt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass in der Asse mittlerweile erhebliche Mengen radioaktiven Materials eingelagert sind und endgelagert werden sollen, frage ich Sie: Welche juristischen Möglichkeiten haben die Beteiligten an diesem freiwilligen

* Anlage 15

Verfahren, eine rechtliche Klärung bzw. eine Überprüfung der am Ende von Ihnen favorisierten Maßnahmen zu veranlassen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, nach Zulassung des Ablaufbetriebsplans besteht für die potenziell Betroffenen die Möglichkeit, vor dem Verwaltungsgericht gegen die Entscheidung zu klagen. Dadurch ist die gerichtliche Überprüfung, ob Rechte der Nachbarn verletzt worden sind, möglich. Zusätzliche Informationen und eventuell auch vorherige Akteneinsichtnahme sind aufgrund des Niedersächsischen Informationsgesetzes möglich.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Wenzel stellt seine zweiten Zusatzfrage. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, in welchem Umfang werden denn NMU oder BMBF die Kosten für Gutachter, die von Beteiligten oder von Klägern beigebracht werden, übernehmen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, im Rahmen eines Abstimmungsverfahrens mit dem Bundesforschungsministerium ist vereinbart worden, für den gesamten Komplex der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 50 000 Euro vorzunehmen. Wie viel davon für Gutachten verwendet werden kann, kann ich Ihnen in diesem Stadium noch nicht sagen, weil erst festgelegt werden muss, welchen zusätzlichen Gutachten noch eingebracht werden müssen und welche Kosten dies verursacht.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Nunmehr sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist diese Kleine Anfrage beantwortet.

Wir kommen zu

Frage 3:

Landesregierung missachtet die EU-Vogelschutzrichtlinie auf der Insel Wangerooge

Die Frage wird gestellt vom Kollegen Janßen. Herr Kollege, bitte sehr!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gemeinde Wangerooge plant im Bereich des Ostinnengroodens im östlichen Teil der Insel die Anlage eines Neunlochgolfsplatzes inklusive der dazugehörigen Infrastruktur. Alternativ wird das Gelände mit einem Wegenetz, Reitsportanlagen und ähnlichem beplant.

Der in Rede stehende Bereich ist Teil des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer. In der Nationalparkverordnung vom 13. Dezember 1985 war dieser Bereich als „Ruhezone“ ausgewiesen, genoss also innerhalb des Nationalparks den höchstmöglichen Schutz. Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer vom 11. Juli 2001 wurden wesentliche Teile der von der Gemeinde beplanten Fläche als „Erholungszone“ gekennzeichnet. Vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes wurde der Nationalpark mit seiner vorherigen Zonierung als Schutzgebiet gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie an die Europäische Kommission gemeldet.

Aufgrund aktueller Brutvogelkartierungen der Naturschutz- und Forschungsgemeinschaft Mellumrat ist nachgewiesen, dass der Ostinnengrooden nach wie vor die naturschutzfachlichen Voraussetzungen eines EU-Vogelschutzgebietes erfüllt. Die Planungen der Gemeinde sind damit als erhebliche Beeinträchtigung im Sinne der Vogelschutz- bzw. der FFH-Richtlinie der EU zu werten. Demnach wäre die Planung nur zulässig, wenn die Prüfung von Alternativen zu einem negativen Ergebnis kommt und „zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“ die Planung rechtfertigen. Zur Definition der „zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“ liegt eine Reihe von Grundsatzurteilen u. a. des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts vor.

Soweit bekannt, vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die von der Gemeinde beplanten Flächen aufgrund der mit In-Kraft-Treten des Wattenmeergesetzes erfolgten Herabstufung - von Ruhezone zu Erholungszone - nicht mehr Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes Niedersächsisches Wattenmeer sind, und die Landesregierung bereit ist, die dem Land gehörenden Flächen im Ostinnengroden zu verkaufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche räumliche Abgrenzung des EU-Vogelschutzgebietes Niedersächsisches Wattenmeer wurde mit der Meldung des Gebietes an die EU-Kommission vorgenommen?
2. Worauf stützt die Landesregierung ihre Auffassung, dass mit Veränderung der Grenzen der Schutzzonen des Nationalparks im Jahre 2001 gleichzeitig eine Veränderung der Grenzen des EU-Vogelschutzgebietes einhergegangen ist?
3. Hält die Landesregierung die mit den Planungen der Gemeinde Wangerooge einhergehenden Eingriffe vor dem Hintergrund der einschlägigen Rechtsprechung aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses für genehmigungsfähig?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Sander, bitte sehr!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss vom 12. Juni 2001 hat die Landesregierung die in der Bekanntmachung des Umweltministeriums vom 23. Juli 2002 - Niedersächsisches Ministerialblatt Seite 717 - bezeichneten Gebiete zu besonderen Schutzgebieten im Sinne der Vogelschutzrichtlinie erklärt.

In diese Erklärung wurde u. a. das Vogelschutzgebiet „V01 Niedersächsisches Wattenmeer“ nachrichtlich aufgenommen.

Über das Vogelschutzgebiet Niedersächsisches Wattenmeer war ein Beschluss der Landesregierung entbehrlich, weil dieses Gesetz bereits durch § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Neufassung über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vom 11. Juli 2001 - Niedersächsisches Gesetz-

und Verordnungsblatt Seite 443 - zum Vogelschutzgebiet erklärt wurde.

§ 2 Abs. 2 Satz 2 des Nationalparkgesetzes bestimmt im Grundsatz, dass Vogelschutzgebiet alle Flächen des Nationalparks mit Ausnahme der Erholungszone oberhalb der mittleren Tidehochwasserlinie sind. Weitere Ausnahmen werden unter Ortsangabe im Gesetz genannt.

Die Einrichtung eines Golfplatzes auf Wangerooge - insbesondere im Bereich des Ostinnengrodens - steht seit Jahren in der öffentlichen Diskussion. Teilflächen des Ostinnengrodens liegen außerhalb des Nationalparks - also Flugplatz, Kläranlage -, Teilflächen in der Ruhezone, in der Zwischenzone und in der Erholungszone des Nationalparks. Die Erholungszone auf dem Ostinnengroden liegt oberhalb der mittleren Tidehochwasserlinie. Sie ist deshalb nicht Vogelschutzgebiet. Die Ruhezone und die Zwischenzone des Nationalparks auf dem Ostinnengroden sind Vogelschutzgebiet.

Der Rat der Gemeinde Wangerooge hat am 29. September 2005 getagt. Der Rat hat für die Flächen der Erholungszone, die einer Nutzung für den Golfsport oder einer anderen alternativen Nutzung zugeführt werden sollen, den Beschluss gefasst, die Änderung der Flächennutzungsplanung einzuleiten. Gleichzeitig hat der Verwaltungsausschuss den Beschluss gefasst, die Fachplanung an ein Planungsbüro zu vergeben. Übrigens, der Ratsbeschluss ist gegen eine Stimme gefasst worden, somit mit einer überwältigenden Mehrheit aller dort auf der Insel bestehenden Fraktionen.

(Zustimmung von Inse-Marie Ortgies
[CDU])

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Kommission wurde das Vogelschutzgebiet in dem jetzigen räumlichen Geltungsbereich übermittelt, und zwar auf der Grundlage des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vom 11. Juli 2001.

Zu 2: Durch das Nationalparkgesetz vom 11. Juli 2001 wurde das Vogelschutzgebiet mit seinen Bestandteilen bestimmt. Die dann folgende Meldung des Vogelschutzgebietes an die EU-Kommission orientierte sich an dieser Gesetzesgrundlage.

Zu 3: Die Gemeinde hat im Jahre 2003 eine FFH-Verträglichkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Oktober 2004 vorgelegt wurden. Die Ergebnisse des Golf- und Landschaftsentwicklungskonzepts sowie die FFH-Verträglichkeitsstudie werden in die Fachplanung der Änderung der Flächennutzungsplanung eingehen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Inse-Marie Orgies [CDU])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Janßen, Sie haben noch eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Landesregierung der Auffassung ist, dass der so genannte Ostinnengroden derzeit nicht als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet ist, was zumindest nach meiner Auffassung strittig sein kann, da er erstmalig schon 1983 gemeldet wurde, ist die Landesregierung dann der Auffassung, dass aufgrund der aktuellen Wertigkeit dieses Gebietes, das im Prinzip die Kriterien eines IBA-Gebietes erfüllt, dieses Gebiet als faktisches EU-Vogelschutzgebiet anzusehen ist?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Janßen, die Gemeinde hat erst jetzt den Beschluss gefasst. Sie hat ein Planungsbüro damit beauftragt, auch im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen all diese Fragen dementsprechend abzuarbeiten. Deshalb kann ich, bevor nicht die Gemeinde ihre genauen Planungen vorlegt, Ihnen nicht jetzt schon sagen, ob dieses Gebiet in der von Ihnen gemeinten Form unter Umständen in dieser Form bebaut oder beplant wird.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das war nicht die Frage!)

- Ich muss Ihnen offen gestehen, wenn Sie jetzt schon zwischenrufen, die Frage als solche ist im Hinblick auf die Geschäftsordnung außerordentlich grenzwertig. Denn die Fragen sollten überörtlicher Natur sein. Man kann sich hier sehr streiten, ob das wirklich der Fall ist, wenn wir im Landtag Gemeinderatsbeschlüsse diskutieren. Ich habe es zwar nicht beanstandet, aber bitte deshalb auch keine Kritik!

(Zuruf)

- Ja, das ist so.

Gibt es Zusatzfragen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Frage damit erledigt.

Wir kommen jetzt zur

Frage 4:

Gegen die Wand - Lässt der niedersächsische Innenminister Lüchow-Dannenberg im Stich?

Die Frage wird gestellt vom Kollegen Dehde. Bitte schön, Herr Kollege Dehde!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit mehr als einem Jahr führt der Niedersächsische Innenminister im Landkreis Lüchow-Dannenberg eine so genannte Strukturkonferenz durch. Im April 2004 wurde ihm durch das Innenministerium ein entsprechendes Gutachten vorgelegt. Dieses wurde mehrere Monate unter Verschluss gehalten. Im September 2004 ließ das Innenministerium dann durch den dortigen Landrat das so genannte Modell der kreisfreien Stadt/Gemeinde oder Ähnlichem verkünden. Schnell stellte sich heraus, dass dieses Modell schon auf den ersten Blick verfassungswidrig ist.

Als Alternative forderte der Innenminister dann die Bildung einer kreisfreien Samtgemeinde. Gleichzeitig verlangte er die Reduzierung der Zahl der dazugehörenden Gemeinden von heute 27 auf 10. Sein Modell wollte der Innenminister dann durchsetzen, wenn eine deutliche Mehrheit der Gemeinden sich diesen Überlegungen anschließe. Als so genannte Starthilfe stellte der Innenminister 30 Millionen Euro in Aussicht.

Zwischenzeitlich haben alle Räte der Gemeinden und Städte Entscheidungen zu den Vorstellungen des Innenministers getroffen. 14 Räte haben bedingte Zustimmung signalisiert, 13 Gemeinden lehnen das Schünemann-Modell ab.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält sie das Modell ihres Innenministers in allen Punkten für vereinbar mit dem Grundgesetz und der Niedersächsischen Verfassung?
2. Wie hoch sind die durch die Bildung eines derartigen Konstruktes anfallenden Kosten durch betriebsbedingte Kündigungen, vorzeitige Pensionierung von Beamten und weitere Maßnahmen?
3. Hält die Landesregierung angesichts der Voten der Gemeinden das Kriterium einer breiten Mehrheit der Gemeinden für gegeben?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Dehde. - Herr Innenminister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kommunen im Bereich Lüchow-Dannenberg stehen haushaltswirtschaftlich „mit dem Rücken zur Wand“ - um die Metapher aus der Überschrift zu der Anfrage sinnvoll zu gebrauchen. Ohne Bedarfszuweisungen des Landes können sie ihre Aufgaben nicht mehr dauerhaft erfüllen.

Zwischen 1996 und 2004 sind - das ist landesweit ein Spitzenwert - fast 59 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen an den Landkreis und in den Gemeindebereich geflossen, letztlich „kommunales Geld“, das wegen dieser extrem hohen Zahlungen nicht mehr zur Unterstützung Not leidender Haushalte anderer Kommunen zur Verfügung stand.

Selbst diese massive Unterstützung der kommunalen Haushalte im Bereich Lüchow-Dannenberg über fast zehn Jahre hinweg hat nicht zu einer grundlegenden Konsolidierung beigetragen. Ganz im Gegenteil: Die Jahr für Jahr gewährten Zuweisungen haben dazu geführt, dass mit den Mitteln fest gerechnet wurde. Die Gesamtsumme der Kassenkredite wird bis zum Ende dieses Jahres auf rund 155 Millionen Euro angestiegen sein. Das entspricht ca. 125 % der Jahreseinnahmen aller

dortigen kommunalen Verwaltungshaushalte. Auch die Zukunftsprognosen für diesen strukturschwachen Raum, einschließlich der als äußerst problematisch einzustufenden demografischen Entwicklung, verheißen alles andere als Besserung.

Die weitere Gewährung von Bedarfszuweisungen für den Bereich Lüchow-Dannenberg in bisheriger Höhe ist definitiv nicht mehr möglich. Ich erinnere hier nur daran, dass die für Bedarfszuweisungen insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr 2005 nur noch gut 36 Millionen Euro statt vorher 64 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2004 betragen. Weitere Bedarfszuweisungen im bisherigen Umfang wären - um das ganz deutlich zu sagen - auch gegenüber anderen Kommunen mit ihrerseits großen haushaltswirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht mehr vertretbar, vor allem dann, wenn deren Probleme trotz größter Konsolidierungsanstrengungen aufgetreten sind.

Nach alledem müsste eigentlich jedem klar sein, dass es so nicht weitergehen kann. Es wäre politisch schon mehr als fahrlässig, die Dinge jetzt noch einfach laufen zu lassen. Nicht derjenige lässt also Lüchow-Dannenberg im Stich, der jetzt handelt, sondern derjenige, der Lösungsvorschläge anderer nur kritisiert und nicht handelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Landesregierung steht zu ihrer Verantwortung für die Zukunft der Menschen im Raum Lüchow-Dannenberg, und sie wird handeln. Zugleich erkennen aber auch immer mehr politische Entscheidungsträger vor Ort den Ernst der Situation und ihre ganz persönliche Verantwortung für die Zukunft dieser Region. Einige von ihnen haben sogar frühzeitig eigene Lösungsvorschläge gemacht und Initiativen ergriffen. Der Wunsch nach einer Strukturreform kommt also insbesondere aus der Region selbst. Mit der über die erforderliche Anhörung hinausgehenden Abstimmungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger legt die Landesregierung erkennbar großen Wert auf die Zustimmung vor Ort.

Jetzt drängt die Zeit. Es ist nicht mehr mit kleineren Einsparungen getan. Grundlegend neue Weichenstellungen sind erforderlich, sonst besteht die Gefahr, dass der notwendige Prozess der Ausrichtung kommunaler Leistungskraft und kommunaler Leistungen an die haushaltswirtschaftlichen Realitäten nicht mehr steuerbar ist.

Für die Entwicklung des Raums Lüchow-Dannenberg ist es von überragender Bedeutung, eine zukunftsorientierte effiziente Verwaltungsstruktur zu bekommen. Nur mit einer leistungsfähigen kommunalen Selbstverwaltung lassen sich ausgewogene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse schaffen und erhalten.

Nach Auswertung diesbezüglicher Gutachten des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung - NIW - und der Wirtschaftsberatung AG - WIBERA - hat die Landesregierung die Vor- und Nachteile verschiedener Lösungsansätze und -varianten abgewogen und mit den politisch Verantwortlichen vor Ort diskutiert. In einem solchen offenen Prozess ist es selbstverständlich und notwendig, dass vieles erörtert, manches davon aus guten Gründen aber auch wieder fallen gelassen wird.

Als Ergebnis dieses Analyse- und Kommunikationsprozesses wird die Landesregierung in Kürze einen Gesetzentwurf zur Beratung in den Niedersächsischen Landtag einbringen, der die Bildung einer kreisfreien Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg vorsieht. Zu dieser Samtgemeinde sollen der Landkreis Lüchow-Dannenberg und die bestehenden fünf Samtgemeinden zusammengeschlossen werden. Der Bestand der Mitgliedsgemeinden selbst bleibt unberührt. Allerdings wird der freiwillige Zusammenschluss von Mitgliedsgemeinden gefördert.

Die kreisfreie Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg berücksichtigt die spezifischen Verhältnisse im Bereich Lüchow-Dannenberg als strukturschwachen, bevölkerungsarmen und äußerst dünn besiedelten Raum. Die Mitgliedsgemeinden in unterster kommunaler Ebene werden in ihren Zuständigkeiten sowie Entscheidungsbefugnissen gestärkt. Hierdurch wird zugleich der Anreiz für ehrenamtliches Engagement gesteigert. Das ist mir ganz besonders wichtig. Die Landesregierung sieht in diesem Weg eine auf die besonderen Verhältnisse in Lüchow-Dannenberg zugeschnittene Alternativlösung zur Schaffung flächenmäßig immer größerer kommunaler Einheiten auf unterster Ebene und dem damit einhergehenden Verlust an örtlicher Verbundenheit der Einwohner.

Mit der Bildung der kreisfreien Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg ist grundsätzlich die Zusammenführung der hauptamtlichen Verwaltung des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit den hauptamtlichen Verwaltungen der fünf Samtgemeinden

verbunden. Zusammen mit der allgemeinen Veränderung der Rahmenbedingungen eröffnet sich hieraus ein sukzessive zu realisierendes Einsparpotenzial von etwa 17 Millionen Euro je Haushaltsjahr. Darüber hinaus ist seitens des Landes in Aussicht gestellt, die Bildung einer kreisfreien Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 30 Millionen Euro aus zurückgestellten Mitteln der Strukturkonferenzen zu unterstützen.

Alle kommunalen Vertretungen im Bereich Lüchow-Dannenberg haben sich auf Bitte des Innenministeriums hin grundsätzlich zu dem Reformmodell geäußert. Auf allen drei kommunalen Ebenen überwog die Zustimmung. So haben sich der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg, drei von fünf Samtgemeinderäten und 14 von 27 Mitgliedsgemeinderäten für die Bildung einer kreisfreien Samtgemeinde ausgesprochen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Dehde namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Direktor des Instituts für Kommunalrecht der Universität Osnabrück und Verfassungsrechtler Professor Dr. Jörn Ipsen hat in einem Gutachten vom Juni des Jahres dargelegt, dass das Reformmodell der kreisfreien Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg mit Verfassungsrecht grundsätzlich vereinbar sei. Die von ihm dabei zur konkreten Ausgestaltung des Reformmodells gegebenen verfassungsrechtlichen Hinweise sind Grundlage bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes. Lassen Sie mich hierzu einige - wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit notwendigerweise unvollständige - Anmerkungen machen.

Das Sonderorganisationsmodell der kreisfreien Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg ist ein Gemeindeverband und eine Gebietskörperschaft eigener Art und weicht von dem System und den Leitbildern der umfassenden Gemeinde- und Gebietsreform in den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ab.

Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat in einem Rechtsgutachten vom 13. Dezember 1989 festgestellt, dass ein vom Gesetzgeber gewähltes Leitbild einer Kommunal- und Gebietsreform der verfassungsrechtliche Maßstab für die Tauglichkeit der einzelnen Neugliederungsmaßnahmen sei. Das Leitbild bewirke jedoch keine starre Bindung

des Gesetzgebers an ein von ihm einmal gewähltes System. Eine solche Bindung gelte insbesondere nicht bei geänderten Verhältnissen, neuen Entwicklungen und Erkenntnissen sowie veränderten Bewertungen maßgeblicher Gemeinwohl- aspekte. Der Zusammenschluss von kommunalen Körperschaften zur Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg unterliegt nach dieser gutachtlichen Äußerung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes *nicht* der Bindung an frühere Leitbilder.

Der Abschluss der letzten Reformmaßnahmen liegt inzwischen mehr als 30 Jahre zurück. Zu späterer Zeit erfolgten lediglich Korrekturen. Bereits damals entsprach der Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht dem Leitbild. Seinerzeit wurde das mit der exzeptionellen Zonenrandlage begründet. Diese besteht nunmehr schon seit 15 Jahren nicht mehr. Gleichwohl blieben grundlegende Verbesserungen in der Wirtschaftsstruktur des Bereichs Lüchow-Dannenberg aus. Die bei Abschluss der kommunalen Gebietsreform für notwendig gehaltenen künftigen Unterstützungszahlungen des Landes für den Landkreis Lüchow-Dannenberg und die Samtgemeinden haben inzwischen ein damals nicht vorgestelltes und heute nicht mehr fortführbares Ausmaß erreicht. Hinzu kommt die besondere Betroffenheit des Bereichs Lüchow-Dannenberg durch die zukünftige demografische Entwicklung.

Ein besonderer Vertrauensschutz wegen vorangegangener Neugliederung besteht für den Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht. Der Landkreis ist im Rahmen der letzten niedersächsischen Kreisgebietsreform nämlich gerade *nicht* verändert worden. Wollte man auch hierin einen Vertrauensschutz auslösenden Tatbestand sehen, hieße dies, den Vertrauensschutz gegenüber Mehrfachneugliederungen geradezu in sein Gegenteil zu verkehren.

Zur beabsichtigten Auflösung der Samtgemeinden sei in diesem Zusammenhang angemerkt, dass sie weder als eine Gebietskörperschaft zu betrachten noch unmittelbar durch ein Gebietsreformgesetz entstanden sind, sondern freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden darstellen, die als solche keinen eigenen Bestandsschutz genießen. Demgegenüber bleiben Bestand und Gebiet der Mitgliedsgemeinden - bis auf freiwillige Zusammenschlüsse - von vornherein unberührt.

Die zukünftige Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg wird als Gemeindeverband in der Kreisebene alle überörtlichen und bestimmte gemeindliche

Selbstverwaltungsaufgaben haben. Die darin enthaltene Verschränkung von örtlichen Aufgaben und überörtlicher Verwaltungsebene entspricht zwar nicht der allgemeinen verfassungsrechtlichen Formentypik, die zwischen Aufgaben mit relevantem örtlichen Bezug und anderen Verwaltungsaufgaben unterscheidet. Weder verlangt jedoch Artikel 28 des Grundgesetzes, dass die Länder flächendeckend in so bezeichnete Kreise zu gliedern sind, noch lässt sich aus Artikel 57 und Artikel 59 der Niedersächsischen Verfassung ableiten, dass oberhalb der Gemeindeebene zur Erfüllung der überörtlichen Selbstverwaltungsaufgaben noch immer die Kreisebene garantiert ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Allerdings besteht in diesem Zusammenhang die verfassungsrechtliche Notwendigkeit, bei der Zuordnung der örtlichen Selbstverwaltungsaufgaben zu den Mitgliedsgemeinden einerseits und der Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg andererseits den Kernbereich kommunaler Selbstverwaltungsgarantie und darüber hinausgehend diejenigen Grundsätze zu beachten, die das Bundesverfassungsgericht in seiner so genannten Rastede-Entscheidung vom 23. November 1988 zum Prinzip der Aufgabenverteilung zwischen kreisangehörigen Gemeinden und Kreisen bei Aufgaben mit relevantem örtlichen Charakter formuliert hat.

Aus diesem Grunde ist für die Neugliederung im Raum Lüchow-Dannenberg für die Mitgliedsgemeinden eine nach ihrer Leistungsfähigkeit abgestufte Trägerschaft von Selbstverwaltungsaufgaben mit örtlichem Bezug vorgesehen, die weit über den Bestand an Aufgaben einer normalen Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde nach den Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung hinausgeht. Als in der Praxis relevante Aufgaben mit örtlichem Bezug werden hiernach von den Mitgliedsgemeinden mit mehr als 3 000 Einwohnern letztlich nur die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz und der Bau und die Unterhaltung von Gemeindeverbindungsstraßen nicht wahrgenommen.

Als mögliche Alternativen zur Bildung einer kreisfreien Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg sind in den zur Situation des Raumes erstatteten Gutachten und in der Diskussion im Allgemeinen die Zusammenlegung der bestehenden fünf Samtgemeinden zu zwei oder drei Samtgemeinden, die Bildung von zwei oder drei Einheitsgemeinden

anstelle der Samtgemeinden und ihrer Mitgliedsgemeinden und die Eingliederung - - -

(Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, eine Sekunde! - Meine Damen und Herren, es ist ein beständig hoher Geräuschpegel hier im Raum. Ich habe ja nichts dagegen, dass Sie sich unterhalten. Tun Sie das aber bitte draußen! Es handelt sich hier wirklich um einen sehr wichtigen Sachverhalt, wie die Anfragen und die Berichterstattung in den Medien beweisen. Ich wäre deshalb doch sehr dankbar, wenn Sie dem Innenminister und später auch den anderen Kolleginnen und Kollegen zuhören würden. Wenn Sie etwas zu besprechen haben, dann gehen Sie bitte hinaus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Es geht um die Alternativen, die ich angesprochen habe, und es geht um die Eingliederung des Landkreises Lüchow-Dannenberg in einen oder beide Nachbarlandkreise Uelzen und Lüneburg. Dieses ist erörtert worden. Jede dieser Alternativen ist einzeln oder in Kombination mit einer anderen jedoch nicht in gleicher Weise wie die Bildung der Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg geeignet, die Ziele des Gesetzentwurfs zu erreichen.

Das Einsparpotenzial und die zu erwartende Effizienz der Verwaltungsstruktur im Sonderorganisationsmodell kreisfreie Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg beruhen in besonderer Weise darauf, dass statt einer Aufgabenerfüllung auf zwei oder drei Verwaltungsebenen grundsätzlich alle Verwaltungsdienstleistungen im Gebiet dieser Samtgemeinde - auch diejenigen der Mitgliedsgemeinden - im Wesentlichen nur von einer dezentral aufgestellten hauptamtlichen Verwaltung erbracht werden. Im Verhältnis dazu beläuft sich etwa das von der Wirtschaftsberatungsgesellschaft WIBERA für die Reduzierung der Zahl der Samtgemeinden auf zwei errechnete unmittelbare Einsparpotenzial nur auf ein Drittel.

Für die Abwägung von Neugliederungsalternativen ist weiterhin von Bedeutung, dass der dargestellte

spezielle Handlungsbedarf örtlich auf das Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg begrenzt ist. Eine Veränderung des Gebietsbestandes der weitgehend leitbildgerecht gebildeten Nachbarlandkreise Uelzen und Lüneburg - das konnte man heute auch in der Zeitung lesen - bedürfte besonders gewichtiger Gründe, zumal sie sich ihrerseits auf den gesteigerten Vertrauensschutz gegenüber einer weiteren Neugliederung berufen können. Dies gilt umso mehr, als mit jeder dieser Alternativen ein Übergang von außerordentlich hohen Kassenkreditbeständen und anderen Schulden auf die aufnehmenden Landkreise verbunden wäre. Ich erinnere daran, dass im Moment schon 150 Millionen Euro Kassenkredite angefallen sind.

Keine der möglichen Alternativen ist schließlich mit weniger intensiven Eingriffen gerade in die für die Funktionsfähigkeit kommunaler Selbstverwaltung insgesamt so wichtige unterste Gemeindeebene verbunden wie die Bildung der Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg. So wird zwar mit der Auflösung der von den Mitgliedsgemeinden gebildeten Samtgemeinden auch in die Organisationshoheit der Mitgliedsgemeinden eingegriffen. Dies erfolgt jedoch gerade deshalb, um sie selbst in ihrem Bestand erhalten und in ihrer Aufgabenverantwortung und Leistungsfähigkeit wesentlich stärken zu können.

Zu 2: Die Bildung der kreisfreien Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg führt weder unmittelbar zur Versetzung von Beamten in den einstweiligen Ruhestand noch zur betriebsbedingten Kündigung von Tarifpersonal. Vielmehr gehen die Beamten- und Arbeitsverhältnisse des Personals des Landkreises und der Samtgemeinden kraft Gesetzes auf die neue Samtgemeinde über. Es liegt in der Zuständigkeit und Verantwortung der Organe der neuen Samtgemeinde zu entscheiden, wie der notwendige erhebliche Personalabbau in möglichst kurzer Zeit bewältigt werden kann.

Zu 3: Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die von ihr beabsichtigte kommunale Neugliederung im Raum Lüchow-Dannenberg von den beteiligten Kommunen mit großer Mehrheit mitgetragen wird und Gleiches auch für die Bevölkerung insgesamt gilt, die aufgerufen werden wird, sich in Form einer Abstimmung zu dem Neugliederungsvorhaben zu äußern. Daran sehen Sie, welche Bedeutung wir insgesamt dieser Neugliederung beimessen. Es geht nicht nur darum, einen Verwaltungsakt zu vollziehen, sondern es geht vor allen Dingen darum, die Bürgerinnen und Bürger in

der Region mitzunehmen und ihnen zu zeigen, dass dieses eine Chance ist, um kommunale Selbstverwaltung auch noch in Zukunft in Lüchow-Dannenberg wirklich zu betreiben. Angesichts des Schuldenstandes und angesichts der Kassenkredite ist dies seit einiger Zeit nicht nur gefährdet, sondern, wie man fast schon sagen muss, nicht mehr möglich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Kollege Dehde stellt eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Minister, Sie haben darauf verwiesen, dass eine Reihe von Kommunen dem Modell zugestimmt habe, wobei wir sicherlich einig darin sind, dass im Grunde hier nur die Mitgliedsgemeinden relevant sind. 14 Mitgliedsgemeinden haben zugestimmt, und zwar unter einer Reihe von Bedingungen. Eine davon basiert auf der Zusage Ihres Beauftragten, des ehemaligen Regierungsvizepräsidenten Boll aus Lüchow-Dannenberg, die neue kreisfreie Kommune - wie auch immer - werde in das Modellkommunengesetz aufgenommen. Das ist eine Zusage, die Ihr Beauftragter in der Region gemacht hat. Ich wüsste jetzt ganz gern, warum diese Zusage nicht eingehalten worden ist bzw. ob Sie beabsichtigen, das Modellkommunengesetz noch entsprechend zu verändern.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Dehde. - Herr Minister, bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Modellkommunengesetz ist ja im Moment in der Beratung. Es ist sicherlich sehr gut geeignet, um nachzuweisen, dass man mit der Flexibilisierung bei Standards zu bürgernahen Lösungen kommen kann. Es ist aber zu keinem Zeitpunkt eine Zusage gegeben worden. Es ist auch gar nicht machbar, das für diesen Bereich mit aufzunehmen. Das wäre jetzt allenfalls Sache des Parlaments. Das Ganze befindet sich ja in der Beratung. Wenn Sie Entsprechendes beantragen, muss man sehen, ob es dafür eine Mehrheit gibt.

Eine Zusage kann es in der erwähnten Form jedenfalls nicht gegeben haben. Ich muss Ihnen auch sagen, wenn man solch eine Neugestaltung vornehmen will und diese von dem Ergebnis der Abstimmung darüber, ob man wirklich zu den Modellregionen gehört, abhängig macht, dann weiß ich nicht, ob man den Ernst der Lage insgesamt erkannt hat. Wie gesagt, es gibt aber die Möglichkeit, diesen Punkt noch während der Parlamentsberatungen einzubringen. Wenn Sie das tun, müssen Sie sehen, dass Sie eine Mehrheit dafür bekommen. Die eben erwähnte Abhängigkeit von dem Ergebnis der Abstimmung kann ich allerdings nicht ganz nachvollziehen.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Lennartz, bitte sehr!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben in Ihren Ausführungen erstens gesagt, die Landesregierung werde in Kürze einen Gesetzentwurf zur Konstituierung der kreisfreien Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg einbringen. Zweitens haben Sie ganz zum Schluss auf Frage 3 geantwortet, es werde eine Bürgerbefragung geben. Mich interessiert, ob Sie den Gesetzentwurf auch dann in den Landtag einbringen werden, wenn eine Bürgerbefragung, die jetzt ja in Kürze stattfinden soll, keine Mehrheit für das Projekt erbringt. - Schönen Dank.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Lennartz. - Herr Minister, bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Lennartz, es ist klar, dass wir zunächst einmal den Gesetzentwurf im Kabinett verabschieden und dann die Abstimmung durchführen, damit jeder weiß, worüber abgestimmt wird. Die Vorlage des Gesetzentwurfes ist dafür natürlich Voraussetzung. Wir sind allerdings schon jetzt in weitreichenden Gesprächen mit den Verantwortlichen vor Ort, damit der Gesetzentwurf auch dort bekannt ist

und in möglichst allen Einzelheiten eine Abstimmung erfolgt, bevor wir ihn auf den Weg bringen.

Eine Abstimmung hat natürlich nur Sinn, wenn man sich anschließend auch an das Ergebnis hält. Ich habe am Schluss meiner Ausführungen deutlich gemacht, dass es mir darum geht, nicht nur einfach etwas zu verändern und eine neue Struktur dort zu schaffen und dabei dann sicherlich auch zu großen Einsparungen gerade im Bereich von Bürokratie und Verwaltung zu kommen. Es geht vielmehr auch darum, deutlich zu machen, dass eine strukturschwache Region hieraus Mut schöpfen kann und für sie die Chance eröffnet wird, auch wirklich etwas zu gestalten. Sie müssen sich einmal vorstellen, was es bedeuten würde, wenn man so weiter machen würde wie bisher. Dann wird es irgendwann notwendig sein, Infrastruktureinrichtungen ganz zu schließen. Dann müssen Sie ganz zwangsläufig Schulen schließen. Dann müssen Sie Musikschulen schließen, weil Sie sie einfach nicht mehr bezahlen können.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich habe mich mit diesem Thema wirklich sehr intensiv beschäftigt. Ich habe mir einmal die Haushalte angeguckt, die von meinem Vorgänger und auch von der damals zuständigen Bezirksregierung Lüneburg genehmigt worden sind. Ich habe große Zweifel daran, ob es zielführend gewesen ist, diese Haushalte immer wieder in der Form zu genehmigen und die Augen immer wieder zuzumachen mit der Folge, dass diese Region in diese sehr schwierige - so muss ich sagen, um nicht ein anderes Wort zu gebrauchen - Situation geraten ist.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb müssen wir nicht nur neue Strukturen schaffen, sondern wir müssen auch die Bürger mitnehmen. Mir ist diese Abstimmung sehr, sehr wichtig. Es ist klar, dass diese Reformüberlegung auch aus der Region gekommen ist, auch wenn sie zunächst nicht auf eine kreisfreie Samtgemeinde, sondern auf eine kreisfreie Stadt zielte, die aus verfassungsrechtlichen Gründen aber nicht möglich ist. Deshalb ist es mir wichtig, dass wir in der betreffenden Region eine breite Diskussion führen. Ich würde mich darüber freuen, wenn das auch vor Ort nicht auf polemische Art und Weise geschehen würde - bisher ist das meiner Ansicht nach auch ganz gut gelungen -, sondern wenn man die Situation vor Ort als ernst ansehen würde. Um es klar zu sagen: Nur wenn eine Mehrheit für diese Struktur ist, werden wir eine entsprechende Vorla-

ge in den Landtag einbringen. Ich sage Ihnen aber auch: Wenn es nicht zu einer Mehrheit kommt, wird sich an den Problemen nichts ändern. Dann möchte ich wissen, welche Alternativen es noch gibt. Dann werden wir uns noch einmal gemeinsam zusammensetzen müssen. Ich werbe ganz eindringlich für diese Reform, weil sie eine Chance für die Bürgerinnen in dieser Region ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Nahrstedt.

Manfred Nahrstedt (SPD):

Herr Minister, der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat bei nur einer Gegenstimme beschlossen, Gemeindeteile aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg aufzunehmen, wenn sie dies wünschen. Dieser Beschluss ist auch deshalb gefasst worden, weil uns sehr viele Ratskollegen aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg angesprochen haben. Ich frage Sie: Inwieweit haben Sie diese Möglichkeit geprüft? Werden die Bürger im Rahmen der Befragung auch nach dieser Möglichkeit gefragt?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Natürlich haben wir Alternativen geprüft. Das habe ich Ihnen ja auch schon ausführlich dargestellt. Nur: Wenn wir zwei Samtgemeinden an Lüneburg abgeben, müssten wir drei Samtgemeinden irgendwo anders hingeben oder es beim derzeitigen Zustand belassen. Diese wären dann aber überhaupt nicht lebensfähig. Insofern müssen wir uns auch über die anderen drei Samtgemeinden Gedanken machen. Das führt aber trotzdem nicht zu den Einsparungen, die wir erreichen, wenn wir das auf den Bereich Lüchow-Dannenberg beziehen.

Zweitens haben wir jetzt durchaus leitbildgerecht Lüneburg und Uelzen. Wenn wir eine Erweiterung vornähmen, entspräche dies nicht mehr so unbedingt dem Leitbild. Auch das müssen wir uns noch einmal vor Augen führen. Es wäre übrigens auch ganz interessant, sich im Zusammenhang mit der

Diskussion über die Bewertung einer Leitbildabweichung auch einmal die Region Hannover anzuschauen. Dann könnte man nämlich feststellen, dass sie vom Leitbild erheblich abweicht. Das ist auch nicht vom Staatsgerichtshof überprüft worden. Diese Diskussion will ich jetzt gar nicht führen.

Was für mich aber noch wichtiger ist, ist, dass sie einen Beschluss gefasst haben - den habe ich mir natürlich auch genau angeguckt -, der den Vorbehalt formuliert: wenn keine weiteren Belastungen da sind. - Wenn ich diesen Beschluss richtig interpretiere, möchten sie nicht, dass Kassenkredite in den Bereich Lüneburg überführt werden. Ich habe Ihnen die Zahl genannt: 150 Millionen Euro allein an Kassenkrediten zum jetzigen Zeitpunkt. - Auch wenn ich dieses Modell verfolge: Selbst wenn 30 Millionen Euro bei solch einer Lösung zur Verfügung gestellt werden, verbleiben immer noch 120 Millionen Euro an Kassenkrediten, die ich auf die beiden Landkreise übertragen müsste. Ganz zu schweigen von der sonstigen Verschuldung. Gäbe es einen Beschluss dahin gehend, dass man gern auch die gesamte Verschuldung übernehmen wolle, dann wäre das höchst interessant. Ich als verantwortlicher Kommunalminister könnte das aber gar nicht verantworten, weil ich sonst zwei weitere Landkreise in eine ganz schwierige und dramatische finanzielle Situation stürzen würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, dass ich die Lösungen dort suche, wo die Probleme am größten sind. Das ist in der Region Lüchow-Dannenberg der Fall. Deshalb konzentriere ich mich auf eine Lösung vor Ort. Meiner Meinung nach ist die kreisfreie Samtgemeinde ein gutes Angebot für die Region.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Voigtländer. Bitte sehr!

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Minister, Sie wollen anstelle des Landkreises Lüchow-Dannenberg eine kreisfreie Samtgemeinde bilden. Der Landkreis hat nach Ihren Worten derzeit 150 Millionen Euro an Kassenkrediten. Sie haben vorhin darauf hingewiesen, dass Sie in Zukunft mehr Gestaltungsfreiheit haben wollten. Sie haben ebenfalls darauf hingewiesen, dass andere

Landkreise im Falle einer Übernahme von Samtgemeinden die Schulden vermutlich aber nicht übernehmen wollen. Wer übernimmt denn nun die Schulden in Höhe von 150 Millionen Euro? Bleiben die bei der Samtgemeinde, oder trägt die das Land?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Schulden werden natürlich auf die Samtgemeinde übertragen. Wir schaffen es aber, die Schulden, die die Samtgemeinden hatten, bis zu einem gewissen Teil abzubauen. Der Rest muss natürlich auf die Mitgliedsgemeinden übertragen werden. Die Strukturreform, die wir durchsetzen werden, wenn es vor Ort denn gewünscht wird, wird dazu führen, dass kein strukturelles Defizit entsteht, wenn der Personalabbau so, wie vorgesehen, erfolgt. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir in Zukunft keine neuen strukturellen Schulden mehr haben werden. Die verbleibenden 120 Millionen Euro werden in der Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg in Zukunft noch abzubauen sein. Allerdings sind auch andere Landkreise, wie Sie wissen, verschuldet und haben Kassenkredite aufgenommen. Meine Antwort darauf aber ist: Wenn ich die Kassenkredite und auch die anderen „normalen“ Schulden jetzt auch noch auf Uelzen und Lüneburg übertrage, dann gibt es zwei weitere Landkreise mit noch größeren finanziellen Schwierigkeiten. Das aber könnte ich nicht verantworten.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Coenen, bitte sehr!

Reinhold Coenen (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Bewertung der SPD - ich zitiere aus einer Pressemitteilung der SPD-Fraktion vom 28. Juni 2005 -, dass sich die Debatte um die kreisfreie Samtgemeinde verfassungsrechtlich auf dünnem Eis be-
wege?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

(Zurufe)

- Ja, behandelt ist das Thema, keine Frage. Herr Minister, Sie erläutern es aber sicherlich noch einmal. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich werde es noch einmal in aller Ausführlichkeit erläutern. Ich kann aber auch auf das verweisen, was im Stenografischen Bericht nachzulesen sein wird. Ich gebe ja zu, dass es sich hier wirklich um eine komplizierte Materie handelt. Es ist kein einfacher Sachverhalt. Von daher war es für uns wichtig, nicht nur auf unsere eigenen Fachleute zu vertrauen, sondern auch einmal eine dritte Meinung einzuholen. Wir haben mit Herrn Professor Ipsen sicherlich jemanden, der ein ausgewiesener Fachmann ist. Er ist sogar stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofes. Er hat uns einen Weg aufgezeigt, der ganz klar verfassungsgemäß ist. Genau auf diesen Weg zielt unser Gesetzentwurf, der sich zurzeit in der Abstimmung befindet.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock. Bitte schön!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Vor einem Jahr, als der Diskussionsprozess um die Strukturreform im Landkreis Lüchow-Dannenberg begann, hat der Landrat das recht radikale Modell der kreisfreien Stadt in die Diskussion gebracht, das letztendlich aber fraktions- und parteiübergreifend abgelehnt worden ist. Ich frage die Landesregierung: Wie ist der mit Ihnen vor Ort geführte Diskussionsprozess zu beschreiben und zu bewerten, der innerhalb dieses einen Jahres zu dem Modell der kreisfreien Samtgemeinde geführt hat, wofür es in den Räten ja eine Mehrheit gab?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir haben dort einen dort bisher noch nie da gewesenen Diskussionsprozess herbeigeführt. Nur so war es möglich, auch die breite Zustimmung gerade der Bevölkerung zu bekommen. Vor Ort haben viele Besprechungen stattgefunden, an denen ich auch selbst teilgenommen habe. Man hat dann sehr schnell erkannt, dass man nicht

mehr so weitermachen kann wie bisher, dass die Verschuldung derart immens ist, dass man fast nicht mehr von einer kommunalen Selbstverwaltung sprechen kann, dass man nur noch die Schulden verwaltet. Das hat mit kommunaler Selbstverwaltung nichts zu tun. Insofern war es auch eine rechtliche Bewertung, ob die kreisfreie Stadt ein Modell ist. Das haben wir dann nicht weiterverfolgen können, weil es einer verfassungsrechtlichen Überprüfung ziemlich sicher nicht standhalten würde. Der große Nachteil bei der kreisfreien Stadt ist, dass dann nur noch Ortsräte vor Ort sind, die keine Entscheidungsgewalt mehr haben. Damit würde das, was wir wollen, nämlich ehrenamtliches Engagement zu fördern und dass man vor Ort noch etwas entscheiden kann, gerade nicht erreicht werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit dem neuen Modell der kreisfreien Samtgemeinde haben wir aber genau das gewährleistet, nämlich dass man in den Mitgliedsgemeinden sogar verstärkt Entscheidungen treffen kann und dadurch ehrenamtliches Engagement gefördert wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich frage mich wirklich, aus welchem Grunde man dies überhaupt in irgendeiner Weise verfassungsrechtlich angreifen will. Denn es geht doch insgesamt darum, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort entscheiden können. Genau das erreichen wir mit diesem Modell. Insofern bin ich ganz optimistisch, dass dies, wenn es tatsächlich zu einer gerichtlichen Überprüfung kommt, genauso gesehen wird.

Es ist wichtig, dass wir über ein Jahr lang diesen Prozess insgesamt und den Diskussionsprozess geführt haben; denn nur so ist es auch möglich, dass man die Menschen vor Ort mitnimmt. Es geht nicht nur um ein Verwaltungsmodell, sondern darum, kommunale Selbstverwaltung weiter zu erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Meyer, bitte sehr!

Rolf Meyer (SPD):

Auch in meiner Heimatregion gibt es Gemeinden, die seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten Bedarfszuweisungen bekommen. Mich interessiert: Wie sollen die Gemeinden Aufgaben erledigen, wenn sie künftig kein eigenes Personal mehr beschäftigen können?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Natürlich wird das Personal, das auf der Samtgemeindeebene angesiedelt ist, auch den Mitgliedsgemeinden zuarbeiten können. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten können sie dann zur Erfüllung dieser Aufgaben auch Personal haben. Aber wichtig ist, dass man hier eine Konzentration von zwei Ebenen hat, d. h. die Samtgemeinde und die Kreisebene zusammengeführt werden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Dehde stellt seine zweite Frage.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, es gibt ja einige Stimmen, die sagen, Lüchow-Dannenberg sei überall. Sie haben ja hier darauf Wert gelegt, dass die Finanzsituation in Lüchow-Dannenberg durch roundabout 150 Millionen Euro im Kassenkreditbereich gekennzeichnet ist, wobei ich davon ausgehe, dass der Betrag nicht bei den Kassenkrediten, sondern der Gesamtverschuldung ein wenig höher ist. Das können wir ja miteinander konstatieren.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das hat der Minister auch schon gesagt.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Lüchow-Dannenberg ist überall. Schauen wir uns einmal die Vergleichszahlen an, die hier auch aus dem Hause geliefert werden. In Lüchow-Dannenberg beläuft sich die Vergleichszahl auf 166 101 000 Euro. Ich nehme mir einmal einen anderen Landkreis mit seinen kreisangehörigen Kommunen heraus, z. B. den Landkreis Cuxhaven.

Dort beläuft sich die entsprechende Vergleichszahl auf 520 834 000 Euro. Ich weiß, dass dort mehr Einwohner sind. Nichtsdestotrotz bleibt die Frage: Wird Cuxhaven, wenn sich die finanzielle Situation so weiterentwickelt, dann auch kreisfreie Samtgemeinde, oder wie wollen Sie damit umgehen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sie haben völlig richtig dargestellt, dass man den Landkreis Cuxhaven nur schwer mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg vergleichen kann,

(Zustimmung bei der CDU)

was z. B. die Einwohnerzahlen, die Fläche und die Struktur dort angeht. Das ist völlig unterschiedlich.

Nein, meine Damen und Herren, Sie müssen sich einmal ansehen, wie wir aufgebaut sind. Einmal haben wir die Region Hannover mit der großen Zahl von 1,1 Millionen Einwohnern, wo wir ein Sondermodell - auch nicht leitbildgerecht - geschaffen haben, allerdings mit einer breiten Mehrheit in diesem Haus.

(Axel Plaue [SPD]: Mit einer gesetzlichen Grundlage!)

- Natürlich, mit einer gesetzlichen Grundlage. Genauso wollen wir jetzt bei dem kleinsten Landkreis in Niedersachsen eine gesetzliche Grundlage schaffen.

Wenn Sie sich die Strukturdaten, die Fläche und die Einwohnerzahlen ansehen: Das ist mit keinem anderen Landkreis vergleichbar, insbesondere nicht mit dem Landkreis Cuxhaven. Insofern haben wir vor, diese Änderung für den Raum Lüchow-Dannenberg im Rahmen eines Sondergesetzes umzusetzen, um die besondere Situation dann hier auch zu bewerten und den Menschen dort vor allen Dingen wieder eine Zukunft bei der kommunalen Selbstverwaltung zu geben.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Rübke, bitte sehr!

Jutta Rübke (SPD):

Herr Minister, Sie haben gesagt, 17 Millionen Euro sind einzusparen. Damit haben Sie indirekt bestätigt, was Herr Boll gesagt hat: Damit sind 270 betriebsbedingte Kündigungen verbunden. Können Sie mir sagen, in welcher Form Sie 270 betriebsbedingte Kündigungen regeln?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, ich weise nur ganz sachlich darauf hin, dass das jetzt eine Unterstellung ist, die der Minister nicht zum Ausdruck gebracht hat.

(Jutta Rübke [SPD]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

- Okay. Da sind wir uns einig. Das muss hier sauber abgewickelt werden.

Herr Minister, bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe bereits in der Antwort auf die Frage 2 darauf hingewiesen, dass das nicht eine Sache des Landes ist, sondern dass vor Ort geregelt werden muss, wie das Personal abgebaut wird. Als derjenige, der für die Verwaltungsreform in Niedersachsen mit Verantwortung getragen hat und der als Minister zuständig ist, kann ich nur sagen, dass wir bereits 6 743 Stellen gestrichen haben und dies durchaus sozialverträglich umsetzen. Ich gebe aber zu: Um dort sehr schnell zu Einsparungen zu kommen, muss man sehen, welche Programme man dort fährt. Diesbezüglich sind schon Gespräche geführt worden. Man sollte aber die Menschen, die dort in der Verwaltung tätig sind, nicht dahin gehend verunsichern, dass alle 270 Stellen - das ist ja das, was Sie damit suggerieren wollen - sofort betriebsbedingt gekündigt werden. Das haben wir im Land bei 6 743 Stellenstreichungen auch nicht gemacht.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Albrecht, bitte schön!

Joachim Albrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich greife die Bemerkung des Kollegen auf „Lüchow-Dannenberg ist überall“ und sage, dass es nicht nur in Niedersachsen, sondern auch außerhalb

Niedersachsens ähnliche Probleme gibt. Kann mir die Landesregierung beantworten, wie andere Bundesländer mit vergleichbaren Problemen umgehen?

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ja, Regi-
onsbildung! Jede Menge!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Natürlich ist auch in anderen Bundesländern die finanzielle Situation dramatisch. Das ist überhaupt keine Frage. Allerdings haben wir nicht untersucht, ob es gleich geartete Fälle wie Lüchow-Dannenberg gibt. Deshalb kann ich nicht genau sagen, ob es dort ähnliche Strukturen gibt. Das spielt aber eigentlich auch keine Rolle; denn wir haben ganz bewusst - das finde ich auch völlig richtig - ein föderales System, und wir haben als Land die Verantwortung, den Menschen in den Kommunen eine Zukunftsgestaltung mit zu ermöglichen. Insofern haben wir für den Raum Lüchow-Dannenberg diese kreisfreie Samtgemeinde vorgeschlagen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bartling, bitte sehr!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ein Teil der Zustimmung zu diesem Modell „kreisfreie Samtgemeinde“ auch daraus resultiert, dass diese kreisfreie Samtgemeinde wegen der Veredelung 3 Millionen Euro jährlich mehr aus dem kommunalen Finanzausgleich bekommen soll, frage ich die Landesregierung, ob sie dann, wenn die Städte Celle bzw. Lüneburg von sich aus sagen „ich möchte aufgrund meiner Haushaltslage auch kreisfrei werden“, einem solchen Antrag zustimmen wird oder nicht.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich fürchte, das würde eine militärische Auseinandersetzung nach sich ziehen. Aber wir können es ja einmal besprechen. - Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kenne nicht alle Beweggründe, weshalb man diesem Modell zugestimmt hat. Das kann ein Grund gewesen sein; das kann ich jetzt nicht ergründen.

Es ist aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg in den letzten Jahren - ich habe es dargestellt - weit über 50 Millionen Euro Bedarfszuweisungen bekommen hat. Das Modell, das wir jetzt haben, wird, wenn es zügig umgesetzt wird, mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass keine Bedarfszuweisungen mehr in dieser Größenordnung gegeben werden.

Wenn Sie sich vorstellen, dass auch während Ihrer Regierungszeit im Schnitt zwischen 6 und 7 Millionen Euro gegeben wurden, sind die 3 Millionen Euro, die sie jetzt strukturbedingt bekommen, sicherlich im Vergleich zu früher niedriger. Sie führen allerdings dazu, dass man in der Zukunft auch kein strukturelles Defizit mehr hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und jetzt noch die Frage beantworten!)

Ich beantworte jetzt sehr gern die Frage. Natürlich kann das jederzeit beantragt werden, aber der Gesetzgeber hat es in der Hand. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir als Landesregierung keinen Antrag stellen werden, sondern dass es - deshalb kann ich auch keine Prognose geben - Sache des Gesetzgebers ist. Ich glaube, in einem solchen Fall würden wir alle als Abgeordnete gefordert, eine Entscheidung zu treffen.

(Hermann Eppers [CDU]: Eine sehr kluge Antwort!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Hiebing, bitte schön!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung noch einmal zu den Finanzhilfen, die für die Gemeinden des Landkreises Lüchow-Dannenberg in Aussicht gestellt sind. Werden diese Gelder im Rahmen der Finanzverteilung dann anderen Gemeinden nicht zur Verfügung stehen, bzw. wird dadurch die allgemeine Finanzmasse der übrigen Kommunen des

Landes Niedersachsen um diesen Betrag gekürzt werden?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist extra gedrucktes Geld!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Herr Kollege Hiebing, ich habe eben bei der Beantwortung der Frage des Kollegen Bartling schon angedeutet, dass der Region Lüchow-Dannenberg in der Vergangenheit jährlich rund 6 bis 7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden sind. Strukturbedingt werden es in Zukunft 3 Millionen Euro sein. Insofern geht es hier natürlich um Geld, das insgesamt den Kommunen zur Verfügung steht. Wenn wir es aber durch Strukturmaßnahmen schaffen, die Zuflüsse um mindestens 3 Millionen Euro zu reduzieren, dann stehen diese 3 Millionen Euro den anderen Kommunen zusätzlich zur Verfügung.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Jetzt kommt der Kollege Voigtländer mit seiner zweiten Frage. Bitte sehr!

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, Sie hätten Alternativen geprüft. Können Sie uns konkrete Zahlen nennen und uns sagen, wie die Alternativen rechnerisch ausgefallen sind?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir haben es natürlich insgesamt geprüft und werden im Rahmen der Gesetzgebungsberatung natürlich auch Zahlen vorlegen können. Das kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf den Cent genau tun.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Auf den Euro würde es ja fast reichen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Lennartz mit seiner zweiten Frage, bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, stimmen Sie meiner Einschätzung zu, dass die kreisfreie Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg eine Übergangslösung sein wird, bis wir ab etwa April 2008 in eine neue große Gebietsreform in Niedersachsen eintreten werden?

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist seine Lieblingsfrage!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Für die Frage ist er auch nicht mehr zuständig!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bartling, bitte schön! - In der Zeit, in der Herr Bartling zum Mikrofon geht, will ich nur sagen, dass Ihre Vorstellung etwa einer Forderung entspricht, Bückeburg und Stadthagen zusammenzuführen.

Heiner Bartling (SPD):

Die Frage werde ich nicht stellen, Herr Präsident. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie mir zustimmt, dass nach der Schaffung dieses neuen Rechtsinstituts kreisfreie Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg daraus auch ein Rechtsanspruch z. B. für Cuxhaven oder Celle entstehen kann, Kreisfreiheit zu beantragen, um damit die Vorteile aus dem kommunalen Finanzausgleich für die jeweilige Gebietskörperschaft herbeizuführen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Bartling. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch hier: Nein.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Fragestunde beendet, denn es ist inzwischen 10.23 Uhr.

Wir kommen jetzt zur Fortsetzung von

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

28. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2250 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2258 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2259

Über die Ausschussempfehlung zu den Eingaben in der Drucksache 2250, zu denen keine Änderungsanträge vorlagen, haben wir bereits am Mittwoch abgestimmt, sodass wir jetzt nur noch über die streitigen Eingaben abstimmen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Korter. Sie spricht zu der Petition 2339. Bitte sehr!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Petentin ist Frau Marianne Mencke, Elternratsvorsitzende der Rudolf-Dießel-Schule in Königslutter. Das ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Zurzeit besuchen 126 Kinder diese Schule. Sie werden in 18 Klassen ganztags betreut. Die Petentin beklagt die unzureichende Versorgung der Schule mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie weist außerdem darauf hin, dass dem Zusatzbedarf der Schule für den Schwimmunterricht und dem Zusatzbedarf für die Betreuung autistischer Kinder nicht annähernd Rechnung getragen wird. Derzeit besuchen zudem nämlich vier Kinder die Rudolf-Dießel-Schule, bei denen kannerscher Autismus diagnostiziert wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele von Ihnen werden mit dem Thema Autismus durch den Spielfilm „Rain Man“ konfrontiert worden sein. Dustin

Hoffmann spielt darin einen Mann, der zeitweilig seiner Umgebung völlig entrückt ist und wirre Sachen von sich gibt. Der kannersche Autismus ist noch schwieriger. Die Kinder sind fast überhaupt nicht ansprechbar, häufig autoaggressiv oder gegenüber ihrer Umgebung aggressiv. Aus der Schule ist mir von einem Kind berichtet worden, dass sich häufig selbst die Haare ausreißt, bis der Kopf blutet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir können uns alle nicht vorstellen, was es heißt, diese schwerstkranken Kinder zu betreuen, und wir können uns kaum vorstellen, welche Kraft den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Tag für Tag abverlangt wird. Dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowieso schon an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gehen müssen, sich nicht noch gleichzeitig um sechs andere Kinder mit sehr hohem Betreuungsaufwand zusätzlich kümmern können und diese auch noch in ihren pädagogischen Fortschritten fördern sollen, können wir uns vorstellen.

Das Kultusministerium schreibt in seiner Stellungnahme, die Schule hätte den besonderen Förderbedarf für die autistischen Kinder mit einem pädagogischen Konzept anmelden und genehmigen lassen müssen, und ein solches Konzept liege nicht vor. Ich habe andere Informationen. Die Rudolf-Dießel-Schule hat meines Wissens letztmalig am 18. Februar dieses Jahres ein pädagogisches Konzept bei der Landesschulbehörde eingereicht. Das sollte Ihr Haus noch einmal prüfen, Herr Minister.

Der zweite Punkt ist die unterrichtsbegleitende Betreuung. Die Schule hat 16 pädagogische Mitarbeiter. Das Kultusministerium geht in seiner Stellungnahme noch von den Verhältnissen des letzten Schuljahres aus, in dem es 16 Klassen gab. Das Ministerium errechnet auf dieser Grundlage eine Versorgung von 108,1 %. Wie bei 16 Mitarbeiterinnen, die ganztags gleichzeitig 16 Klassen betreuen müssen, über 100 % herauskommen sollen, muss man mir erst einmal vorrechnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir die Statistik beiseite. An der Schule existieren jetzt, im neuen Schuljahr, 18 Klassen. Daraus ergibt sich ein Bedarf von 648 Stunden pro Woche. Tatsächlich stehen der Schule aber nur 544,7 Stunden von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung; das sind nach meiner Rechnung 84 % und nicht 108 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir reden hier über zum Teil schwerstbehinderte Kinder, wir reden über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die größten Belastungen ausgesetzt sind und die Großartiges mit diesen Kindern leisten, um auch bei ihnen Fortschritte zu erzielen, die wir nicht gefährden wollen. Wir reden über Eltern, die die besonderen Herausforderungen, vor die sie ein geistig behindertes und schwerstbehindertes Kind gestellt hat, bravours meistern. Diese Menschen haben unsere Unterstützung verdient. Sie müssen von uns erwarten können, dass wir für eine vernünftige personelle Ausstattung an Förderschulen sorgen und dass die Vorgaben des Erlasses vom August 2002 wenigstens annähernd erfüllt werden. Genau das tun wir im Moment nicht, und die Rudolf-Dießel-Schule ist beileibe kein Einzelfall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, nach einvernehmlichen zustimmenden Vorgesprächen mit allen schulpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen in diesem Hause möchte ich die Eingabe noch einmal in den Kultusausschuss zurücküberweisen. Ich bitte Sie um Unterstützung für dieses Ansinnen, weil sich die aktuelle Situation verändert hat und wir die Situation noch einmal so beraten sollten, dass es zu einer Verbesserung für die Kinder und für die Mitarbeiter und Pädagogen an dieser Schule kommt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Zu der gleichen Eingabe möchte der Kollege Albrecht sprechen. Bitte schön!

Joachim Albrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Korter, ich bin etwas erstaunt, dass Sie zu dieser Eingabe so lange Ausführungen gemacht haben; denn, wie Sie eben am Ende ausgeführt haben, haben wir uns schon gestern und dann auch heute Morgen fraktionsübergreifend geeinigt, diese Eingabe an den Ausschuss zurückzuüberweisen. Vor diesem Hintergrund waren Ihre ausführlichen Einlassungen im Prinzip überflüssig.

Auch wir sind der Meinung, dass wir vor dem Hintergrund der veränderten aktuellen Situation an der Rudolf-Dießel-Schule im Kultusausschuss neu nachdenken sollten. Wir haben zu dem Thema

„Autismus“ ja auch eine sehr gute Anhörung gehabt, die wir noch auswerten wollen. Insofern sind wir der Meinung, dass wir im Ausschuss noch einmal über diese Eingabe beraten sollten. Wir sind einverstanden, sie zurück zu überweisen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Nun kommt Herr Kollege Bartling.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu den Eingaben 2283 und 1991. In beiden Fällen geht es um Zivilbeschäftigte bei Polizeidienststellen. Ich beantrage für die SPD-Fraktion, beide Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wir sind der Auffassung, dass man Wege suchen sollte, diesen seit langen Jahren bei der Polizei beschäftigten Bediensteten eine Beschäftigung zu ermöglichen.

Ich muss mich dazu selbst zitieren. Als wir im Oktober 2004 dieses Thema im Landtag behandelt haben, habe ich zum Ausdruck gebracht:

„Allein bei der Polizei in Niedersachsen sind von diesem Erlass“

- dem Erlass des Finanzministers, auf dem diese Maßnahme beruht -

„200 Bedienstete betroffen. Zum Teil sind die Verträge bereits ausgelaufen. Von dieser Maßnahme betroffenes Tarifpersonal nimmt seit Jahren wichtige polizeiliche Aufgaben wahr. Ein ganz entscheidender Gesichtspunkt dabei ist, dass 80 bis 90 % dieses Personals Frauen sind. Hier muss ein geschlechtsspezifischer Aspekt berücksichtigt werden.“

Schon damals hatten wir den Wunsch, dass die Landesregierung den Versuch unternimmt, die langjährigen Tarifangestellten bei der Polizei auch weiterhin zu beschäftigen.

Heute reden wir über zwei Einzelfälle, meine Damen und Herren. Damals hat uns eine große Polizeigewerkschaft eine Fülle solcher Einzelfällen dargestellt. Die beiden Personen, um die es heute geht, sind ein Teil davon. Deswegen noch einmal die Bitte an die Mehrheitsfraktionen, diese Eingabe

ben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zur einer ähnlichen Problematik will Herr Kollege Schrader etwas sagen. Bitte sehr!

Kurt Schrader (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche ebenfalls zu der Eingabe 1991. Herr Kollege Bartling, Sie haben es schon in Ihrem Wortbeitrag angedeutet: Wir hatten damals die gleichen Probleme. Ich habe zu dieser Eingabe seinerzeit im Ausschuss vorgetragen und beantragt, sie für erledigt zu erklären. Das ist auch so beschlossen worden.

Ich möchte den Fall kurz aufgreifen. Die Petentin ist seit 1998 als Angestellte bei der Polizei beschäftigt und hat seitdem - bis zum 30. Juni 2005 - 13 befristete Verträge erhalten, davon acht - ich habe mich noch einmal genau erkundigt - in der Zeit vom März 1998 bis zum 1. April 2003. Ich möchte das nicht noch einmal aufgreifen. In der Tat ist es so: Wir haben die Möglichkeit, diese Angestellten in die Arbeitslosigkeit zu schicken, oder die Verträge, die leider nur befristet sein können - im Fall der Eingabe 1991 bis zum 31. Dezember 2006 -, zu verlängern. Darum hatte ich dafür plädiert, die Eingabe für erledigt zu erklären. Diesen Antrag stelle ich auch heute. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Ich stelle zunächst Einvernehmen darüber fest, dass die Eingabe 2339 in den Kultusausschuss zurücküberwiesen wird.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die anderen Eingaben.

Ich lasse zunächst über die Eingabe 2070, Lernmittelausleihe, abstimmen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, sie der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den

bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen demzufolge zu der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses, die Einsenderin der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zu der Eingabe 2283, Beschäftigung bei einer Polizeiinspektion. Dazu liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, sie der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport, die Einsenderin der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zu der Eingabe 2389, Versetzung in den Polizeivollzugsdienst des Landes Niedersachsen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zu der Eingabe 1991, Beschäftigung bei der Polizei; hier: Einstellungsstopp. Dazu liegen zwei gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport, diese Eingabe für erledigt zu erklären. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren, wir haben damit auch diesen Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Gaspreise wirkungsvoller kontrollieren und begrenzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2232

Zur Wort gemeldet hat sich der Kollege Hagenah. Bitte schön!

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die nicht nur aufgrund steigender Rohstoffpreise, sondern auch wegen monopolartiger Marktbeherrschung auf immer neue Höhen getriebenen Energiepreise sind inzwischen eine schwere Belastung für Wirtschaft und Privatkunden bei uns. Damit zeigt sich, wie richtig und notwendig die von Rot-Grün eingeleitete Energiewende mit dem massiven Ausbau der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen und die Förderung der Energieeinsparung für unsere Zukunft ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch die Ursache dafür!)

Dieser Weg ist ohne Alternative. Aber leider wird es bei uns noch viele Jahre eine überwiegende Abhängigkeit von fossilen Energieträgern geben. Die endlich begonnen Arbeit der Regulierungsbehörden auf der Bundesebene, die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt, die mehr Wettbewerb und Flexibilität in den Strom- und Gasmarkt bringen wollen, ist daher für unser Land von großer Bedeutung und verdient unsere volle politische Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider ist durch die gescheiterten Verhandlungen über die zeitliche Begrenzung der Lieferverträge zwischen Ferngasunternehmen und Stadtwerken in der vorigen Woche die Aussicht auf eine schnelle Änderung zugunsten z. B. der Gaskunden vorerst in weite Ferne gerückt. Auch die Koppelung des Gaspreises an den Ölpreis hält das Bundeskartellamt zu Recht für überholt. Allein die Tatsache, dass nicht alle Gasimportverträge diese Koppelung enthalten, spricht gegen die zwangsläufige Notwendigkeit.

Die jetzt offensichtlich noch eine ganze Zeit ungebremst weiterlaufenden enormen Gaspreissteigerungen können wir aber im Interesse der niedersächsischen Gasverbraucher nicht tatenlos hinnehmen; das müssen wir auch nicht. Mit der im Mittelstandsreferat des Wirtschaftsministeriums angesiedelten Kartellbehörde steht der Landesregierung ein wirkungsvolles Instrument zur Verfügung, die Preisbildung der Gasversorger kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls auch zu begrenzen. Ihr gegenüber muss offen gelegt werden, ob allein unabwendbare Preisentwicklungen des Weltmarktes an die Kunden weitergegeben werden oder ob jeweils auch eigene Aufschläge von Vorlieferanten und regionalen Verteilern als Mitnahmeeffekte mit in die Preise eingerechnet wurden.

Dass dies in der Vergangenheit nicht immer verhindert werden konnte, belegen die bei einigen Versorgern in Bund und Land immer weiter sprunghaft ansteigenden Gewinne. Solange das Bundeskartellamt noch keine kürzeren Vertragslaufzeiten beim Gas durchsetzen kann und die Kopplung von Öl- und Gaspreis nicht beendet ist, müssen die Landeskartellbehörden deshalb umso genauer und hartnäckiger für faire Marktbedingungen bei uns sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aktuell, Minister Hirche, rühmt sich Ihr hessischer Amtskollege, Wirtschaftsminister Riehl, durch ein solches hartes Durchgreifen mit mehr als einem Dutzend kartellrechtlichen Verfahren und androhten Klageverfahren die Gaspreisrunde in seinem Land derzeit auf ein Minimum reduziert zu haben. Alois Riehl hat allerdings auch allen Grund, besonders energisch zu erscheinen; denn als Verhandlungsführer der unionsgeführten Länder hat er vor einigen Monaten im Vermittlungsausschuss maßgeblich dafür gesorgt, dass die von Rot-Grün vorgeschlagenen schärferen Durchgriffsrechte für

die Netzentur weichgespült wurden. Auch Sammelklagen von Verbraucherverbänden wurden von der Union damals aus dem Gesetz gestrichen.

Da ist es schon ein Hohn, dass wegen dieser von den CDU zu verantwortenden Rechtslage nun in Niedersachsen unter Führung des CDU-Kollegen Beckmann, den ich jetzt nicht im Raum sehe

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Der läuft sich schon warm!)

- es wäre gut, wenn er am Lautsprecher zuhören würde -, der Verein Haus & Grund Hannover just für solche gemeinsamen Klagen wirbt. Sie protestieren da praktisch gegen sich selbst, Herr Beckmann, wo auch immer Sie im Augenblick im Hause sein mögen.

Kollege Beckmann, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, noch ein dezenter Hinweis: Die von Ihnen getragene Landesregierung kann alle Preise, gegen die Ihr Kollege zu Recht die aufgebrachten Unternehmer und Hausbesitzer versammeln will, überprüfen und klären, ob sie in Ordnung sind. Wozu also seine Aufregung? Er müsste eher den Minister auffordern, entsprechend tätig zu sein.

Dabei ist die Gaspreisentwicklung in Hannover - hier spielt ja der Fall von Haus und Grund - im Verhältnis z. B. zu den Forderungen der EWE im Landkreis Leer sogar noch relativ moderat. Bei der EWE in Leer sollen es nämlich innerhalb von zwölf Monaten sogar 29 % sein, die auf den Gaspreis aufgeschlagen werden. Angesichts der gleichzeitigen Erhöhung der Dividende und der Rücklagen bei der EWE verstehe ich da auch die einstimmigen Beschlüsse des Kreistages gegen diese Abzocke; einstimmig: also auch CDU und FDP sind da sehr skeptisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns wundert schon, warum die Landeskartellbehörde hier und auch an anderen Orten in der aktuellen Preisrunde bisher nach außen nicht erkennbar mäßigend eingreift. Wir sehen dringenden Handlungsbedarf, im Interesse der Kunden, aber vor allem auch zur Erneuerung der Vertrauensbasis zwischen Verbrauchern und Lieferunternehmen.

Noch im März hatte Ihr Haus, Minister Hirche, über Vorermittlungen in 16 Fällen anlässlich der Preisrunde im letzten Winter berichtet, die alle einge-

stellt werden konnten, weil man sich bei der Preisbildung auf das wirtschaftlich Unabweisbare verständigt hatte. Auch jetzt brauchen die Menschen in Niedersachsen Klarheit. Hat EWE auch heute tatsächlich nur das Unabweisbare auf den Preis für das Gas aufgeschlagen, Herr Minister? 29 % in zwölf Monaten! Der Kreistag in Leer hat parteiübergreifend erhebliche Zweifel. Wir finden, die muss das Land, die muss Ihr Haus, Minister Hirsche, dringend ausräumen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dinkla das Wort.

Hermann Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Derzeit vergeht kein Tag, ohne dass man von Bürgern und Unternehmen auf die stetige und hochgradig ärgerliche Steigerung der Energiepreise angesprochen wird. Verbraucher und nicht zuletzt die heimische Wirtschaft und Industrie leiden unter den drastischen Preissprüngen bei Strom, Gas und Kraftstoffen. Wettbewerbsfähige Energiepreise sind für eine Volkswirtschaft Grundvoraussetzung.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Aber auch Millionen von Privatverbrauchern stöhnen und blicken sorgenvoll auf die nächsten Abrechnungen der Energieversorger, weil insbesondere für die Bezieher unterer Einkommen die Schmerzgrenze erreicht ist.

Energie muss in diesem Lande bezahlbar bleiben. Deshalb ist es die Pflicht der Politik, Sorgen aufzunehmen, vermeintliche Fehlentwicklungen anzusprechen und auch überprüfen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Fast nirgendwo in Europa ist Energie so teuer wie in Deutschland. Dies aber allein den Energieunternehmen anzulasten, wäre auch falsch.

(Bernd Althusmann [CDU] und Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig! - Zuruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Die staatlich verursachten Belastungen der Energie sind in Deutschland von rund 2,2 Milliarden Euro im Jahre 1998 um das über Fünffache auf mehr als 12 Milliarden Euro angestiegen.

(Beifall bei der CDU)

Allgemein ist zu bemerken, meine Damen und Herren, dass Gaspreise keiner energierechtlichen Aufsicht unterliegen. Eingriffsmöglichkeiten haben lediglich - das haben Sie auch gesagt, Herr Hagenah - die Kartellbehörden, die gegen einen etwaigen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung der Gasversorgungsunternehmen vorgehen können. Das Bundeskartellamt hat ja auch angekündigt, nachdem die Verhandlungen mit den großen Energiekonzernen nicht erfolgreich waren, die langfristigen Lieferverträge der deutschen Ferngasunternehmen mit regionaler Weiterverteilung, insbesondere den Stadtwerken, zu verbieten.

In Niedersachsen hat die Tarifpreisaufsicht bereits in der Vergangenheit dazu beigetragen, dass das Tarifpreisniveau der Energieversorger im Vergleich zu den anderen Ländern insgesamt als günstig anzusehen ist. Dazu haben nicht zuletzt Vorermittlungsverfahren gegen 16 Unternehmen nach einem Preisvergleich im Jahre 2004 beigetragen, die allesamt nach erfolgreichen Gesprächen eingestellt werden konnten.

Der Landeskartellbehörde im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium obliegt es, im Rahmen der Missbrauchsaufsicht gegen die Preisgestaltung der Energieversorgungsunternehmen im Gasbereich tätig zu werden. Dabei ist die Behörde in ihren Ermittlungen selbstständig und unabhängig. Sie hat aber auch weitreichende Ermittlungs- und Verfahrensmöglichkeiten. Mit der Erfüllung ihrer Aufsicht wird die Landeskartellbehörde - so hat es das Niedersächsische Wirtschaftsministerium mitgeteilt - in Kürze erneut einen Gaspreisvergleich durchführen und gegebenenfalls die entsprechenden Maßnahmen einleiten. Damit wäre in Niedersachsen wie in anderen Bundesländern - Herr Hagenah, Sie haben die anderen Bundesländer, z. B. Hessen, angeführt - die Preiserhöhung auf einen etwaigen Missbrauch bzw., wenn Sie so wollen, auf eine kreative Preisgestaltung intensiv überprüft.

Insofern ist das, was in dem vorliegenden Antrag steht, eine Selbstverständlichkeit und praktizierte Politik innerhalb der Landesregierung von CDU und FDP.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich erwarte und bin mir auch sicher, dass die Landeskartellbehörde Niedersachsen gerade angesichts der sehr emotionalen und hochpolitischen

Ausgangslage, angesichts der Ankündigung von Zahlungsverweigerung durch Kommunen und Privatabnehmer auch aufgrund des Wunsches der Verbraucherorganisationen nach Offenlegung der Kalkulation und angesichts der öffentlich geführten Diskussionen über die Bezüge von Aufsichtsräten, Ausschüttungen, Gewinne usw. eine sehr sorgfältige Überprüfung vornehmen wird.

Aber, meine Damen und Herren, ich will auch darauf hinweisen, dass in der öffentlichen Diskussion auch Dinge thematisiert werden, die innerhalb der Gesellschaft und der Anteilseigner geklärt werden müssen und keiner Aufsicht unterliegen. Das Ergebnis solcher Kartellverfahren ist übrigens auch keine Preisgenehmigung, sondern stellt, wenn Sie so wollen, eine Preisobergrenze dar. Die Landeskartellbehörde hat ja nur Einfluss auf die Preisstruktur, indem sie gegebenenfalls Preisspitzen abschneidet. Über die Gaspreise, über die Verwendung der Gewinne, über die Gehaltsstrukturen in den Unternehmen und auch über die Entschädigungen für die Mitarbeit in entsprechenden Gremien entscheiden Geschäftsleitung und Eigentümer, also in vielen Fällen in Niedersachsen auch Kommunalpolitiker.

Dennoch würde ich mir wünschen, dass die Versorgungsunternehmen in Niedersachsen und die Repräsentanten erkennen, dass in schwierigen Zeiten, in denen in vielen Haushalten jeder Euro umgedreht werden muss, bevor er ausgegeben wird, und viele mittelständische Unternehmen auch Zukunftssorgen haben, jede Unternehmensentscheidung, einschließlich der Preiserhöhung, auch wenn sie berechtigt und möglicherweise unvermeidbar ist, Folgewirkungen bis in jedes Haus hat und auch dementsprechend sensibel beobachtet wird.

Erklärt werden muss sicherlich schon, weshalb es Preisdifferenzen von über 30 % für Gaskunden gibt. Die aktuelle Untersuchung von *Plusminus* belegt das ja auch. Der Preisanstieg, der in den einzelnen Bundesländern zwischen 6 und 40 % liegt, muss schon mit einem Fragezeichen versehen werden.

Eine zügige und intensive Überprüfung durch die Kartellämter müsste eigentlich auch im Interesse der niedersächsischen Unternehmen liegen. Schließlich steht derzeit der ganze Wirtschaftszweig quasi unter Generalverdacht, die Preise weiter hochzutreiben. Die Bildung der Gaspreise darf insoweit, meine Damen und Herren, kein Ge-

heimnis bleiben. Entweder ist die Kalkulation logisch und betriebswirtschaftlich nachvollziehbar, dann ist und bleibt es eine ärgerliche Entwicklung, die letztendlich auch eine Konjunkturbremse darstellt, die aber eben nicht verhindert werden kann. Oder es bestätigen sich Hinweise auf willkürliche, übertriebene Preiserhöhungen in einem abgeschotteten Markt, was ich nicht hoffen will. Dann würden sich leider die Mahner und Kritiker bestätigt sehen, die von der Illusion des Wettbewerbs im Energiemarkt sprechen.

Es bleibt auch zu hoffen, dass die Novellierung des Energiewirtschaftsrechts im Ergebnis zu mehr Wettbewerb im Gasmarkt führt. Hierbei besteht zweifellos Nachholbedarf.

Zudem gibt es noch eine Reihe von Punkten, die nicht Gegenstand des Antrages sind, die aber dennoch in einem engen Zusammenhang mit der Preisentwicklung im Energiesektor stehen. Die Frage - Sie haben das ja auch angesprochen, Herr Hagenah -, ob die Bindung des Gaspreises an den Ölpreis noch zeitgemäß ist und ob der Wegfall der Preisbindungsklauseln wirklich dauerhaft niedrigere Preise bringen kann, wird nach wie vor unterschiedlich beurteilt.

(Walter Meinhold [SPD]: Wird er nicht!)

Die ursprüngliche Begründung für die Preisbindung ist heute sicherlich nicht mehr zeitgemäß; das ist keine Frage. Aber dass sich die Gaspreise ohne die Preisbindungsklauseln doch an den Spotpreismärkten für Öl orientieren würden, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Die Praxis zeigt das ja auch. Eine Sicherheit und Garantie für sinkende Gaspreise nach dem Fortfall der Preisbindung besteht insoweit nicht - so schnell und dringlich der Wegfall der Preisbindung jetzt auch gefordert wird.

Sorgen machen müsste uns eigentlich eine wachsende Abhängigkeit in Europa und besonders in Deutschland. Über 80 % von dem Gas, das in Deutschland verbraucht wird, muss importiert werden. Davon liefern nur drei Produzenten 75 %. Das macht deutlich, wie das in der Realität aussieht.

Stichwort „Netznutzungsentgelte“: Wenn die Netznutzungsentgelte etwa ein Drittel des Endverbraucherpreises ausmachen, dann wird ja bald geklärt sein, ob es die vom Präsidenten der Bundesnetzagentur Kurth erwarteten Potentiale für die Senkung der Netznutzungsentgelte geben wird oder

nicht. Ende Oktober beginnt die Überprüfung für Stromversorger, Ende Januar für Gasversorger. Das könnte gegebenenfalls zu einer Entlastung führen. Schätzungsweise 18 Milliarden Euro fallen zurzeit bundesweit für die Netznutzungsentgelte an. Das ist eine enorme Größenordnung.

Einen Punkt will ich auch nicht unerwähnt lassen, meine Damen und Herren: Kein Beschluss der Politik kann bewirken, dass sich Strom- und Gasverbrauchsähler in den Häusern langsamer drehen oder gelegentlich auch einmal stehen bleiben. Wie viel in den Betrieben, in den Häusern und in den Wohnungen verbraucht wird, liegt nach wie vor in der Hand der Verbraucher. Deshalb wird die in diesen Wochen und Monaten emotional geführte Diskussion hoffentlich eines bewirken: einen sorgsamen und sparsamen Umgang mit Energie, einen höheren Stellenwert für Energiemanagement, Energiesparmaßnahmen, bis hin zur Stärkung der dezentralen Energieversorgung. Die konsequente Fortentwicklung von Energiealternativen muss forciert werden. Es zeigt sich auch, dass die Energieforschung wesentlich stärker als bislang vorangetrieben werden muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Es muss mehr als bisher gelingen, Deutschland aus der wachsenden Abhängigkeit von Öl und Gas zu befreien.

(Zustimmung bei der SPD - Walter Meinhold [SPD]: Sehr richtig! Aber nicht mit Kernenergie!)

Ich würde mir übrigens wünschen, meine Damen und Herren, dass sich auch die Energieversorgungsunternehmen zusammenschließen und gemeinsam ein überzeugendes Konzept für Energiesparmaßnahmen entwickeln, bezuschussen, fördern und begleiten. Das könnte ein wichtiger, vielleicht auch psychologischer Baustein sein, um die zurzeit belastete Partnerschaft zwischen Unternehmen und Kunden zu entkrampfen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird keine weiteren Aktivitäten der Landesregierung hervorrufen. Denn ich bin der Überzeugung: Das Landeskartellamt wird - auch ohne den vorliegenden Antrag - ungerechtfertigte Preiserhöhungen und missbräuchliche Preisgestaltung in Niedersachsen, die sich nach den Prüfungen und Preisvergleichen ergeben, nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dürr das Wort.

(Walter Meinhold [SPD]: Jetzt kommt der Kernenergiebefürworter!)

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle sind der Auffassung, dass die Preissteigerungen im Gasbereich die Verbraucher stark belasten. In Zeiten, in denen die Verunsicherung ohnehin groß ist, tragen steigende Fixkosten sowohl für Mieter als auch für Eigenheimbesitzer leider zu einer Verstärkung dieser Verunsicherung bei. Deswegen muss sich die Politik die Frage stellen, woran das eigentlich liegt.

Schauen wir uns deshalb doch einmal die Entwicklung der Gaspreise an. Aber schauen wir uns zuerst einmal an, was rote und auch grüne Politiker in der Vergangenheit zu diesem Thema gesagt haben. Ich beziehe mich durchaus auf die jüngste Vergangenheit und möchte den Kollegen Jüttner zitieren. Er hat am 22. Juni im Plenum wörtlich erklärt:

„Herr Gansäuer, Ihre Einschätzung, dass hohe Energiepreise für eine Wirtschaft per se schlecht seien, ist falsch. Fragen Sie fundierte Ökonomen. Sie werden Ihnen deutlich machen, dass die Länder mit hohen Energiepreisen in bestimmten Phasen die produktivste Ökonomie hatten. Ich sage das nur, damit sich so etwas nicht verfestigt.“

(Walter Meinhold [SPD]: Das stimmt doch!)

Ich will mit den Zitaten weitermachen. Der BMU-Pressedienst meldete am 27. Oktober 1999 - nach einem Jahr rot-grüner Umweltpolitik - wörtlich:

„Ziel der Ökosteuer sei es, umzusteuern zugunsten von Arbeit und Umwelt: Die Kosten für den Faktor Arbeit würden gesenkt,“

- wie gut das geklappt hat, wissen wir alle -

„im Gegenzug werde der Verbrauch von Energie und Rohstoffen verteuert.“

Weiter, BMU-Pressedienst, ein Jahr später:

„Kernstück der Energiewende ist die ökologische Steuerreform, mit der in moderaten Schritten Energie teurer und Arbeit billiger wird.“

Und, meine Damen und Herren, Herr Trittin hat Wort gehalten: Das Aufkommen aus der Erdgassteuer hat sich von 1998 bis zum Jahr 2004 mehr als verdoppelt, von 1,5 auf über 3 Milliarden Euro. Noch zum 1. Januar 2003 hat die rot-grüne Bundesregierung die Erdgassteuer um über 50 % erhöht - und das alles zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Auf wie viel?)

Ich frage Sie, Herr Hagenah: Was wollen die Grünen denn nun eigentlich? - In der Überschrift Ihres Antrages steht, dass Sie die Gaspreise begrenzen wollen. Warum erklären dann grüne Politiker immer wieder öffentlich, wie wertvoll steigende Energiepreise sind? Was gilt nun, Herr Hagenah?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man muss sich bei dem, was man im Landtag fordert, auch an seinem Handeln messen lassen, sonst sind solche Anträge nichts als Augenwischerei.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das gilt auch für Liberale!)

Mit In-Kraft-Treten des Energiewirtschaftsgesetzes hat in der Gaswirtschaft eine neue Epoche begonnen; der Kollege Dinkla hat das vorhin schon deutlich gemacht. Ziele einer marktwirtschaftlichen Regulierung sind mehr Wettbewerb und schließlich sinkende Netzentgelte. Steigende Rohstoffpreise kann die Politik natürlich nicht verhindern. Sie kann aber die Rahmenbedingungen so setzen, dass Wettbewerb möglich wird. Deswegen muss man sich schon die Frage stellen, wie abhängig man sich beim Erdgas besonders von *einem* Exportland macht. Herr Schröder hat sich für das russisch-deutsche Pipelineprojekt ja öffentlich sehr feiern lassen. Am Ende wird Deutschland vom russischen Erdgas noch stärker abhängig sein als zuvor, weil der Anteil an der Stromproduktion laut Rot-Grün erklärtermaßen stark steigen soll. Die Zeche, meine Damen und Herren, werden am

Ende die Verbraucherinnen und Verbraucher zahlen - entweder durch höhere Strom- oder durch höhere Erdgaspreise.

Ich möchte noch einen weiteren wichtigen Punkt ansprechen, und zwar die Fusion von Ruhrgas und E.ON. Ich finde es schon merkwürdig, wenn Sie öffentlich Krokodilstränen darüber vergießen, dass es im Gasmarkt immer mehr Monopole gibt. Gegen jeden Expertenrat und vor allem gegen das Bundeskartellamt, meine Damen und Herren, hat Ihre Bundesregierung diese Megafusion durchgedrückt. Das hat dem Wettbewerb geschadet. Auch hier zahlt am Ende der Verbraucher die Zeche.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will Ihre Politik im Energie- und Gasbereich kurz zusammenfassen: Erstens. Sie wollten Preissteigerungen, auch im Gasbereich. Das haben Sie immer wieder öffentlich erklärt. Zweitens. Sie sind verantwortlich für die stark gestiegene steuerliche Belastung beim Gas. Drittens. Erst Ihre Politik in Berlin hat es erlaubt, dass sich die ohnehin große Marktmacht einiger Weniger beim Gas noch verstärkt hat.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass eine neue Bundesregierung einen anderen Kurs einschlägt, hin zu mehr Verbraucherschutz - das ist ja immer das große Ziel der Grünen, aber in Wirklichkeit machen sie das Gegenteil - und vor allem hin zu mehr Wettbewerb. Wenn Sie so tun, als ob Sie Verbraucherinteressen vertreten, dann ist das schlicht und einfach unredlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dehde das Wort.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der letzte Beitrag ist nach meinem Dafürhalten ein wenig aus der Reihe gefallen.

(Jörg Bode [FDP]: Er war hervorragend! - Christian Dürr [FDP]: Können Sie widersprechen?)

- Ich halte mich noch zurück, keine Sorge, aber das können wir noch ändern.

Bei dem Beitrag von Herrn Dinkla haben wir gemerkt, dass zumindest einzelne Punkte, die er angesprochen hat, jedenfalls nach meiner Überzeugung zu gewisser Übereinstimmung führen können, insbesondere mit Blick auf die Beurteilung gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern und Unternehmen. Herr Dinkla, ich wünsche Ihnen, dass Ihnen wenigstens der Umweltminister des Landes Niedersachsen ordentlich zugehört hat. Dabei hätte er viel lernen können; denn dessen Ansätze drücken sich - insbesondere, was Ihre Aussagen zur Energieeffizienz angeht - in seinem Ministerium im Prinzip politisch dadurch aus, dass man richtig innovativ ein Energiesparmobil durchs Land fahren lässt, und damit hat es sich dann.

(Anneliese Zachow [CDU]: Nein! -
Jörg Bode [FDP]: Was?)

Wir können wohl ziemlich schnell miteinander feststellen, dass das eben nicht ausreicht, sondern dass eigentlich sehr viel mehr Maßnahmen erforderlich sind. Insofern werde ich Ihre Rede sehr aufmerksam nachlesen.

Meine Damen und Herren, gestern haben wir darüber hinaus - das finde ich sehr interessant - viele Aussagen zu kommunalen Gebührenkalkulationen gehört. Ich gebe unumwunden zu, dass ich gestern ziemlich viel gelernt habe. Ich bin nur ein bisschen erstaunt - das gilt im Übrigen auch für den Beitrag des Kollegen Dürr -, dass Herr Dürr heute eine andere Rede hält, die sich von dem unterscheidet, was sein Minister gestern zu den Abwassergebühren erzählt hat. Als es um die Transparenz bei der Preisbildung und um ähnliche Dinge ging, fiel es Ihnen überhaupt nicht mehr ein, Bezüge herzustellen. Das macht eigentlich auch deutlich, wie widersprüchlich Ihre Politik ist.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Die Energiepreise, wozu ohne Frage auch die Gaspreise gehören - Herr Dinkla hat ebenfalls darauf hingewiesen; ich will es nur noch einmal unterstreichen -, sind im Moment die Konjunkturbremse in Deutschland schlechthin. Das müssen wir einfach feststellen. Wenn man sich einmal überlegen würde, wie viele Ressourcen für wirtschaftliche Entwicklungen frei wären, wenn es diese steigenden Energiepreise jedenfalls nicht in dieser Form geben würde, sondern in einem vernünftigen Prozess, dann hätten wir ein Konjunkturprogramm allererster Kategorie. Das wäre sicher-

lich etwas, was man gemeinsam aufnehmen müsste. Die Energiepreise und natürlich auch die Gaspreise sind eine Belastung für die privaten und - das sollten wir bitte nicht vergessen - auch für die öffentlichen Haushalte; denn das Geld fehlt überall. Die Kommunen müssen mehr zahlen. Ganz nebenbei: Auch der Bundeshaushalt muss mehr Geld aufbringen, wenn wir nur einmal an das Stichwort „Harz IV“ denken. Das schlägt sich unmittelbar auch in den öffentlichen Haushalten nieder.

An dieser Stelle, Herr Dinkla, möchte ich Ihnen widersprechen. Sie haben Ausführungen in Richtung Ökosteuer gemacht. Ich sage Ihnen: Die Energiepreise vernichten Arbeitsplätze, und zwar in Niedersachsen z. B. in Stade bei Hydro Aluminium.

(Minister Walter Hirche: Das ist nicht
zu fassen! - Zuruf von Christian Dürr
[FDP])

- Ist das nicht so? Ist es nicht so, dass Hydro Aluminium schließen muss, weil sie mit den Energiepreisen nicht zurechtkommen?

(Anneliese Zachow [CDU]: Genau das
sagen wir doch!)

Das, meine Damen und Herren, hat mit der Ökosteuer nun gar nichts zu tun.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Aus diesem Grunde finde ich es ein bisschen erschütternd, dass Ihnen offensichtlich jedes Mittel recht ist, um den Bezug zur Atomkraft herzustellen.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Herr Dürr, ich wollte auf diese Frage in meinem Beitrag eigentlich gar nicht so intensiv eingehen und werde das jetzt auch nicht tun.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Dehde, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dürr?

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Heute ja, denn heute ist Freitag. Kurz vor dem Wochenende wollen wir ihn einmal hören.

Christian Dürr (FDP):

Ich bedanke mich herzlich für den Vertrauensvorschuss. - Herr Kollege Dehde, nachdem Sie gerade ein solch wunderbares Plädoyer für niedrige Energiepreise abgegeben haben, frage ich Sie: Verstehe ich Sie richtig, dass Sie damit Ihrem Fraktionskollegen und Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Jüttner widersprechen, der - wie ich vorhin zitiert habe - für hohe Energiepreise eintritt und diese auch für sinnvoll hält?

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Dürr, wie so oft verstehen Sie nichts.

(Christian Dürr [FDP]: Wer von uns beiden versteht nichts?)

Ich will gerne versuchen, es noch einmal zu präzisieren. Ich setze mich im Moment gerade mit der Frage auseinander, wie die Preisbildung am Markt funktioniert. In dem Zusammenhang hätte ich von Ihnen als Dynamiker der Marktwirtschaft eigentlich erwartet, dass Sie Ausführungen zu der Frage der Preisbildung machen, von der wir alle doch wissen - genau darum geht es insbesondere bei dieser Frage -, dass sie am Markt im Energiesektor eben nicht mehr funktioniert und dass es deshalb nötig ist, eine stärkere Kontrolle durchzuführen.

(Christian Dürr [FDP]: Hat Herr Jüttner jetzt Recht oder nicht? - Astrid Vockert [CDU]: Das beantwortet nicht die Frage von Herrn Dürr!)

- Frau Vockert, wiederholen Sie die Frage doch bitte. Helfen Sie mir doch mal!

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Dehde, Sie haben das Wort und haben anderen das Wort nicht zu erteilen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Okay, Herr Präsident. - Frau Vockert, dann kann ich jetzt leider nicht detaillierter auf Ihre Frage eingehen. Sie wissen, ich höre immer auf die Präsidenten. Das ist doch gar keine Frage.

Herr Dürr, vielleicht hören Sie jetzt zu; denn nun komme ich zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück. Die wirkungsvolle Kon-

trolle von Gaspreisen ist eine wichtige Forderung. Allerdings will ich deutlich sagen, dass ich persönlich die Überschrift für ein wenig schwierig halte, weil Sie durch eine Kontrolle nicht zwingend eine Begrenzung der Preise erreichen werden. Insofern treffen wir uns hier bei dieser Aussage wieder, denn über eines müssen wir uns im Klaren sein: Es wird keine staatlichen Maßnahmen geben können, die bei dem Verbrauch von fossilen Brennstoffen, wozu Gas wohl unzweifelhaft gehört, dazu führen, dass wir an irgendeiner Stelle Preisbegrenzungen hinbekommen. Solche Preisbegrenzungen werden aus dem Markt nicht abzuleiten sein.

Im Übrigen spricht nicht nur Herr Jüttner von steigenden Energiekosten, sondern mir liegen durchaus auch Informationen vor, wonach beispielsweise ebenfalls Herr Töpfer, den zumindest die Christdemokraten noch halbwegs kennen, genau diese These vertritt. Wenn es Ihnen ein bisschen weiterhilft, kann ich Ihnen nur sagen: Auch Frau Merkel hat sich mit solchen Äußerungen in der Öffentlichkeit mehr als einmal hervorgetan. Vielleicht hilft Ihnen das ja, Frau Zachow, Ihre Position an dieser Stelle noch einmal zu überdenken.

Insofern halte ich die Überschrift nicht für zutreffend, weil wir damit im Übrigen auch bei Verbraucherinnen und Verbrauchern den falschen Eindruck erwecken würden, dass wir tatsächlich eine Begrenzung nach oben erreichen können. Die Schlussfolgerung kann nur lauten: Weg von den fossilen Brennstoffen, und zwar verstärkt. Das muss in dieser Frage unser Programm sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Dürr, ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal: Unter fossilen Brennstoffen verstehe ich nicht nur Öl und Gas. Auch Uran ist ein endlicher Brennstoff. Obwohl er sich nicht unter „fossil“ subsumieren lässt, ist es der Brennstoff, der am ehesten ausgehen wird. Aus diesem Grund müssen wir weg davon.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich Herrn Dürr auf seine letzten Beiträge ansprechen. Er hat uns zu E.ON und Ruhrgas erklärt, es sei völlig verheerend, dass ausgerechnet Rot-Grün der Monopolbildung auf diesem Sektor den Weg bereitet hat. Herr Dürr, es steht Ihnen doch frei - ich warte darauf - , dann, wenn Sie solche Anwürfe ernst meinen, einen Entschließungsantrag einzubringen, der z. B. die Entzerrung an dieser

Stelle zum Gegenstand hat oder der beispielsweise zum Gegenstand hat, dass die Netze möglicherweise von den Erzeugern getrennt werden müssen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass ein solcher Entschließungsantrag - wenn Sie denn nicht nur solche Reden halten wollen - in diesem Hause jedenfalls sehr ernsthaft diskutiert werden würde. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Hirche das Wort. Ich erteile es ihm.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur allgemeinen Energiedebatte, die hier geführt worden ist, kann man nur Folgendes sagen: Es gibt drei Grundsätze, nämlich preisgünstig, Versorgungssicher und umweltverträglich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Um das zu erreichen, haben wir bundesweit einen Mix von Primärenergien diskutiert, den Sie so nicht akzeptieren, der aber auch etwas mit Preiswürdigkeit zu tun hat, nämlich den Mix aus fossilen Energien, aus nuklearen Energien und aus erneuerbaren Energien, weil die erneuerbaren Energien derzeit so teuer sind, dass sie erst recht eine Konjunkturbremse wären. Deswegen brauchen wir alle Energiesorten, um vernünftig mit der Konjunktur umzugehen und um uns in Richtung eines größeren Korridors für erneuerbare Energien zu entwickeln. Wer die Preiswürdigkeit der vorhandenen Primärenergien dazu aber nicht nutzt, der handelt genau gegen die Konjunktur. Deswegen wäre das ein falscher Weg. Man muss die gesamte Bandbreite nutzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist natürlich gar keine Frage, dass ein eklatanter Widerspruch in den Aussagen von Herrn Jüttner deutlich geworden ist: möglichst hohe Energiepreise, möglichst durchhalten, und dass das gegen die Konjunktur geht, ist auch völlig klar. Wenn Herr Dehde nun versucht, von diesen Äußerungen, die von Herrn Jüttner nicht zufällig getätigt wurden, in dieser Debatte ein wenig abzurücken, dann habe ich allenfalls Verständnis dafür, weil es

die SPD beruhigt. Aber der allgemeinen Debatte ist es nicht dienlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Richtig ist natürlich auch - dabei kann ich mich sogar auf die Kritik der Grünen beziehen -, dass die SPD in Berlin mit ihrem Bundeswirtschaftsminister Clement Fusionen betrieben hat, die gegen den Wettbewerb in Deutschland sind, also gegen mehr Wettbewerb, den wir im Gasbereich brauchen. Darauf hat Herr Kollege Dürr völlig zu Recht hingewiesen. Es gibt auf diesem Gebiet eine große Fülle von Widersprüchlichkeiten, die nicht in Ordnung sind.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Was tun Sie?)

Meine Damen und Herren, in Deutschland - das noch zur Vorbemerkung - ist der Staat mit seinen Steuern auf Energie die eigentliche Konjunkturbremse in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

An den Zahlen führt doch kein Weg vorbei. Das betrifft die Preise und die Preiselemente im Zusammenhang mit Mineralölsteuer, also Benzin und Diesel, und den Strombereich, meine Damen und Herren. Darüber sollten wir uns gar nicht streiten.

Wir haben es mit einem ganz konkreten Sachverhalt neben all den großen Debatten, die geführt worden sind, zu tun: Wie ist das mit den aktuellen Gaspreisen? Wie ist das mit der Missbrauchsaufsicht? - Dazu hat Rot-Grün in der Endabstimmung zusammen mit dem Bundesrat als gesetzlichen Stand eine nachträgliche Missbrauchsaufsicht festgelegt. Dabei gibt es einen Unterschied zwischen der Kontrolle der großen Unternehmen und der Kontrolle der kleineren Unternehmen. Herr Kollege Hagenah, Sie haben davon gesprochen, die EWE unterliegt nicht der Kontrolle durch die Landeskartellbehörde, sondern durch das Bundeskartellamt. Ich bitte darum, in der Debatte nicht alles durcheinander zu werfen.

Übrigens prüft das Bundeskartellamt die Gaspreise bestimmter Unternehmen, die als Vergleichsmodell zugrunde gelegt werden. Die EWE wird in diesen Vergleichen als ein Versorger mit niedrigen Preisen zugrunde gelegt. Das muss ich an dieser Stelle einmal sagen und es gleichzeitig mit einem großen Kompliment an die Landeskartellbehörde

und die tüchtigen Mitarbeiter, besser gesagt, die Mitarbeiterinnen dort verbinden. Wir haben in den letzten Jahren erreicht, dass bei einem bundesweiten Preisvergleich für Gas, wenn der Bundeschnitt bei 100 liegt, wir bei 92,8 liegen. Wir sind die Region mit den absolut niedrigsten Gaspreisen und liegen deutlich unter Hessen.

Meine Damen und Herren, Kollegen in anderen Bereichen sagen spektakulär, dass sie jetzt den Knüppel herausholen. Sie gehen dabei aber von einem Niveau an die Dinge heran, das für Niedersachsen in diesem Zusammenhang völlig unerträglich wäre. Wir haben über Jahrzehnte hinweg darauf geachtet - auch unter verschiedenen Regierungen; das will ich übrigens ausdrücklich sagen -, dass in diesem Bundesland die Gaspreise und die Strompreise dort, wo wir es konnten, mit den Maßnahmen der Aufsicht niedrig gehalten worden sind.

Es ist richtig, wir haben zuletzt gegen 16 Unternehmen aufgrund von Auffälligkeiten bei der Preisgestaltung Vorermittlungsverfahren eingeleitet. In fünf Fällen wurde der Verdacht des Missbrauchs komplett ausgeräumt. In zehn weiteren Fällen konnte die Zusicherung erreicht werden, auf eine weitere avisierte Preiserhöhung zu verzichten und die Preise bis zum Sommer 2005 konstant zu halten. Ein Unternehmen hat sich nach Beratungsgesprächen bzw. Aufsichtsgesprächen sogar für eine Preissenkung entschieden.

Meine Damen und Herren, auf diese Weise, also durch konkretes Handeln, nicht durch irgendwelche Anträge im Landtag - die brauchten wir gar nicht -, ist das niedrige Preisniveau in Niedersachsen erfolgreich aufrechterhalten worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn in anderen Bundesländern ähnlich drastische Maßnahmen ergriffen worden wären, wäre das Preisniveau dort wahrscheinlich anders. Ich wiederhole: Dies ist der Raum mit den niedrigsten Preisen in ganz Deutschland.

Die Landeskartellbehörden werden auch in diesem Jahr einen landesweiten Preisvergleich durchführen. Wir wollen die Preise im Einzelnen untersuchen. Dazu ist unter den Landeskartellbehörden ein Fragebogen abgestimmt worden, der jetzt an die Gasversorgungsunternehmen versandt wird. Die Versendung erfolgt gezielt zum jetzigen Zeitpunkt, um etwaige Preissteigerungen, die von einigen Gasversorgungsunternehmen angekündigt

worden sind und die üblicherweise häufig zu Beginn der Heizperiode angesetzt werden, bei der Datenerhebung mit zu erfassen.

Meine Damen und Herren, im Rahmen dieses Gaspreisvergleichs müssen die Versorgungsunternehmen der Landeskartellbehörde als objektiver Instanz sämtliche preisbildungsrelevanten Daten mitteilen. Die werden dann geprüft. Im Verdachtsfall wird gegen den Gasversorger ermittelt. Die Landeskartellbehörde hat nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen weitreichende Verfahrens- und Ermittlungsmöglichkeiten, die sie nutzt und die den Verbraucherverbänden z. B. als privater Interessenvertretung nicht zustehen.

Deswegen sage ich auch in aller Deutlichkeit zu dem zweiten Absatz im Antrag der Grünen: Die Landesregierung lehnt die Forderung strikt ab, die Weitergabe vertraulicher Kalkulationsunterlagen der Gasversorger an private Verbände zu veranlassen. Meine Damen und Herren, ich bekenne mich dazu, dass ich mich im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat sehr gegen die Möglichkeit ausgesprochen habe, Sammelklagen von Verbraucherverbänden zuzulassen. Es geht um die Verbraucher selber, es geht in diesem Zusammenhang nicht um die Verbände, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich mache auch darauf aufmerksam - sonst spielt das in Worten der Antragsteller eine Rolle -, dass auf diesem Gebiet erhebliche datenschutzrechtliche Probleme entstehen. Aber das ist in diesem Zusammenhang den Grünen offenbar völlig egal. Wirtschaftlicher Wettbewerb erfordert es nun einmal, dass kalkulationserhebliche Unterlagen eines Unternehmens dessen Mitkonkurrenten auch nicht über Verbände zugänglich gemacht werden können. Deswegen sage ich Ja zur Stärkung von Kundenrechten, aber Nein zur Datensammlung bei Verbänden. Den betroffenen privaten und gewerblichen Kunden steht aus den zivilrechtlichen Verträgen mit den jeweiligen Gasversorgern selbstverständlich der Weg zu den Zivilgerichten offen.

Deswegen, meine Damen und Herren, anders als die Grünen in ihrer Begründung behaupten, halte ich fest, dass die Landeskartellbehörde Niedersachsen bereits sämtliche nach dem Gesetz möglichen Maßnahmen ergreift, um ungerechtfertigten Preissteigerungen auf dem Gasmarkt entgegenzutreten bzw. sie zu verhindern. Beweis ist, dass

Niedersachsen das Gebiet mit den niedrigsten Preisen in der Bundesrepublik Deutschland ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch eine Restredezeit von 3:30 Minuten. Die möchte sie ausnutzen. Herr Hagenah, Sie haben das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Anfang der Ausführungen von Herrn Dinkla war ich noch sehr zuversichtlich, weil wir sehr viele Übereinstimmungen in dem feststellen konnten, was Sie zum Gasmarkt ausgeführt haben und was uns geleitet hat, diesen Antrag zu stellen. Vielleicht müssen wir das noch einmal erläutern.

Es geht hier nicht darum, dass wir Misstrauen haben, dass die Kartellbehörde ihre Arbeit nicht ordentlich macht. Die Landesregierung muss aber diese Tätigkeit, die Objektivität der Arbeit und die Energie in der Arbeit gerade in dem Augenblick, in dem die Verbraucher verunsichert sind, offensiv in die Öffentlichkeit tragen.

Es kann doch nicht angehen, dass ein Kollege aus dem Landtag, der es doch wirklich besser wissen müsste, in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Vorsitzender von Haus & Grund Hannover offen dazu aufruft, Preise nicht zu akzeptieren, und sagt, die Preise seien ja nicht kontrollierbar, nicht einsehbar. Eigentlich müssten Sie den Kollegen Beckmann, den ich hier speziell meine, zur Seite nehmen und ihm sagen: Wir kontrollieren das schon. Die Behörde meines Hauses ist am Ball. Bleiben Sie mal ganz ruhig.

(Christian Dürr [FDP] lacht)

Der Aufruf, der in die Öffentlichkeit gebracht wird, Sammelklagen einzureichen, ist völlig unnötig. - Aber davon habe ich auch heute wieder nichts gehört. Das wäre eigentlich der Punkt gewesen, der von Ihnen hätte kommen müssen. Aber das alles trifft sich in der Koalition wohl auf der Linie, die Herr Dürr vorgegeben hat. Es geht scheinbar nicht wirklich um eine echte Auseinandersetzung im Interesse der Kunden und im Interesse der Vertrauensbasis zwischen Kunden - egal ob Wirtschaftsunternehmen oder Privatkunde - und den Vorlieferanten, sondern es geht Ihnen um die politische Auseinandersetzung. Sie haben hier eine

rein politische Auseinandersetzung vorgetragen, Herr Dürr,

(Christian Dürr [FDP]: Ich habe über Verbraucherinteressen gesprochen!)

und haben das große Gemälde an die Wand gemalt, Rot-Grün würde die Energiepreise, hier namentlich die Gaspreise, gewaltig in die Höhe treiben.

(Christian Dürr [FDP]: Was ist 50 % Steuererhöhung?)

- Herr Dürr, 3 Milliarden Euro Gassteuer pro Jahr stehen allein bei den Durchleitungskosten 18 Milliarden Euro gegenüber. 18 Milliarden Euro im Verhältnis zu 3 Milliarden Euro Steuern! Ist das nicht ein Verhältnis, das völlig in der Schieflage hängt? - Wenn dann die Bundeskartellbehörde sagt, dass sie davon ausgeht, dass mehr als die Hälfte dieses Durchleitungspreises so nicht gerechtfertigt ist,

(Christian Dürr [FDP]: Und dann machen Sie noch eine Fusion?)

dann müssten wir doch gemeinsam genau dort vorgehen und die Durchleitungspreise senken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nichts anderes ist doch die Überprüfung durch die Kartellbehörden - egal ob von Landesseite oder von Bundesseite -, nämlich wirklich Markt in den Gasmarkt hineinzubringen.

(Christian Dürr [FDP]: Dafür bin ich sehr!)

Dass nun gerade Sie die offensivsten Gegner unseres Antrages sind - Sie fordern doch sonst immer den freien Markt; wir wollen nichts weiter, als dass der Markt eine größere Chance auf dem Gasmarkt hat -,

(Christian Dürr [FDP]: Da sind wir sofort beieinander!)

ist uns unbegreiflich.

Der Antrag, den wir gestellt haben, enthält 0,0 % Ideologie, aber 100 % Verbraucherschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Dass CDU und FDP dieser Initiative nicht beitreten wollen, ist uns unbegreiflich, wenn Sie doch Zutrauen darin haben, dass die Landeskartellbehörde ihre Arbeit tatsächlich ordentlich machen kann. Auf nichts weiter sind wir mit unserem Antrag eingegangen, um genau gegen diese Verunsicherung - egal ob in Hannover oder in anderen Kreisen und Städten unseres Landes - initiativ zu werden. Dafür haben wir als Landtag, als Landtagsabgeordnete und als Fraktion eine Verantwortung.

Das, was der Minister bisher gemacht hat, war leider ein bisschen zu leise. Die Presseerklärung vom März war angesichts der schon seit Wochen hoch entwickelten und dramatischer werdenden Debatte im Lande ein bisschen zu wenig. In den Zeitungen ging es rauf und runter. Herr Minister, ich hätte mir schon gewünscht, dass Sie das, was Sie heute vorgetragen haben, vielleicht schon vorige Woche oder vor zwei Wochen genau in diese aufgeheizte Debatte hineingetragen hätten, um den Leuten wieder einen Leitpunkt zu geben und zu sagen: Forderungen, die gestellt werden und unberechtigt sind, können auf keinen Fall aufrechterhalten werden.

Warum weigern Sie sich, die Unterstützung dieses Hauses und die Bekräftigung, dass wir hinter Ihnen und Ihrer Kartellbehörde stehen, zu bekommen? Ich meine, das könnten Sie sehr gut in der öffentlichen Auseinandersetzung gebrauchen. Die Kunden warten darauf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die CDU-Fraktion hat zwar keine Redezeit mehr. Sie hat aber nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Beckmann, ich erteile Ihnen eine Redezeit von drei Minuten.

Rainer Beckmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin in meiner Eigenschaft als Vorsitzender von Haus & Grund mehrmals von Herrn Hagenah angesprochen worden. Herr Hagenah, ich vertrete eine Organisation, die in Hannover 14 000 Mitglieder hat. Ich vertrete nicht die Landtagsfraktion, wenn ich in der Angelegenheit, in der Sie mich angesprochen haben, hier heute etwas darstelle. Ich bin aber dazu gezwungen worden.

Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen: Die Stadtwerke Hannover haben Anfang des Jahres eine Pressekonferenz gemacht. Sie haben damit geprahlt, dass sie ihre Gewinne um 14 % gesteigert haben. Das heißt, der Gewinn ist von 78 Millionen Euro auf 88 Millionen Euro gestiegen. Wenn man weiß, dass die Stadtwerke Hannover außerdem eine Konzessionsabgabe von 47 Millionen Euro an die Stadt Hannover zahlen, dann muss man sich einmal fragen, wie das eigentlich erwirtschaftet wird. Natürlich wird das auch über die Gaspreise erwirtschaftet.

Hier stellt sich folgende Frage: Müssen die Stadtwerke eigentlich einen so hohen Gewinn ausweisen? Wäre es nicht möglich, dass sie nur mit der Hälfte auskommen können? - Dann könnten wir uns nämlich diese Gaspreiserhöhung, die in Hannover läuft, sparen. Dagegen kämpfen wir.

Unsere Mitglieder haben ein Anrecht darauf, dass wir, Haus & Grund, unsere Organisation, in diesem Punkt in der ersten Linie der Kämpfer stehen. Das hat nichts mit der CDU-Politik zu tun. Das hat einfach etwas damit zu tun, dass unsere Mitglieder fordern, dass wir uns in dieser Angelegenheit melden und dass wir dazu unsere Meinung sagen. Nichts anderes haben wir getan. Ich meine, wir werden das auch mit Erfolg weitermachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Auch die FDP-Fraktion hat nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Dürr, ich erteile Ihnen eine Redezeit von zwei Minuten.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, Sie brauchen überhaupt keinen Dissens aufzumachen, wo keiner ist. Wir sind absolut für Wettbewerb. Das habe ich hier im Plenum wohl hundertmal erklärt. Ich habe auch im persönlichen Gespräch immer wieder deutlich gemacht, dass wir sehr auf Ihrer Seite kämpfen. Das ist gar keine Frage. Es muss aber doch erlaubt sein, zur Wahrheit zu stehen und zu sagen, dass die Bundesregierung mit der Fusion von E.ON und Ruhrgas genau das Gegenteil getan hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das muss man doch ehrlicherweise einmal sagen dürfen. Sie hat das Gegenteil von Wettbewerb getan.

Wenn ich Ihren Antrag und Ihre Ausführungen von eben richtig verstehe, kritisieren Sie diese Politik der Bundesregierung. Ich würde mich freuen, wenn die Roten und Grünen im Parlament deutlich machen, dass die Bundesregierung hier Fehler gemacht hat.

Zum Thema Steuern und Abgaben beim Erdgas: Zur Wahrheit gehört dazu, dass dabei allein 30 % an Vater Staat gehen. Die Erdgassteuer wurde zum 1. Januar 2003, wie ich es vorhin gesagt habe, um 50 % erhöht. Eine 50-prozentige Steuererhöhung beim Erdgas! Auch das muss man doch zur Wahrheitsfindung an dieser Stelle ehrlicherweise beitragen.

Beim Thema Wettbewerb sind wir uns deutlich einig. Aber wir müssen hier den Staat ein Stück weit wieder zurückdrängen und deutlich machen, dass mit dem Geld Haushaltslöcher in Berlin gestopft wurden, das am Ende die Verbraucherinnen und Verbraucher gezahlt haben. Das ist ehrliche Verbraucherpolitik. Das Geld haben die Verbraucher bezahlt. Das muss man hier einmal sagen dürfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Umweltausschuss sein, mitberatend sollen sich mit dem Antrag der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Ausschuss für Inneres und Sport befassen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Schule ohne sitzen bleiben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2208

Der Antrag wird von der Abgeordneten Frau Korter eingebracht. Ich erteile Ihnen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was würden Sie sagen, wenn ich Sie alle, und zwar diejenigen, die in ihrer Schulzeit einmal sitzen geblieben sind, jetzt bitten würde, hier im Landtagsplenum aufzustehen?

(Heiterkeit im ganzen Hause - Ursula Körtner [CDU]: Es sind gar nicht genügend Abgeordnete anwesend! - Bernd Althusmann [CDU]: Ich bin nicht sitzen geblieben! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Korter, Sie haben das Wort!

Ina Korter (GRÜNE):

Statistisch gesehen bleibt in Niedersachsen ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit einmal sitzen. Sitzen bleiben, meine Damen und Herren, ist keine so lockere Erfahrung, wie man uns immer glauben machen will, eine Ehrenrunde,

(Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt!)

sondern das ist schon eine einschneidende Erfahrung. Sitzen bleiben bedeutet immer auch Stigmatisierung, das ist meist ein beschämendes Erlebnis mit manchmal schlimmen Folgen.

Michael Ahlers von der *Braunschweiger Zeitung* schreibt dazu am 23. September in einem Kommentar - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -:

„Das Verstoßen aus der Klassengemeinschaft ist eine rüde Sanktion. Das Stigma des Sitzenbleibers hat sich bis in unsere Sprache geschlichen: Er gilt gemeinhin als Versager.“

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus den OECD-Studien haben wir gelernt, über unsere Grenzen hinwegzuschauen. Wir müssen feststellen, dass Länder wie Schweden und Finnland seit langem ohne das Sitzenbleiben auskommen und trotzdem viel erfolgreicher sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dort lernen die Schülerinnen und Schüler sehr gut auch ohne die ständige Drohung, sonst sitzen zu bleiben. Dasselbe geschieht übrigens seit langem in unseren Gesamtschulen.

Die ernst zu nehmende Wissenschaft hat schon seit langem darauf hingewiesen, dass die Klassenwiederholung ein fragwürdiges Instrument ist. Studien zeigen, dass Sitzenbleiber in vielen Fällen spätestens nach zwei Jahren wieder zu den leistungsschwächsten Schülern ihrer Klasse zählen - nicht immer, aber meistens. Sie müssen nämlich zunächst nur Stoff wiederholen, den sie schon kennen und der sie nicht mehr herausfordert. Die individuellen Probleme, die zum Leistungsrückstand geführt haben - das sind oft psychosoziale Entwicklungsprobleme -, werden durch das einfache Wiederholen einer Klasse nicht angegangen.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Korter, einen Augenblick, bitte! - Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist wieder enorm hoch. - Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Das Sitzenbleiben ist schlicht und einfach ein pädagogisches Holzhammerinstrument, das nicht nur wenig nützt, sondern im Gegenteil erheblich schadet. Schule darf Kinder nicht beschämen. Das ist einer der Leitsätze der skandinavischen Schulen. Genau das geschieht aber häufig mit dem Sitzenbleiben.

Der Bielefelder Erziehungswissenschaftler Klaus Hurrelmann hat in biografischen Analysen gezeigt, dass Misserfolge und Schulversagen bei Jugendlichen häufig jahrelang Spuren hinterlassen und dass diese Jugendlichen auch beim Übergang ins Berufsleben oftmals nur schwer Tritt fassen.

Auch die europäische Studie des Informationsnetzes Eurydice, in der eine Reihe von Forschungsberichten zusammengefasst ist, kommt deshalb zu

dem Schluss: Die Wiederholung ist in der Mehrzahl der Fälle für die Entwicklung des Kindes nachteilig. Anders ausgedrückt: Es ist schlicht ein Irrtum anzunehmen, die so genannte Ehrenrunde habe noch niemandem geschadet. Notwendig ist dagegen eine gezielte frühzeitige Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen. Ansätze dazu gibt es auch in anderen Bundesländern. Dazu müssen aber zunächst die Diagnosekompetenzen der Lehrkräfte verbessert werden, um Probleme überhaupt rechtzeitig erkennen zu können, und es müssen gezielte Förderkonzepte entwickelt werden. Das gibt es z. B. am Albert-Magnus-Gymnasium in Köln-Neuheitenfeld. Dort gibt es eine Lernberatung und Förderkurse; Lehrkräfte begleiten dort einzelne Schüler und vermitteln fachliche Unterstützung; dort bieten ältere Schüler als Tutoren gezielt Hilfe an und profitieren dabei selbst.

Zum Nulltarif sind gute Förderkonzepte natürlich nicht zu haben. Herr Busemann, bei vielen unserer Anträge haben Sie immer wieder das Argument angeführt, es sei kein Geld da. Das können Sie hier nicht sagen. Hier müssen Sie in der Sache Position beziehen. Wenn das Sitzenbleiben abgeschafft wird, könnten wir in Niedersachsen jährlich schätzungsweise 80 Millionen Euro einsparen,

(David McAllister [CDU]: Das ist falsch!)

weil ein Drittel aller Schüler einmal sitzen bleibt. Rechnen Sie das einmal durch. Es gibt aus den anderen Bundesländern ähnliche Hochrechnungen. Was lässt sich mit diesem Geld nicht alles sinnvoller und effizienter anfangen, statt Schüler noch ein Jahr länger in die Schule zu schicken? Es könnten z. B. echte Förderkonzepte zur Vermeidung von Leistungsschwächen umgesetzt werden. Die Mittel könnten auch für die Behebung von Defiziten sowie für Lernberatung und Fortbildung - ich habe in dieser Hinsicht eben auf das Kölner Gymnasium verwiesen - eingesetzt werden. Die Verbesserung der frühen Sprachförderung in den Kindertagesstätten würde Einsparungen bei der Förderkapazität, die später notwendig ist, ermöglichen. Es wäre in diesem Zusammenhang auch an Personalbudgets für Ihre 180 Fiehlmann-Ganztagsschulen zu denken, damit dort Förderangebote unterbreitet werden können und Hausaufgabenbetreuung stattfinden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, differenzierte und qualifizierte Förder-

konzepte zur Vermeidung des Sitzenbleibens können nicht von heute auf morgen an allen Schulen eingeführt werden. Wir wollen deshalb zunächst einen Modellversuch starten und auf den Weg bringen, für den sich interessierte Schulen bewerben können. Diesen Schulen müssen dann aber auch die Personalkapazitäten für die Förderung zur Verfügung gestellt werden. Fortbildungs- und Beratungsangebote müssen aus den eingesparten Mitteln finanziert werden.

Das Sitzenbleiben ist tief in der deutschen pädagogischen Tradition verwurzelt. In Leserbriefen - ich glaube, ich werde es auch gleich wieder hören - findet man immer wieder die Aussage, Schülerinnen und Schüler bräuchten dieses Druckmittel, sonst würden sie nicht lernen. Ist es aber nicht ein pädagogisches Armutszeugnis, wenn man es nur mit dem Druckmittel des Sitzenbleibens schafft, Kinder für Inhalte und für Lernen zu interessieren?

(David McAllister [CDU]: Das ist eine sehr schlichte Argumentation!)

Oft heißt es auch, eine Ehrenrunde habe noch niemandem geschadet. Wir hören solche Stimmen manchmal sogar aus dem Kabinett. Ähnliches wurde vor einigen Jahren auch über die Ohrfeige gesagt. Herr Minister Busemann, Sie haben nicht nur die Chance, sich in dieser Frage an die Spitze der Reformbewegung in den deutschen Bundesländern zu stellen, sondern Sie haben auch die Gewissheit, dass Ihnen zukünftige Schülergenerationen dies danken würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Eckel das Wort.

Ingrid Eckel (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussion um Sinn und Nutzen des Sitzenbleibens ist in Gang gekommen. Es ist eine sachliche Diskussion. Wir sollten alles tun, damit dieses an sich emotional stark besetzte Thema weiterhin mit Nüchternheit behandelt wird. 68 % der Bevölkerung können sich eine Schule ohne Sitzenbleiben nicht vorstellen. Sie passt nicht in das immer noch vorherrschende traditionelle Bild von Schule, das beinhaltet, dass eine vorbestimmte Stoffmenge von fordernden Lehrern an

fleißige Schüler vermittelt wird. Wer dann nicht mithält - aus welchen Gründen auch immer -, wird aussortiert, mit Sitzenbleiben bestraft. Schülern die Nichtversetzung zu bescheinigen, ist in Deutschland für viele Qualitätsmerkmal einer leistungsorientierten Schule. Seit PISA wissen wir aber, dass es nicht Kennzeichen einer leistungsfähigen Schule ist, einer Schule, der es gelingt, Schülerinnen und Schüler mit einer guten Bildungsgrundlage startklar für die Wissensgesellschaft zu machen, in der sie dringend gebraucht werden.

Bereits seit den 70er-Jahren belegen empirische Untersuchungen die Nutzlosigkeit des Sitzenbleibens. Ehrenrunden bringen keine nachhaltige Verbesserung. Nach zwei Jahren befinden sich die meisten Wiederholer - das wurde schon gesagt - wieder am Ende der Rangliste. Ihr Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit und damit ihre Leistungsbereitschaft ist gesunken, nicht gestiegen. Wie kommt es trotzdem zu jenem Beharrungsvermögen, zu der weit verbreiteten unerschütterlichen Überzeugung, Sitzenbleiben schade nicht? Entlarvend ist eine Einlassung von Minister Busemann, in der er sagt, die Zahl der Nichtversetzten gehe zurück, wenn die Eltern sich nach den Empfehlungen der abgebenden Grundschule richteten, also das so genannte begabungsgerechte dreigliedrige Schulsystem ohne Wenn und Aber anerkennen würden. Ziel dieses Schulsystems ist die Herstellung von Homogenität. Die ihm zugrunde liegende Philosophie ist, dass gutes Lernen funktioniert, wenn eine Klasse von Schülerinnen und Schülern mit gleichen Lernvoraussetzungen und gleichem Lernziel gebildet wird. Aussortieren, also Rückstellungen und Sitzenbleiben, ist dann systemimmanent und entspricht dem vorhin von mir beschriebenen traditionellen Lernmodell.

Wir müssen es offen aussprechen: Solange der Eindruck herrscht, Sitzenbleiben eröffne eine zweite Chance für Schülerinnen und Schüler, beeinflusst die Möglichkeit des Aussortierens auch die Motivation der Unterrichtenden. PISA hat uns bestätigt: Was die Homogenität von Lerngruppen angeht, sind wir Spitze. PISA hat aber auch klar gemacht, dass wir es in der Leistungsangliste eben nicht sind. Veränderungen tun also Not. Alle sind sich darin einig und fassen zu gern als Erstes die individuelle Förderung ins Auge. Sie ist kennzeichnend für die PISA-Siegerländer, wird von allen am Bildungsprozess Beteiligten für gut befunden und bringt die derzeitige traditionelle Schulstruktur nicht ins Wanken. Wer es mit der individuellen Förderung ernst meint, wird allerdings

schnell merken, dass das Sitzenbleiben dazu im Widerspruch steht.

In Niedersachsen stellt die Landesregierung den Sinn des Sitzenbleibens nicht in Frage. Wir haben eine kleine Anfrage zu diesem Thema eingebracht. In der Antwort heißt es, die Wiederholung einer Klasse verfolge das gleiche Ziel wie die begleitende Förderung, nämlich das Anlegen der fehlenden Basis von Wissen und Können. Der Unterschied ist nur, dass beim Sitzenbleiben die Schülerin oder der Schüler sich selbst überlassen wird. Den Gründen, die zur schlechten schulischen Leistung geführt haben, wird nicht nachgegangen. Es findet keine besondere Zuwendung statt. Die Probleme müssen allein gelöst werden. Es werden nicht die Fächer in den Fokus genommen, die zum Sitzenbleiben führten, sondern es muss alles wiederholt werden. Häufig sinken - ich sagte es schon - Selbstvertrauen und Lernbereitschaft.

Soll dies rechtfertigen, dass junge Menschen ein Jahr ihrer Lebenszeit verlieren? Die Antwort kann nur Nein lauten. Wenn das Sitzenbleiben in Niedersachsen trotzdem verteidigt wird, hat das einen anderen Grund: Gibt es das Aussortieren nicht, dann gibt man das Streben nach Homogenität auf, dann wird das dreigliedrige Schulsystem in seinen Grundfesten erschüttert. Das kann sich die CDU/FDP-Regierung natürlich nicht leisten, die das frühe Aussortieren von Kindern und das starre ständische Schulwesen gerade als besonderes Glanzstück stolz in ihrer Krone trägt. Es wird nicht mehr lange dauern, bis sie allerdings feststellen wird: Das ist Blech.

Im Jahre 1999 hat die SPD-Landesregierung die Möglichkeit der Nachprüfung als ersten Schritt zur Reduzierung der Fälle von Nichtversetzung eingeführt. Im ersten Jahr haben 233 Schülerinnen und Schüler diese Nachprüfung erfolgreich abgelegt. Wir haben in unserer kleinen Anfrage wissen wollen, wie sich die Zahlen weiterentwickelt haben und ob das folgende Schuljahr erfolgreich durchlaufen wurde. Die Antwort war: Diese Daten werden nicht erhoben.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Eckel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Briese?

Ingrid Eckel (SPD):

Nein, ich weiß nicht, wie ich mit meiner Zeit zu rechtkomme.

Deutlicher lässt sich das Desinteresse an den Umfang des Sitzenbleibens reduzierenden Maßnahmen nicht offenbaren.

Sehr geehrte Damen und Herren, was wir brauchen, ist eine gezielte Förderung, eine rechtzeitige Förderung unserer Schülerinnen und Schüler. Es genügt nicht, den Anspruch auf Förderung ins Schulgesetz zu schreiben. Es genügt nicht, auf die Wirkung von Bildungsstandards, auf eine verbindliche Dokumentation der Lernentwicklung oder auf die Wirkung von Schulinspektionen auf die Unterrichtsqualität zu verweisen. Das meiste sind ja bisher nur Absichtserklärungen. Es wurde bisher allenfalls die Erprobungsphase erreicht. Was zur Umsetzung fehlt, sind Lehrerstunden. Auch wenn die Diagnosefähigkeit der Lehrkräfte durch Fortbildung bzw. in der Ausbildung erhöht wird, wenn die Unterrichtsmethoden kreativer werden und Binnendifferenzierung vermehrt eingesetzt wird, wird sich ohne zusätzliche Unterrichtsstunden nicht viel verändern und die Förderung nicht in dem erforderlichen Maße stattfinden können. Das zeigt sich ja auch bei einem Vergleich von Ganztagschulen mit einem zusätzlichen Stundenbudget und Ganztagschulen light, wie ich sie einmal nennen möchte.

Wir unterstützen den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und verweisen darauf, dass es ganz wichtig ist, dass die im Antrag geforderten pädagogischen Konzepte vorliegen, Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Eltern gefördert werden und dass natürlich - wie ich eben schon erläutert haben - auch zusätzliche Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist uns, dass Modellversuche so angelegt sind, dass sie eine Chance haben, nach der Probephase auf alle Schulen übertragen zu werden. Das Sitzenbleiben darf nicht länger Ersatz für eine individuelle Förderung sein. Ich bin ganz sicher: Nach der Durchführung von Modellversuchen wird klar sein, dass eine rechtzeitige und zielgenaue Förderung das Sitzenbleiben überflüssig macht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Pfeiffer das Wort.

Daniela Pfeiffer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir feiern dieses Jahr das Einstein-Jahr. Doch was hat Einstein mit unserem Thema zu tun? - Die Gelehrten streiten sich darüber, ob Einstein schon in der Schule eine Ehrenrunde gedreht hat oder erst bei der Bewerbung um einen Studienplatz einmal abgelehnt worden ist. Klar jedenfalls ist: Auch jemand, der uns heute als Genie bekannt ist, hat in seinem Leben - darüber streiten sich die Einstein-Forscher keineswegs - unbestritten einmal feststellen müssen, dass nicht alles auf den ersten Anhieb geht. Sogar Ihre prominente Kollegin Ihrer letzten Bundestagskoalition, Edelgard Bulmahn, hat mit 16 Jahren eine Klasse wiederholen müssen, weil sie lieber in die Disko ging, als hinter den Büchern zu sitzen. Sie sei stinkfaul gewesen, bekennt die Politikerin im *Spiegel*. Schließlich ist aus ihr ja auch noch etwas geworden.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Na ja, na ja!)

So ähnlich - es gibt auch andere Beispiele - sieht es eine Untersuchung aus dem Jahr 2002 von Infratest für den *Spiegel*. Damals votierten nur 26 % der Befragten für die Abschaffungsforderung der GEW und der damaligen niedersächsischen Kultusministerin Jürgens-Pieper. Also eine klare Minderheit. Unterschiede gibt es aber je nach Schulabschluss. Während sich Hauptschulabsolventen immerhin zu 58 % gegen die Abschaffung des Sitzenbleibens aussprachen, waren es bei den Befragten mit Mittlerer Reife 71 % und bei denen mit Abitur sogar 77 %.

Die Versetzung ist bei Kindern nicht wegen einer augenblicklichen Unpässlichkeit gefährdet, sondern weil größere Wissenslücken entstanden sind.

(Joachim Albrecht [CDU]: Und das in mehreren Fächern!)

Wenn bei Schülern plötzlich Leistungseinbrüche zu verzeichnen sind, müssen immer Gespräche mit den Eltern geführt werden. Diese Selbstverständlichkeit erwähne ich nur am Rande.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es genügt also nicht, nur *eine* Klassenarbeit mit einer nicht ausreichenden Leistung geschrieben zu haben oder vier Wochen im Mündlichen nicht auf der Höhe gewesen zu sein, sondern es muss schon ein ganzes Halbjahr lang die durchschnittliche Klassenleistung nicht erbracht worden sein. Dies bedeutet, dass der Schüler oder die Schülerin in eben diesem Halbjahr Lücken im Basiswissen aufgebaut hat. Und das nicht nur in einem Fach.

Diese Lücken bestehen dann aber auch in der nächst höheren Klassenstufe weiter und hindern in wichtigen Fächern wie z. B. Mathe oder Englisch daran, dem Unterricht in der nächst höheren Klasse folgen zu können. Sie hindern nicht nur diesen Schüler oder diese Schülerin, sondern unter Umständen behindern die Lücken eines Schülers die ganze Klasse, wie der Erziehungswissenschaftler Spindler von der Uni Oldenburg festgestellt hat.

Schüler, die überfordert sind, können dem dargebotenen Stoff nämlich nicht folgen. Es fehlen ihnen gerade die Voraussetzungen, die erforderlich sind, um den Unterricht nachvollziehen zu können. Auch Lehrerinnen und Lehrer sind damit oft überfordert, gleichzeitig dem einen Schüler den aktuellen Stoff so nahe zu bringen, dass er diesen mit eben noch nicht Verstandenem aus dem letzten Schuljahr in Zusammenhang bringen kann. Problem also hier: der begleitende Wissensaufbau.

Wir alle setzen uns dafür ein, dass uns vergleichbare und verlässliche Standards den Weg zu besseren Ergebnissen unserer Schüler im internationalen Vergleich bringen. Unter dieser Prämisse ist es notwendig, dass alle die Chance haben, das Klassenziel zu erreichen. Abgesehen davon vergrößern sich die Lücken und damit die Schere in der Klasse immer mehr. Unverstandenes kann nicht nachhaltig im Gedächtnis behalten werden.

Jetzt komme ich zu dem wichtigen Thema Nichtversetzung aus psychischer Sicht. Für mich stellt sich nicht die Frage, ob ein Schüler, wenn er nicht genügend gelernt hat, nicht auch mal einen Fingerzeig benötigt. Die „Sachverständigen“, die ich gefragt habe - wovon es hier im Raum wahrscheinlich auch den einen oder anderen gibt -, waren alle der Meinung, ohne diesen Fingerzeig „du musst mehr lernen, denn sonst erreichst du das Klassenziel wieder nicht“, wären sie in ihrem Schlendrian verharnt. Der ist oftmals Grund dafür. Man hätte ihnen dann immer weiter Förderung angedeihen lassen müssen, damit sie das Ziel so recht und schlecht erreichen. Es stellt sich also die

Frage, ob es für einen Schüler eine größere zu überwindende Härte darstellt, einmal eine Klasse als Sitzenbleiber oder Wiederholer zu wiederholen und festzustellen, dass sich die Welt auch dann weiter dreht - ich halte das Wiederholen einer Klasse für nicht so schlimm -, und möglicherweise endlich einmal gute oder wesentlich bessere Noten abzuliefern,

(Beifall bei der CDU)

als immer wieder Misserfolge zu haben; denn diese immer wiederkehrenden Misserfolgserlebnisse können sich auch sehr auf die Motivation für die anderen Schulfächer auswirken.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommt es zu dem Phänomen Schulversager oder gar auch Schulverweigerer.

Als Letztes gilt es noch, die finanzielle Frage aufzuwerfen. Sie argumentieren mit Zahlen, Frau Korter, die bis heute in Niedersachsen nicht belegt sind.

(Beifall bei der CDU)

Meiner Meinung nach ist es auch schwierig, entsprechende Zahlen zu nennen; denn es kommt ja nicht immer zur Bildung einer neuen Klasse, wenn ein Schüler aus der nächst höheren Stufe kommt. Im Übrigen ist die Zahl der nicht versetzten Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren in Niedersachsen stark rückläufig gewesen. Hier in Niedersachsen haben wir durch das gegliederte Schulwesen ein Bündel von pädagogischen Maßnahmen, um dem Problem im Zusammenhang mit dem Sitzenbleiben zu begegnen. Ich erwähne hier nur die individuelle Förderung.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Pfeiffer, einen Augenblick! - Auf allen Seiten, auf der rechten und auf der linken Seite, ist es sehr laut. Ich will das nur einmal sagen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Aber in der Mitte nicht!)

Bitte schön!

Daniela Pfeiffer (CDU):

Ich erwähne hier nur die individuelle Förderung, die Nachprüfungen, die geplante verbindliche Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und den freiwilligen Übergang auf eine andere, geeignetere Schulform. Ich denke, wir sind hier auf dem richtigen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Schwarz das Wort. Ich erteile es ihm.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sprechen Sie einmal aus eigener Erfahrung, Herr Schwarz!)

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Aber sicher, Herr Kollege Klare. Das werde ich auf jeden Fall tun.

Verehrte Frau Korter, ich mache drei Vorbemerkungen. Erstens bekenne ich mich freimütig dazu, dass auch ich sitzen geblieben bin. Es war schmerzhaft, aber unter dem Strich hat es mir gut getan. Im Nachhinein bin ich damit gar nicht so unzufrieden.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte aber noch etwas anderes sagen. Verehrte Frau Eckel, ein bisschen irritiert hat mich schon, wie Sie zu diesem „Ausortieren“ plötzlich Stellung genommen haben. Sie sind Realschullehrerin und haben das Sitzenbleiben als „Ausortieren“ bezeichnet. Ich habe das als Kollege anders gesehen. Ich habe es auch als eine Art Hilfestellung angesehen, muss ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte noch ein Weiteres vorausschicken. Auch hier spricht eigentlich alles für unsere Position. Über PISA haben wir gestern zum wiederholten Mal gesprochen. Flandern ist PISA-Sieger. Dort gibt es ein gegliedertes Schulsystem mit der Möglichkeit des Sitzenbleibens. Es gibt solche und solche. Die einen sagen so, die anderen sagen so.

Gestern haben wir uns über die Studiengebühren unterhalten. Wir haben sehr intensiv darüber debattiert. Ich habe sehr aufmerksam die Unruhe vernommen, die sich bei Ihnen, meine sehr ver-

ehrten Damen und Herren von den Grünen, breit gemacht hat, als es darum ging, die Bedingungen für die Langzeitstudierenden zu verschärfen. Heute fordern Sie „Schule ohne Sitzenbleiben“. Es liegt der Verdacht nahe, dass Sie zu dem Begriff „Leistungsorientierung“ ein etwas gestörtes Verhältnis haben.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir von der FDP-Fraktion sind anderer Auffassung und haben da eine deutlich andere Position. Ich glaube, das ist auch gut so. Wir beschäftigen uns nämlich mit den Fakten. Die liefert das Leben. Wir werden im Alltag immer wieder vor Situationen gestellt, in denen man sich neu beweisen muss. Wenn mal etwas nicht gelingt, dann muss man wohl oder übel nacharbeiten, wiederholen oder sich anderweitig orientieren - übrigens immer vorausgesetzt, dass überhaupt eine Bereitschaft vorhanden ist, sich Ziele zu setzen, diese zu formulieren und dann auch zu verfolgen.

Mit Ihrem Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen, stellen Sie einmal mehr unter Beweis, dass Sie diese Realitäten nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ohne Zweifel ist das Sitzenbleiben ein Vorgang der etwas unangenehmeren Art. Deshalb spielt auch die Frage der individuellen Förderung eine wichtige Rolle. Aber das Wiederholen ist nun mal nur *ein* Element im Rahmen einer Kette von Maßnahmen, wie man eine Schullaufbahn erfolgreich abschließen kann. Nachprüfungen sind ja seit geraumer Zeit auch ein probates Mittel auf diesem Weg.

Im Übrigen ist die Zahl der Sitzenbleiber in den letzten Jahren spürbar zurückgegangen. Gerade Sie von den Grünen verweisen ja gerne auf Mehrheiten in Umfragen. Laut einer forsa-Umfrage sprechen sich zu diesem Thema 79 % aller Beteiligten für die Möglichkeit einer Ehrenrunde aus. Nur 16 % sind dagegen. Wir vertreten mit unserer Position gerne die Mehrheit.

Fragen Sie aber die Schüler selbst - von Druckmittel kann keine Rede sein. Interessanterweise würde nach Ansicht von immerhin 70 % der Schüler eine Regelung, wie Sie sie wollen, die Leistungsmotivation senken. Auch das ergab die forsa-Umfrage. Nach meiner Erfahrung wollen die Schüler die Konsequenz ihrer Erfahrungen sehen, und zwar im Positiven wie im Negativen.

Ein Aspekt ist mir allerdings sehr wichtig: Wir sollten gemeinsam dafür Sorge tragen, dass das Wie-

derholen einer Klasse in unserer Gesellschaft nicht als Makel empfunden wird, sondern normaler Bestandteil eines Bildungsweges sein kann. Denn es gibt hinreichend Gründe dafür, dass man zu einer bestimmten Phase seines Schülerdaseins - ob selbst verschuldet oder nicht - weniger leistungsfähig sein und entsprechende Anforderungen vielleicht nicht erfüllen kann. Hier kann allerdings durchaus nachgebessert werden. Man kann frühzeitig Kontakt zum Elternhaus aufnehmen, um eskalierende Situationen zu vermeiden. Das ist dann auch eine Angelegenheit einer verantwortungsbewussten Lehrerschaft gegenüber den anvertrauten Schülern.

Für die individuelle Förderung halten wir es für richtig, das gegliederte Schulsystem nicht nur beizubehalten, sondern nachhaltig zu stärken. Entscheidend ist hierbei, frühzeitig die richtige Schulform zu finden. Dabei ist auch darauf zu achten, dass Eltern bei ihren Entscheidungen für die individuell richtige Schulform für ihr Kind unterstützt werden, auch wenn Sie von den Grünen die Eltern mit Ihren Attacken gegen die Hauptschule immer wieder zu verunsichern suchen.

Zum Wohle der Kinder müssen wir weiterhin auch der Frage nachgehen, ob bei einer Abweichung des Elternwillens von der Schullaufbahnpfehlung ein Einstufungstest nicht das Beste für die Kinder ist; denn so können unnötige Ehrenrunden oder tatsächlich belastende Überweisungen in andere Schulformen und der damit verbundene Frust viel besser vermieden werden als mit Ihrer Kuschelpädagogik ohne Leistungsanreize.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wenn es etwas ruhiger ist, rufe ich die nächste Rednerin auf. - Frau Körtner, Sie haben das Wort.

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Längst ist es ein Ritual, die Versetzungspraxis zum Schuljahresende zu kritisieren und der Öffentlichkeit immer wieder einreden zu wollen, dass Sitzenbleiben schädlich ist. Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie machen das regelmäßig in allen Landesparlamenten in dieser schönen Republik - immer wieder und alle Jahre wieder. In der

Regel sind die Gegner des Sitzenbleibens bezeichnenderweise auch immer Befürworter der flächendeckenden Einführung der Gesamtschule, also der Einheitsschule. Auch das ist klar.

Sie beziehen sich auf irgendwelche Pädagogen und Bildungsforscher, lassen aber die neuesten Erkenntnisse, Aufsehen erregenden Erkenntnisse und Studien völlig außen vor. So ganz redlich ist das nicht, Frau Korter. Die im Jahr 2004 vorgestellte, wirklich Aufsehen erregende Studie des renommierten Rheinisch-Westfälischen Institutes für Wirtschaftsforschung zeigt, dass Sitzenbleiber eine um 50 % bessere Chance auf einen Schulabschluss haben als Mitschüler, die immer so gerade durchkommen. Ich denke, dass man sicher sein kann, dass diese Untersuchungen des RWI und beispielsweise auch der Humboldt-Universität in Berlin ein anderes und neues Licht auf diese Problematik werfen; denn bisher haben die Kritiker - dazu gehören Sie, meine Damen und Herren, auf dieser Seite - immer vehement bestritten, dass aus dem Sitzenbleiben sehr oft Leistungsimpulse resultieren, also dass Sitzenbleiben pädagogisch förderlich sein kann und die so genannte Ehrenrunde auch als Chance begriffen werden kann. Das sollten Sie nicht immer leugnen. Meine Damen und Herren, Sie sollten uns hier auch nicht alle Jahre wieder dieses in allen Landesparlamenten abgegriffene Thema präsentieren.

Wir werden uns im Ausschuss sicherlich sehr offen darüber unterhalten, auch über die Studien. Wegen der Kürze der Zeit kann ich jetzt leider nicht auf die Einzelheiten eingehen. Ich würde ganz gerne noch erklären, weshalb Ihre gesamte Kostendarstellung reine Augenwischerei ist. Aber vielleicht komme ich gleich noch dazu. Wir werden dieses Thema im Kultusausschuss so behandeln, wie wir es immer tun: ausgewogen und gut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Korter zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Körtner, das war mir klar. Sie haben sicherlich lange suchen müssen, bis Sie eine Studie gefun-

den haben, die das Gegenteil dessen beweist, was wir haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte genau zu dieser Studie etwas sagen. Dies ist von Herrn Michael Fertig vorgelegt worden. Genauso ist die Studie auch, wie der Name sagt: Laut Berichterstattung und Kommentar der *taz* vom 9. September 2004

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Ach, der *taz*!)

musste Herr Fertig am nächsten Tag seine Aussagen sehr, sehr stark zurückziehen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Die *taz* ist ja auch wirklich neutral!)

Er ist nämlich Wirtschaftswissenschaftler und nicht Bildungsforscher. Er hat hinterher einschränkend gesagt, eventuell könnten für ungefähr 20 % der Kinder - das habe ich hier; das können Sie nachlesen - psychosoziale Entwicklungsprobleme bestanden haben, die könnten eventuell einen Nutzen daraus haben, dass sie ein Jahr wiederholt haben, die anderen nicht. Er hat das sehr stark eingeschränkt. - So viel zu der wissenschaftlichen Anerkennung der von Ihnen angeführten Studie. Die ist gleich null.

(Beifall bei den GRÜNEN - Joachim Albrecht [CDU]: Was nicht in Ihr Weltbild passt, kann nicht gut sein!)

- Sie können sich ja gleich zu Wort melden. So viel Redezeit habe ich nicht.

Frau Pfeiffer, ich möchte Ihnen noch einmal sagen, warum das Sitzenbleiben nicht irgendeine ideologische Frage, sondern ganz klar eine Kostenfrage und eine Frage der Verplemperung von Lebenszeit ist. Wenn 30 % aller Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen ein Jahr zu lange in die Schule gehen - Sie kämpfen hier doch wie die Verrückten für das Abitur nach zwölf Jahren -, dann kostet das unglaublich viel Geld, nämlich ungefähr 80 Millionen Euro pro Jahr, und es verplempert ein Jahr Lebenszeit dieser Schülerinnen und Schüler. Das, was Sie wollen, ist kontraproduktiv. Sie müssen endlich etwas Neues anfangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schwarz, noch ein Wort zu Ihnen. Sie haben gesagt, unsere Pädagogik sei leistungsfeindlich. - Leistung muss Spaß machen und macht Spaß - Herr Schwarz, das müssten Sie als Pädagoge wissen -; die kann man nicht nur mit Druck erzeugen, die macht man mit gutem Unterricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich die Abgeordnete Eckel noch einmal zu Wort gemeldet.

Ingrid Eckel (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in meiner Rede zu Beginn gesagt, dies ist ein emotional hoch besetztes Thema. Wir merken gerade wieder, dass das so ist.

Ich habe aber auch gesagt, dass wir uns bemühen sollten, das sehr sachlich und mit großer Nüchternheit anzugehen. Vielleicht können wir wieder dahin zurückfinden. Denn ich fände es wirklich wichtig, wenn es uns gelänge, darüber zu diskutieren, uns auszutauschen und dann vielleicht auch gemeinsam zu beschließen, Modellversuche durchzuführen. Die würden uns dann eine Antwort auf die Fragen geben: Wie ist es mit dem Sinn und Nutzen des Sitzenbleibens? Ist es nicht so, dass individuelle Förderung statt Sitzenbleiben die Kinder weiterbringt? Ich hielte es für einen besseren Weg, wir würden uns hier in dieser Weise weiter mit dem Thema auseinander setzen und nicht wieder zu solchen Gemeinplätzen kommen wie Frau Körtner, die von der Gesamtschule als Einheitsschule spricht. Das bringt uns alle nicht weiter.

Lassen Sie uns doch gemeinsam diskutieren und überlegen. Die CDU-Fraktionen in anderen Landesparlamenten schaffen das ja auch. In Schleswig-Holstein ist die CDU damit einverstanden, das Sitzenbleiben zu reduzieren, und in Nordrhein-Westfalen können die Schulen im Rahmen der selbstständigen Schule das Sitzenbleiben auch abschaffen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das ist der Preis der Koalition!)

Warum sollen wir es denn nicht auch hier versuchen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Busemann das Wort.

(David McAllister [CDU]: Das wird jetzt aber auch Zeit! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ein Erfahrungsträger!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, Herr Kollege, ein Erfahrungsträger. Ich wäre aber auch nicht früher Kultusminister geworden, wenn mir das eine Jahr erspart geblieben wäre.

Meine Damen und Herren, der Opposition scheinen manchmal die Themen auszugehen. Mit einer gewissen Regelmäßigkeit kommt immer wieder das alte Thema auf die Tagesordnung: Schule ohne Sitzenbleiben. So war es auch jetzt wieder, vielleicht noch mit dem Zufall behaftet, dass im September in Deutschland Bundestagswahlen stattfanden. Da bot sich an, das Thema wieder einmal zu spielen.

Als Erste wartete Anfang September mit diesem Thema einmal wieder Frau Erdsiek-Rave auf, die bis zum Frühling dieses Jahres in Schleswig-Holstein sozialdemokratische Kultusministerin war, Frau Kollegin Eckel. Bei einem solchen Vorstoß interessiert man sich dann ja auch dann ein wenig für die statistischen Wahrheiten. Schleswig-Holstein - ich wiederhole: bis vor kurzem eine sozialdemokratische Kultusministerin -, hatte in der Tat den höchsten Sitzenbleiberwert in ganz Deutschland. Ich bin einverstanden, dass dort Handlungsbedarf besteht; das ist in Ordnung. Schließlich muss es darum gehen, die Quote der Sitzenbleiber zu senken. Das wollen wir in Niedersachsen auch.

Als im September diese Thematik wieder gespielt wurde, war interessant, wie die Bürger darauf reagiert haben. Es gab etliche Gutachten und Befragungen, manchmal spontane Befragungen, manchmal auch Statistiken über längere Zeiträume. Die Ergebnisse einer Befragung der *Braunschweiger Zeitung* deckten sich z. B. mit den Werten, die hier auch andere kundgetan haben: 72 % der Bürger waren der Meinung, das Sitzenbleiben könne durchaus eine sinnvolle pädagogische Maßnahme sein. Das sollten wir uns alle einmal vor Augen führen, und das möchte ich vor allem auch denen sagen, die solche Forderungen

in ihre Anträge schreiben. Manchmal haben vielleicht Zeitungsleser, also ganz normale Bürgerinnen und Bürger, mehr pädagogischen Sachverstand als diejenigen, die scheinbar genau wissen, wie es sein müsste.

Während Sie, meine Damen und Herren - ich spreche jetzt die Grünen an -, das Sitzenbleiben als bloße organisatorische Maßnahme ohne positiven Aspekt geißeln, sehen die Menschen im Lande es erheblich differenzierter. Das ist auch notwendig, denn die Gründe für das Wiederholen eines Schuljahres sind vielfältig. Sie reichen von der zu geringen Anstrengung über fehlende Unterstützung und Probleme im persönlichen Umfeld bis hin zur Überforderung. Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich: Die Wiederholung einer Klasse ist nicht das Ziel des Unterrichts. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende eines Schuljahres einen bestimmten Wissensstand erreichen und festgesetzte Kompetenzen erwerben, die ein erfolgreiches Weiterlernen möglich machen. Ziel ist die Versetzung, aber, bitte sehr, ausgestattet mit dem notwendigen Basiswissen, sodass im nächstfolgenden Schuljahr die erfolgreiche Mitarbeit gewährleistet ist. Wir tun doch den Schülerinnen und Schülern keinen Gefallen, wenn wir sie versetzen, obwohl sie, aus welchen Gründen auch immer, das Klassenziel nicht erreicht haben, und sie in der nächsten Klasse weiterwursteln lassen.

Aus der Auswertung der Schulleistungsuntersuchung und aus der Diskussion um die Bildungsstandards wissen wir: Ein gut strukturierter Unterricht, der intelligentes Wissen anlegt, ist die Basis für anschlussfähiges Lernen. Ob dieser Prozess erfolgreich verläuft, hängt u. a. von der Bereitschaft und der Fähigkeit der Lernenden, aber auch von der Gestaltung des Unterrichts durch die Lehrkräfte ab. Sie müssen den Prozess beobachtend begleiten und, wenn es nötig ist, individuelle Fördermaßnahmen einleiten. Das ist nicht nur einfach so daher gesprochen, sondern ich glaube, die Botschaft dieser Tage in unserem Schulwesen in Deutschland und anderswo ist die individuelle Förderung. Das müssen wir können, das müssen wir beherrschen, das müssen wir forcieren - dann kommen wir auch zu günstigeren Werten.

Nur in den Fällen, in denen trotz dieser begleitenden unterstützenden Maßnahmen der nötige Wissensaufbau und die gewünschte Ausprägung der erwarteten Kompetenz nicht erreicht werden, stellt die Versetzungskonferenz am Ende eines Schuljahres fest: Die Voraussetzungen für eine erfolg-

reiche Mitarbeit im folgenden Schuljahr sind nicht gegeben. Der Lernprozess wurde nicht erfolgreich abgeschlossen. Die Wiederholung ist aber die Chance zum Erfolg. Genau an der Stelle ist dann auch die Nichtversetzung die richtige Maßnahme.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Nichtversetzung im ersten Moment für die betroffenen Schülerinnen und Schüler oft als persönliche Härte empfunden wird, ist sie trotzdem eine Fördermaßnahme. Sie hat dasselbe Ziel wie jede andere Förderung auch, nämlich Schülerinnen und Schülern die nötige Basis zum erfolgreichen und nachhaltigen Weiterlernen zu vermitteln; das sagte ich schon. Wer wie die Opposition behauptet, das Sitzenbleiben untergrabe nachhaltig das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und schade dem Selbstwertgefühl, ist meines Erachtens zu kurz-sichtig. Wie sollen Schülerinnen und Schüler denn Neues lernen, wenn ihnen die notwendigen Grundlagen fehlen? Der Misserfolg ist vorprogrammiert und damit auch der Motivationsverlust, die fehlende Lernbereitschaft und im Ergebnis ein beschädigtes Selbstwertgefühl.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, meinen, an dieser Stelle zum wiederholten Mal die PISA-Studie bemühen zu müssen, hilft das auch hier in der Sache nicht weiter, denn Sie konstruieren Zusammenhänge, die es so nicht gibt und die so noch nicht untersucht wurden. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass Sie allen Ernstes das japanische Schulsystem mit seinen Nachhilfeschulen übernehmen wollen. Und dass die Rahmenbedingungen in Finnland ganz andere sind als bei uns, sollte inzwischen auch bei Ihnen bekannt sein.

Dass kein Zusammenhang zwischen dem PISA-Ranking und der Zahl der Wiederholer herzustellen ist, zeigt folgendes Beispiel: Die OECD hat im Rahmen einer länderweiten Studie die Jahrgänge der 15-Jährigen untersucht und gefragt: Wer ist an irgendeiner Stelle seiner schulischen Laufbahn schon einmal sitzen geblieben? Die Anteile der Wiederholer bei den 15-Jährigen liegen laut OECD-Studie 2004 in Deutschland bei 23,1 %, in unseren europäischen Nachbarländern Belgien bei 32,5 %, in den Niederlanden bei 30,9 %, in Frankreich sogar bei 42,3 % und in Norwegen bei fast null Prozent. Im PISA-Ranking haben Belgien, die Niederlande und Frankreich, also Länder mit höherer Nichtversetzungsquote, erheblich besser als Deutschland abgeschnitten, Norwegen aber erheblich schlechter, obwohl es dort kaum Wie-

derholer gibt. Daraus können Sie nicht den Schluss ziehen, ein bestimmter Mechanismus führe zur Besserung der Verhältnisse.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Ähnlich zweifelhaft ist der von verschiedenen Rednerinnen und Rednern angesprochen Spareffekt, den Sie sich durch den Verzicht auf das Sitzenbleiben erhoffen. Die SPD spricht von 100 Millionen Euro, die Grünen von 80 Millionen Euro. Wir können diese Zahlen nicht verifizieren. Ich weiß auch nicht, aufgrund welcher Datenbasis Sie sie ermittelt haben. Ich gebe einfach einmal ein vielleicht etwas abstruses Beispiel zu bedenken: eine Schule ohne Sitzenbleiben, 100 % der Eltern melden ihre Kinder nach Klasse 4 zum Gymnasium an, und wir ziehen das bis Klasse 12 durch. Dann hätten wir einen gewissen Erkenntniswert über die Kostenfolgen.

(David McAllister [CDU]: Das ist doch deren Ziel!)

Es ist doch nicht möglich, in jeder Phase eines schulischen Lebens die jungen Leute unabhängig von der Schulform bis kurz vor den Abschluss durchzuschieben und dann plötzlich festzustellen, dass die Kriterien für den Abschluss nicht erfüllt werden. Denken Sie doch an die Probleme, die wir heute schon im Bereich der beruflichen Bildung mit den Schulabgängern ohne Abschluss haben. Ich erinnere an die Vollzeitangebote, an den Ressourcenbedarf und anderes, wodurch Kosten ohne Ende entstehen. Was nützt es denn den jungen Leuten, wenn wir sie ohne die ausreichende Wissensbasis nur irgendwie ins Leben entlassen? Damit verursachen wir Kosten ohne Ende, wir tragen die Probleme auf dem Rücken dieser jungen Leute aus. Solche Rechenmodelle taugen überhaupt nicht, um ein bestimmtes Ergebnis zu produzieren.

Wir brauchen auch keinen Modellversuch „Schule ohne Sitzenbleiben“, denn ich glaube, dass wir mit vielen Einzelmaßnahmen gerade hier im Land Niedersachsen schon ein gutes Stück weiter sind. Unsere Schulen arbeiten bereits mit Förderkonzepten für leistungsschwache und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Wir erproben in einer Pilotphase die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, bevor sie dann verpflichtend in allen Schulen umgesetzt wird. Die Sprachförderung vor der Einschulung, die Möglichkeit des län-

geren Verbleibs in der Eingangsstufe, die sozialpädagogische Unterstützung vor allem in der Hauptschule, aber auch anderswo, und die Möglichkeit der Nachprüfung sind wichtige Elemente, um die Zahl der Wiederholer wirksam zu reduzieren.

Wir verbessern die Unterrichtsqualität u. a. auch durch die Orientierung an Bildungsstandards und Kerncurricula. In ganz Deutschland gibt es Bemühungen in diesem Bereich; denn wir wollen ja alle miteinander besser werden. Dazu zählt auch, Abschlussfähigkeit zu vermitteln und Nichtabschlussquoten und Sitzenbleiberquoten nach unten zu fahren. Sie aber ganz auf Null zu fahren, ist, glaube ich, nicht realistisch.

Wir geben den Schulen in diesem großen Zusammenhang ja auch mehr Eigenverantwortung und Freiräume, um eine gezielte Förderung zu ermöglichen. Wir bauen die Schulinspektion - ein wichtiges Instrument auch in dem Zusammenhang - auf und werden auch über dieses Unterstützungssystem die Schulen entsprechend begleiten. Ich sage es jetzt am Ende noch einmal: Unser Ziel ist es, die Zahl der Wiederholer durch eine Vielzahl von Maßnahmen deutlich zu senken. Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler mit einer tragfähigen Grundlage in das jeweils neue Schuljahr starten. Dafür brauchen wir keine überflüssigen Modellversuche, sondern konkretes Handeln zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Frau Körtner, Sie haben um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung gebeten. Ich gebe Ihnen drei Minuten.

Ursula Körtner (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. Ich glaube, es geht auch schneller.

Frau Kollegin Korter, die *taz* ist in der Tat eine aus vielerlei Gründen bemerkenswerte Zeitung. Aber ich denke, sie kann nicht für sich in Anspruch nehmen, immer ausgewogen zu berichten. Das wird zumindest unterschiedlich beurteilt.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Es zählen doch die Argumente!)

Das RWI ist ein renommiertes Institut. Es hat im Jahr 2004 diese Studie herausgebracht, die im Übrigen, liebe Kollegin Korter, auch in eine evaluierte Studie der Universität Berlin eingeflossen ist. Meinem Fraktionsvorsitzenden liegt diese Studie gerade in englischer Fassung vor; er ist des Englischen so mächtig, dass er sie Ihnen auch noch einmal vortragen kann.

Wissen Sie, was das Bezeichnende bei Ihnen ist? Sie nehmen sich immer wieder irgendwoher einen Bildungsforscher, einen Pädagogen und eine Aussage vor und tragen dies dann hier vor. Ich beziehe mich aber auf evaluierte Studien,

(Ursula Helmholtz [GRÜNE]: Die der Verfasser selbst zurückgenommen hat, Frau Körtner!)

d. h. wissenschaftlich fundierte. Davon gibt es nicht nur eine einzige. - Wir wissen natürlich, dass wir Sie von Ihrem schulischen Weltbild nicht abbringen können. Da wären alle Bemühungen umsonst; das müssen wir konstatieren. Liebe Kollegin Eckel, wir setzen uns doch gerne sachgerecht und gar nicht einmal emotional mit Ihnen aus der Opposition auseinander.

Lassen Sie mich noch einmal zu dieser Kostenfrage kommen. An sich ist die Kollegin Pfeiffer schon hinreichend darauf eingegangen. Das ist reine Augenwischerei, was Sie hier an Zahlen vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Abschaffung des Sitzenbleibens entlastet den Steuerzahler keineswegs; denn es entstehen Folgekosten. Die Schüler, die sich an den Leistungsvergleichen in irgendeiner Form vorbei mogeln und durch sämtliche Raster von Bildungsstandards fallen, machen am Ende ihrer Schullaufbahn oft miserable Abschlüsse oder bedauerlicherweise oft gar keine Abschlüsse. Dann sind die gesellschaftlichen Folgen mit Geld allein überhaupt nicht aufzuwiegen.

Ich denke, Frau Korter, Sie werden in den anderen Landesparlamenten bei Ihren Fraktionskollegen einmal nachfragen. Überall werden diese alle Jahre wieder in allen Landesparlamenten vorgetragenen Anträge abgelehnt, und das aus guten und sachgerechten Gründen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Korter nach § 71 Abs. unserer Geschäftsordnung zwei Minuten Redezeit. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Körtner, ich glaube, auf diesen kleinen Wissenschaftsstreit brauchen wir nicht länger einzugehen. Ich beziehe mich auf das Max-Planck-Institut in Berlin und auf das Europäische Informationsnetzwerk Eurydice. Sie zitieren einen völlig unglaublichen Wirtschaftswissenschaftler, der seine Studien selbst zurückgenommen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: So können wir nicht miteinander umgehen! Das ist eine Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Das können wir gerne hinterher machen, aber nicht in den zwei Minuten Redezeit, die ich habe. In dieser Zeit möchte ich auf den Minister eingehen.

Herr Busemann, Sie haben gesagt, wir hätten dieses Thema wegen der Wahlen auf die Tagesordnung gesetzt. - Dazu ist es uns viel zu ernst, Herr Minister!

(Zustimmung von Silva Seeler [SPD] - Zurufe von der CDU)

Das Thema „Sitzenbleiben“ ist uns dazu viel zu ernst, und Sie sehen doch, dass wir es nach den Wahlen in den Landtag einbringen und nicht vor den Wahlen. Das hätten wir doch auch machen können.

Was passiert denn mit Sitzenbleibern? Seien Sie doch einmal ganz ehrlich. Sitzenbleiber bleiben bei uns nur ein Jahr sitzen und machen ein Jahr lang noch einmal das Gleiche. Kein Mensch in den Schulen - Sie kommen doch selbst in vielen Schulen herum und haben Erfahrungen gesammelt - arbeitet wirkliche Förderprogramme für diese Sitzenbleiber aus.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Das müssen Sie mir erst einmal vormachen. Das habe ich noch nie erlebt - ich bin in vielen Schulen herumgekommen -, abgesehen von den Schulen,

die ganz besondere Konzepte dafür haben. Das hat die Allgemeinheit der Schulen nicht.

Herr Minister, wollen Sie nun eigentlich das Sitzenbleiben reduzieren oder nicht? Oder finden Sie das Sitzenbleiben sogar gut? Ich habe nach Ihren Einlassungen das Gefühl gehabt, dass Sie das Sitzenbleiben in Ordnung finden und glauben, dass dadurch etwas gewonnen wird. Und Sie glauben auch - daran merkt man: der Kultusminister ist Jurist und eben kein Pädagoge -: Wenn ich „Förderung“ ins Gesetz schreibe - - -

(David McAllister [CDU]: Jetzt ist endlich einmal Schluss! Das ist Unsinn, was Sie da reden!)

- Darf ich mal ausreden, Herr McAllister? - Wenn ich „Förderung“ ins Schulgesetz schreibe, findet sie auch statt.

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Frau Präsidentin, Herr McAllister benimmt sich flegelhaft. Ich bitte das abzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU und der FDP - Unruhe)

Sie wollten sich doch bessern, Herr McAllister; das habe ich jedenfalls gelesen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Korter, das „flegelhaft“ nehmen Sie hoffentlich zurück.

(Zuruf von der CDU: Völlig ausgerastet!)

Ina Korter (GRÜNE):

Was soll ich zurücknehmen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das „flegelhaft“.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr McAllister hat in der Zeitung angekündigt, dass er sich nun konstruktiver und zurückhaltender benehmen wolle. Ich warte gerne darauf.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte gerne auf Herrn Busemann eingehen und nicht auf die Zwischenrufe von Herrn McAllister. Herr Busemann, Sie haben gesagt: Es findet eine Dokumentation der Förderung statt. Alles aufs Papier zu schreiben, Herr Minister, ist einfach zu wenig. Sie haben im gleichen Atemzug 2004 sämtliche Förderstunden gestrichen, mit denen man in der Lage gewesen wäre, Schülern an den Schulen tatsächlich solche Ansätze anzubieten. Man kann nicht nur „Förderung“ aufs Papier schreiben und sie in Wirklichkeit nicht stattfinden lassen. Das ist zu wenig. Da erwarten wir mehr von Ihnen.

In Bayern z. B. - das ist ja sonst Ihr Musterland - gibt es die Versetzung auf Probe. Dort werden bei Kindern, die versetzungsgefährdet sind, im zweiten Halbjahr zusätzliche Fördermaßnahmen angedacht. Die FDP in Baden-Württemberg - Herr Schwarz, nur zu Ihrer Kenntnis - fordert eine starke Reduzierung und die Abschaffung des Sitzenbleibens und Fördermaßnahmen. Wir können uns gerne einmal austauschen, wie das in anderen Bundesländern läuft.

Niedersachsen ist offensichtlich gegen jede Innovation und lehnt sogar einen Modellversuch ab. Das ist mir für ein so ernstes Thema zu wenig. Herr Minister, da muss man mehr von Ihnen erwarten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, den Antrag dem Kultusausschuss zur federführenden Beratung zuzuleiten. Mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 21:

Einzige (abschließende) Beratung:

Zukunftstaugliche Regelungen im EU-Chemikalienrecht sicherstellen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1272 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2248 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2263

Die Beschlussempfehlung des Ausschuss lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Änderungsantrag als eigenständigen Antrag zu behandeln und sofort darüber abzustimmen. Es soll daher nachher sowohl über die Beschlussempfehlung als auch über den eben von mir genannten Antrag unverzüglich abgestimmt werden.

Ich eröffne die Beratung. Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Zachow zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Anneliese Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gab drei Gründe, weshalb die EU-Chemikalienrichtlinie kreiert wurde. Es ging um folgende Aspekte: Wie wirken sich Chemikalien auf die Umwelt aus? Das ist nicht genügend erprobt, schon gar nicht bei den Altsubstanzen. Wie wirken sich Chemikalien auf die Gesundheit aus? Der dritte genauso wesentliche Punkt: Wir brauchen eine einheitliche Chemikalienpolitik in einem europäischen Binnenmarkt. Dieses Anliegen ist sicherlich richtig; so weit, so gut.

Das, was dann allerdings die Kommission auf den Markt brachte, war wirklich haarsträubend. Das war genau das, worüber sich die Menschen im Zusammenhang mit Europa ärgern; ich denke dabei an die Abstimmungen in Frankreich und in den Niederlanden. Man hat immer mehr das Gefühl, dass einem Europa übergestülpt wird, dass man von Europa erstickt wird, und zwar in erster Linie durch Bürokratie. Der Entwurf der Rahmenrichtlinie war solch ein bürokratisches Monster, das auf große Ablehnung stieß und dessentwegen gerade kleine und mittlere Unternehmen der Chemiebranche große Sorge hatten. Sie hatten die Befürchtung, dass sie über alle Maßen mit Bürokratie belastet würden, dass die Bürokratie sie

ersticken würde und dass darunter ihre Wettbewerbsfähigkeit leiden würde.

Meine Damen und Herren, wir leben weder in Europa noch in Deutschland auf einer Insel der Glückseligen; vielmehr stehen wir weltweit in einem harten Wettbewerb. Eines können wir uns nicht leisten - das gilt für Europa, aber ganz besonders für Deutschland -: weitere Arbeitsplätze in der chemischen Industrie zu verlieren. Wir waren in der Chemie, was Forschung und Produktion betrifft, einmal weltweit führend. Wenn wir uns anschauen, wie viel davon abgewandert ist, so muss uns das mit Sorge erfüllen. Die Gründe für diese Abwanderung sind ausgesprochen vielfältig. Vor einem aber sollten wir uns hüten: diesen Gründen einen weiteren Grund hinzuzufügen und den Prozess der Abwanderung der chemischen Industrie weiter zu beschleunigen.

Deshalb ist es ganz hervorragend, wie das Land Niedersachsen auf diese Chemikalienrichtlinie reagiert hat.

(Beifall von Ursula Körtner [CDU] und Christian Dürr [FDP])

Es wurde unter der Regie des Umweltministeriums die fünfte Regierungskommission mit vielen Fachleuten eingerichtet, die sich an die Arbeit gemacht haben, die in Brüssel beraten haben und sich aktiv in den Konsultationsprozess eingeschaltet haben. Das hat man nicht nur in Niedersachsen gemacht, sondern sehr viele haben an diesem Konsultationsprozess teilgenommen, um die notwendigen Richtlinien - und die sind unbestritten notwendig - so kompatibel zu machen, dass man wirklich damit umgehen kann, dass wir die positiven Seiten der Richtlinie behalten, aber die negativen soweit wie möglich minimieren. Ich denke, das ist genau richtig; denn wir in Niedersachsen können uns Wettbewerbsbeschränkungen überhaupt nicht mehr erlauben. Wir haben 27 000 Arbeitsplätze in der chemischen Industrie. Wenn wir noch diejenigen hinzuzählen, die die Produkte aus der chemischen Industrie weiterverarbeiten, so ist das ein Vielfaches. Ich denke, deshalb sind wir mit unseren Anträgen auf dem richtigen Weg.

Wir fordern eine stufenweise Umsetzung des REACH-Verfahrens, internationale Standards für Chemikalien, akzeptable Schwellenwerte und eine Vereinfachung der Registrierungsbedingungen für Stoffe, die schon seit langem im Umlauf sind. Da fallen mir eine ganze Menge ein, die wir täglich

über Limonaden und Ähnliches zu uns nehmen. Da brauchen wir keine großartigen Verfahren mehr.

Wir müssen das eindeutig von anderen Rechtsgebieten abgrenzen, damit wir mit der Abfallwirtschaft, der Chemikalienpolitik, Boden und ähnlichen Dingen nicht in solche Schwierigkeiten kommen, dass kein kleiner Unternehmer das mehr beherrschen kann.

Wir brauchen einen vereinfachten Datensatz für Altstoffe. Wir müssen natürlich - das ist ein ganz wichtiger Punkt, der am Anfang überhaupt nicht im Gespräch war, der aber heute selbstverständlich ist - von den unterschiedlichen Risikokategorien ausgehen. Darüber sind wir uns einig.

Wir haben - ich denke, das ist eigentlich sehr positiv - im Umweltausschuss sehr intensiv und detailliert, aber auch sehr einheitlich beraten. Nun ist es zu einem zweiten Antrag gekommen. Als ich den Antrag gestern das erste Mal las, dachte ich beim Lesen des zweiten Spiegelstrichs: Oh, das geht so nicht. Ich hatte nur gelesen: Gefährlichkeit von Kombinationswirkungen mit anderen Stoffen. Mein erster Gedanke war: Jetzt müssen 30 000 Stoffe gegeneinander geprüft werden. - Das steht da natürlich nicht drin, wie sich bei genauerem Hinsehen ergab. Ich betone das, weil das von anderer Seite auch so gelesen worden ist. Hier steht: Wenn es Hinweise zur Gefährlichkeit von Kombinationswirkungen gibt, dann müssen diese erfasst werden. - Meine Damen, meine Herren, das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Deshalb habe ich keine Probleme damit.

Ich darf Ihnen auch sagen, dass Ihr Antrag von unserem nicht abweicht. Es gibt keinen einzigen Widerspruch in dem Antrag, weder in der Zielsetzung noch in den einzelnen Positionen. Ihr Antrag ist etwas ausführlicher. Bei uns ist knapper und kürzer formuliert worden. Das liegt manchmal an den Autoren; so etwas soll es geben.

Dann kommen bei Ihnen zwei Punkte dazu, nämlich die Frage der Evaluation, die Sie angesprochen haben, und die Frage der 100 Jahrestonnen. Beide Punkte sind Inhalt von REACH, sodass Sie kein neues Feld eröffnen. Insofern denke ich, dass dieser etwas ungewöhnliche Weg, heute über zwei Anträge abzustimmen, genau der richtige ist; denn so können diejenigen, die uns in Brüssel vertreten, sagen: Das niedersächsische Parlament hat sich einstimmig für diese richtigen Ziele von REACH

eingesetzt und wünscht die Verbesserungen, die die Wettbewerbsfähigkeit weiterhin ermöglichen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Steiner, bitte!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch nie seit Bestehen der EU ist ein Politikfeld so kontrovers diskutiert worden wie die Chemiepolitik. Es gibt keinen anderen Bereich, in dem so viele Gutachten mit unterschiedlichen Ergebnissen von den verschiedenen Beteiligten vorgelegt worden sind. Bei keinem anderen Verordnungsentwurf wurde mit so viel Polemik Lobbyarbeit zur Verhinderung oder Änderung einer Richtlinie betrieben. Die Chemieindustrie ist - wir stellen es fest - wahrhaft zur Hochform aufgelaufen.

Diese Situation spiegelt sich auch im Europäischen Parlament wider. Der Binnenmarktausschuss hatte ein Absenken der Prüfstandards gefordert. Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments ist dieser Linie einhellig nicht gefolgt. Er ist zwar bereit, die Anforderungen an Daten bei den Stoffen bis 10 t Jahresproduktion zu senken - so, wie das in dem Antrag von SPD und Grünen noch einmal benannt worden ist -, aber gleichzeitig sollen Informationspflichten der Hersteller gegenüber der Öffentlichkeit verschärft werden, und es soll eine Pflicht zum Austausch gefährlicher Stoffe geben.

Entscheidend ist aber, dass bei der Stoffgruppe von 10 bis 100 Jahrestonnen die Anforderungen gegenüber dem Entwurf der Kommission nicht abgesenkt worden sind; auch das haben wir in unserem Antrag hervorgehoben.

Meine Damen und Herren, die wirkliche politische Brisanz des REACH-Verordnungsentwurfs liegt nicht in den Kosten oder im Prüfaufwand, der betrieben werden muss. Die Brisanz liegt im Paradigmenwechsel, den REACH einleitet: die Umkehr der Beweislast. Ob eine Chemikalie gefährlich ist, legt nicht mehr der Staat fest; nicht mehr die Gerichte entscheiden, ob eine gesundheitliche Beeinträchtigung auf eine bestimmte Chemikalie zurückzuführen ist, sondern in Zukunft muss die Chemieindustrie nachweisen, dass der Stoff, den sie in Verkehr bringt, für die Nutzer und Endverbraucher

ungefährlich ist. Das ist der größte Fortschritt, den REACH für Europa bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Chemiepolitik betrifft uns alle, zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Freizeit. Chemische Produkte sind Teil unseres Lebens, selbst wenn sie aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sind. Ich zitiere:

„Von der Großmutter bis zur Enkelin - jede Generation hat ihren ganz eigenen Cocktail giftiger Chemikalien im Blut.“

Das ist das Resümee einer WWF-Studie, die gestern in Brüssel vorgestellt wurde. Dazu teilte der Verband der Chemischen Industrie mit, die Aktion des WWF zeige im Prinzip nur, dass sich die Empfindlichkeit der chemischen Analytik immer weiter verbessere.

Die Chemieindustrie in Deutschland ist für REACH gut aufgestellt. In keinem anderen Land Europas liegen so viele Grunddaten zu chemischen Stoffen vor wie in Deutschland. REACH umsetzen bedeutet, dass Verbraucherinnen und Verbraucher eine höhere Sicherheit dafür haben, dass ein Produkt nicht gefährlich ist, wenn sie es erwerben. Ebenso ist ein höheres Maß an Arbeitsschutz in der Chemieproduktion gewährleistet; denn häufig sind Vorstufen gefährlicher als Endstufen.

Wir haben diese Aspekte gemeinsam mit der Fraktion der SPD in unserem Antrag hervorgehoben, weil wir denken, dass es unerlässlich ist, öffentliche Akzeptanz und Unterstützung für diesen Paradigmenwechsel im Chemikalienrecht zu gewinnen. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass es uns heute gelingt, dass alle Fraktionen im Landtag die Position zu REACH so, wie dargestellt, unterstützen und einheitlich abstimmen; denn dann wird das Gewicht für Brüssel tatsächlich größer.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Steiner. - Für die SPD-Fraktion hat nunmehr Frau Kollegin Rakow das Wort. Bitte schön!

Sigrid Rakow (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um REACH. Der Begriff steht für die Reform der europäischen Chemikalienpolitik, die 1998 von den EU-Mitgliedstaaten für notwendig erachtet wurde. Ziel war, eine innovative, wettbewerbsfähige Chemieindustrie zu haben und gleichzeitig ein hohes Schutzniveau für Gesundheit und Umwelt zu erreichen. Der Entwurf lag 2001 vor. Dann gab es Vorwürfe der Chemieindustrie, es sei alles zu teuer, es koste Arbeitsplätze, es sei zu bürokratisch. Daraufhin wurde der Entwurf überarbeitet - 1 200 Änderungsanträge sind eingegangen. In letzter Zeit gab es dann Vorwürfe der Verbraucher- und Umweltschutzverbände, REACH reiche in der vorliegenden Form nicht aus, um die Schadstoffbelastung in der Nahrungskette und in der Umwelt entsprechend zu reduzieren. Zwischen diesen Fronten steht die Politik, die versucht, eine hoffentlich ausreichende Richtlinie zu schaffen.

Um die niedersächsischen Interessen im Diskussionsprozess um REACH zu wahren, haben wir uns im Ausschuss des Themas angenommen und waren uns in vielen Punkten fraktionsübergreifend einig. Zu einem gemeinsamen Antrag hat die Einigkeit nicht gereicht, oder vielleicht hat auch die Zeit nicht gereicht, um die Gemeinsamkeiten noch etwas länger durchzudiskutieren - auch das mag sein.

Ich will gar nicht lange auf den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP eingehen. Frau Zachow hat alles dargestellt; das muss ich nicht im Einzelnen wieder aufgreifen. Insofern möchte ich mich lieber mehr zu unserem Antrag äußern. Wir haben nämlich den Schwerpunkt ein wenig mehr in den Bereich Gesundheits- und Umweltpolitik hinüber-rutschen lassen. Wir möchten neben den Sorgen der Chemiefirmen auch die Sorgen der hier lebenden Menschen ernst nehmen. Laut Umfrage bewerten nämlich 93 % der Europäer Chemikalien als maßgebliches Umweltproblem, welches ihre Gesundheit gefährdet. Solche Sorgen kann man doch nicht ignorieren.

Sogar die chemische Industrie gibt kund, dass sie die Sorgen der Menschen ernst nehmen will. Ich nehme an, sie hat erkannt, dass es im Rahmen einer erfolgreichen Vermarktung wichtig ist, das Vertrauen der Konsumenten zu besitzen und Transparenz zu zeigen. Daher hat sie sich unter dem Titel „Responsible Care“ sogar weltweit eine verantwortungsvolle Verhaltensweise als Selbst-

verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit auferlegt.

Meine Damen und Herren, wir stellen an REACH aber auch - so, wie wir es im Ausschuss diskutiert haben - ganz konkrete Anforderungen. Das betrifft sowohl die Firmen als auch die Gesundheit. REACH soll handhabbar sein. REACH steht für ein System, mit dem chemische Stoffe auf dem europäischen Markt - abhängig von Produktionsmenge und Gefährdungspotenzial; das ist uns wichtig - registriert, bewertet und zugelassen werden. Für Neu- und Altstoffe sollen gleiche Anforderungen gelten. 30 000 Altstoffe sind noch zu erfassen und zu bewerten. Die chemische Industrie selbst spricht von 100 000 Stoffen, die noch nicht entsprechend erfasst sind. Aber wir können uns damit einverstanden erklären, dass es um diese 30 000 gebräuchlichen Stoffe geht. Dass die Registrierungsbedingungen so einfach und so kostengünstig wie möglich gestaltet werden, halten wir für wichtig und für selbstverständlich. Dass den KMUs Hilfen gegeben werden, damit sie die Anforderungen erfüllen können, ist ganz besonders hervorzuheben.

Meine Damen und Herren, REACH soll aber auch dem Gesundheitsschutz dienen. Der WWF hat bei einer Blutuntersuchung von 14 europäischen Ministern aus dem Umwelt- und Gesundheitsbereich zwischen 25 und 43 verschiedene Chemikalien im Blut gefunden, die zum Teil unter starkem Verdacht stehen, Krebs erregend zu sein, das Hormonsystem zu stören oder die Gehirnentwicklung - auch von Nachkommen - zu beeinträchtigen. Das war sicherlich eine spektakuläre Aktion. Aber die Erkenntnis daraus gilt für uns alle: Wir alle sind Chemikalien ausgesetzt, wir können ihnen nicht ausweichen. - Wissen Sie, meine Damen und Herren, welche Stoffe Sie im Blut haben, was diese Stoffe anrichten können? Wissen Sie, welche volkswirtschaftlichen Kosten dadurch entstehen können? - Der Gesundheitsschutz sollte uns allen sehr wichtig sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, REACH kostet etwas. Für die chemische Industrie entstehen durch REACH Kosten von rund 1 Milliarde Euro für die zu liefernden Daten, verteilt auf elf Jahre - also rund 100 Millionen Euro pro Jahr. Die Einwirkungen durch Chemikalien verursachen auch Gesundheitskosten. Diese werden auf 283 Millionen Euro

pro Jahr geschätzt - nicht eingerechnet die Kosten, die durch Produktionsausfall entstehen.

REACH, perfekt umgesetzt, würde sich rechnen, meine Damen und Herren. REACH soll dafür sorgen, dass gefährliche Stoffe durch weniger gefährliche ersetzt werden. So etwas gab es schon in der Vergangenheit, z. B. bei den Fluorkohlenwasserstoffen. Diese sind aus Kühlschränken verbannt worden. Kühlschränke gibt es immer noch, aber es hat sich ein neuer Zweig der Industrie entwickelt. Asbest wird nicht mehr verwendet; auch dafür hat man Ersatzstoffe gefunden. Somit kann der Ersatz von gefährlichen Stoffen durch weniger gefährliche An Schub für wichtige Innovationen sein und innovativen Firmen zum Erfolg verhelfen. Diesen Prozess soll REACH und wollen wir unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Zurzeit diskutieren wir über die Verpackung von fetthaltigen Lebensmitteln. Wer Pommes aus der Tüte gegessen hat, hat damit möglicherweise einen bestimmten Alkohol zu sich genommen, der giftiger ist als DDT. Lange gab es überhaupt keine Verdacht, dass dieser gefährlich sein könnte. Inzwischen verdichten sich die Hinweise darauf. Wir alle haben davon nichts gerochen und nichts geschmeckt, aber man kann davon Krebs bekommen. In Schweden soll diese Verpackung verboten werden, Deutschland denkt darüber nach, Finnland hat diesen Stoff schon verboten. Diese Tatsache weist darauf hin: Wir brauchen REACH, wir brauchen europaweit eine einheitliche Regelung. - Noch besser wäre eine, die wir in unserem Antrag erwähnen, nämlich dass Importe gefährlicher Produkte aus außereuropäischen Ländern nicht zugelassen werden. Dieser Punkt muss in REACH eingearbeitet werden. Es könnte allerdings etwas schwierig werden, eine WTO-akzeptable Regelung zu finden - das ist allen klar. Aber der Umweltausschuss der EU ist eigentlich sehr hoffnungsvoll.

Letzten Endes wird auch weltweit daran gearbeitet. Ich kann Klaus Töpfer zitieren, der auf einer Konferenz in Wien sagte: Wir müssen weltweit die Analysen der chemischen Stoffe voranbringen. Wir müssen sie kennzeichnen. Wir müssen die Konsequenzen für menschliche Gesundheit und Umwelt ermitteln und weitertragen. Es werden Kosten entstehen, aber wir müssen nicht fragen „Wie hoch sind die Kosten?“, wir müssen es einfach machen.

Lassen wir uns also nicht von Kosten und anderen Schwierigkeiten entmutigen, bringen wir REACH

- wie es in beiden Anträgen steht - auf den Weg. Wir widersprechen uns ja gar nicht, wir halten beide Varianten, die gesundheitliche und die chemieverträgliche, durchaus für umsetzbar und akzeptabel. Bringen wir also beide Anträge auf den Weg. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Dürr zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir heute machen, ist tatsächlich etwas sehr Innovatives. Es freut mich, dass wir es erreicht haben - ich will nicht sagen, in letzter Minute, aber auf jeden Fall rechtzeitig, und das ist das Allerwichtigste -, letztendlich zwei Anträge zumindest einstimmig zu beschließen. Wir sind zwar vielleicht noch in Nuancen unterschiedlicher Auffassung, aber in fast allen Kernpunkten sind wir uns einig. Das freut mich ganz besonders.

Wenn wir eine Lehre aus dem Thema REACH ziehen müssen, dann die, dass es richtig war, sich als Landtag bei europäischen Richtlinien - und wir kennen die Debatte um FFH und die Feinstaubdiskussion, die wir im Landtag schon geführt haben - frühzeitig einzumischen und eben nicht erst dann, wenn der Bundesrat gegenüber der Europäischen Union dazu endgültig Stellung nimmt. Wir kennen diese Bundesratsdrucksachen aus den Ausschüssen. Das wäre dann sicherlich zu spät. Insofern ist es richtig, die Arbeit der Europäischen Kommission frühzeitig konstruktiv und - das sage ich ganz deutlich - auch kritisch zu begleiten.

(Zustimmung bei der FDP)

Ein Lob will ich aber auch in Richtung Landesregierung los werden, und zwar: Die Landesvertretung in Brüssel - wir waren mit dem Umweltausschuss ja da - hat hervorragende Zulieferarbeit geleistet. Dem dortigen Referenten sei herzlich gedankt. Es hat mich sehr gefreut, dass wir das Thema Hand in Hand begleiten konnten.

Nun ein paar Worte zur aktuellen Situation bei REACH: Der Umweltausschuss des Europäischen Parlamentes hat dem Parlament jetzt eine Be-

schlussempfehlung übergeben. Diese wird dann, soweit ich informiert bin, beim nächsten Plenum in Straßburg beraten. Meines Erachtens sind einige Mängel, die man bei REACH bereits beseitigt hatte, wieder in den Richtlinienentwurf hineingekommen. Ich will an dieser Stelle ein Beispiel nennen, und zwar den Sicherheitsbericht für alle alten Stoffe. Der Kommissionsvorschlag war ja zunächst, diesen erst ab 10 t pro Jahr zu fordern. Ich befürchte ein wenig, dass das zu einer Belastung der kleinen und mittelständischen Unternehmen führen würde, wenn wir im weiteren parlamentarischen Verfahren keine Änderung erreichen. Ich sage das deshalb, weil in Niedersachsen insbesondere die kleinen und mittleren chemischen Unternehmen eine ganz wichtige Rolle im Bereich der chemischen Industrie spielen. So sind beispielsweise im Walsroder Dreieck viele überaus innovative kleine und mittlere chemische Unternehmen tätig. Wir müssen aufpassen, dass es nicht zu einer Belastung kommt.

Auf einen Einwand von Frau Kollegin Rakow will ich noch einmal eingehen. Im Zusammenhang mit dem Stichwort „bisher unbekannte Gefahren“ haben Sie das Beispiel Pommes Frites und Tüten genannt. Diese Gefahren werden jetzt erkannt. Man darf nicht vergessen, dass das ein Beitrag der Forschungs- und Entwicklungsarbeit der chemischen Industrie ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Insbesondere die chemische Industrie selbst trägt also dazu bei, dass bisher unbekannte Gefahren minimiert werden.

Lassen Sie mich zum Schluss den wichtigen Punkt Produktsicherheit und Verbraucherschutz ansprechen. Wir müssen ganz dringend aufpassen, dass der REACH-Entwurf nicht zu Produktionsverlagerungen ins Ausland führt, denn dann haben wir mit REACH das Gegenteil dessen erreicht, was wir eigentlich erreichen wollten. Dann haben wir das Problem, dass die Produktion nicht nach den guten europäischen Standards erfolgt, sondern im Ausland, was dazu führt, dass die Produkte am Ende nicht sicherer, sondern unsicherer geworden sind. Das Thema WTO-Kompatibilität und wirkliche Verbrauchersicherheit ist mir eine Herzensangelegenheit. In diesem Sinne sollten wir das weitere REACH-Verfahren begleiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Sander. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben REACH nicht nur des öfteren im Landtag behandelt, sondern wir haben uns von Niedersachsen aus immer konstruktiv in die Beratungen auf der europäischen Ebene eingebracht. Man kann ja darüber streiten, welchen Wert Regierungskommissionen haben und wie sinnvoll sie sind. Aber wir waren uns im Mai 2003 einig, dass es notwendig ist, gerade bei diesem Themenkomplex alle Beteiligten einzubinden und den gebündelten Sachverstand, der in Niedersachsen vorhanden ist, dementsprechend einzusetzen.

Ich darf mich bei allen Fraktionen dafür bedanken, dass heute fast gleich lautende Anträge vorliegen. Wer glaubt, indem das Parlament REACH in erster Lesung behandelt hat, sei alles schon erledigt, der irrt; denn jetzt muss man erst einmal sehen, inwieweit es möglich ist, dass die einzelnen Gremien zu einem gemeinsamen Standpunkt kommen. Schon die Beratungen im Wirtschaftsausschuss und im Umweltausschuss haben gezeigt, dass wir höllisch aufpassen müssen, damit wir unser Ziel nicht aus den Augen verlieren, einen hohen Umweltschutzstandard zu gewährleisten, gleichzeitig aber für die vielen mittelständischen Betriebe in Niedersachsen die Wirtschaftlichkeit weiterhin zu gewährleisten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich danke den Vertretern der Gewerkschaft IG BCE und des VCI herzlich, insbesondere aber dem VCI-Nord, denn dort haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam ein Ziel vor Augen, nämlich das Ziel, dass wir unsere mittelständische Industrie wettbewerbsfähig halten. Daher, meine Damen und Herren, ist es ein Thema, das nicht nur für die chemische Industrie von Bedeutung ist, sondern es ist im Prinzip für den gesamten mittelständischen Bereich von Bedeutung, der mit diesen Produkten im Zusammenhang steht. Das ist insbesondere auch die Automobilindustrie.

Wir brauchen einen hohen Standard an Umweltschutz, aber wir brauchen auch ein hohes Maß an Praktikabilität, das wir in den nächsten Monaten im Auge behalten müssen, damit wir es auf europäischer Ebene erreichen. Wir gehen davon aus, dass wir in der neuen Bundesregierung mehr Unterstützung finden werden als in der alten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst absprachegemäß über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich sehe weder Gegenstimmen noch Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ferner stimmen wir, wie wir es vereinbart haben, über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sofort ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 22:

Besprechung:

Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung zur Umsetzung der Lisbon-Strategie in Niedersachsen? - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/2095 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/2150

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Tinius. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Rosemarie Tinius (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat diese Große Anfrage

gestellt, um eine ehrliche Auswertung in Bezug auf die Umsetzung der Lissabon-Strategie in Niedersachsen zu erhalten. Ein ehrliche Auswertung bedeutet auch, auf die Schwierigkeiten, die die Umsetzung mit sich bringt, hinzuweisen. Dass es welche gibt, ist doch keine Frage. Was Sie uns aber vorgelegt haben, heißt, mit Nebelkerzen zu werfen. Dabei müssen wir doch Perspektiven für Niedersachsen entwickeln.

Als ich die Antworten durchlas, musste ich feststellen: Hier fand keine Reflexion des Gewesenen statt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Tinius, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Plaue?

Rosemarie Tinius (SPD):

Ja.

Axel Plaue (SPD):

Finden Sie es nicht merkwürdig, dass nicht nur eine unbefriedigende Antwort gegeben wurde, sondern dass sich offensichtlich überhaupt kein Kabinettsmitglied für die Europapolitik und die Lissabon-Strategie zuständig fühlt?

(Minister Hartmut Möllring: Ich bin doch hier! - Bernd Althusmann [CDU]: Der Finanzminister ist doch anwesend!)

Eigentlich müssten die zuständigen Kabinettsmitglieder anwesend sein. Ich bitte darum, den Ministerpräsidenten darauf aufmerksam zu machen - Europapolitik ist sein Ressort -, dass er heute hier anwesend zu sein hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Plaue, Sie haben jetzt nicht die Möglichkeit, einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen. Frau Tinius hat nur die Möglichkeit, die Frage zu beantworten.

Rosemarie Tinius (SPD):

Ich vermisse sehr wohl jemanden seitens der Landesregierung, der für diesen Themenkomplex zuständig ist.

(Beifall bei der SPD)

Als ich die Antworten durchlas, musste ich feststellen: Hier fand keine Reflexion des Gewesenen statt. Hier wurden keine Ideen entwickelt, hier wurde nach dem alten Dreisatz des Neoliberalismus gehandelt: Deregulierung, Flexibilisierung und Privatisierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 18. September erhielten die Parteien bei der Bundestagswahl etwas ins Stammbuch geschrieben, und das lautet: Wir wollen keine neoliberalen Ideologen.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinne gehe ich jetzt auf ausgewählte Fragen und deren Beantwortung ein. Bitte sehen Sie es mir nach, wenn dabei aufgrund der eingeschränkten Redezeit andere Fragen zurückstehen müssen.

Zum Themenblock Wissenschaft und Forschung: Das, was wir im Bereich Wissenschaft und Forschung lesen konnten, ist mehr als das Werfen von Nebelkerzen. Sie versuchen, den Niedersächsischen Landtag - wie sagt man hier? - hinter die Fichte zu führen. Aber das schaffen Sie nicht. Ihr Zahlenwirrwarr kann über die Wirklichkeit nicht hinwegtäuschen.

(Beifall bei der SPD)

Die Antwort auf unsere Anfrage ist für Ihre Hochschulpolitik ein Bankrotterklärung.

(Beifall bei der SPD)

Die Entscheidung dieser Landesregierung, bei den Hochschulen zu streichen, ist falsch, da können Sie noch so viele Zahlen zitieren. Ihre Hochschulpolitik ist falsch, weil Hochschulen erstens kein Ballast für unser Land sind. Hochschulen sind Stätten für Innovationen und Lebensadern in den Regionen. Jeder Standort ist ein Wirtschaftsfaktor für Niedersachsen.

Die Kürzungen sind zweitens falsch. Die niedersächsischen Hochschulen sind schon jetzt viel schlechter ausgestattet als ihre Konkurrenz in Bayern und Baden-Württemberg. Allein die beiden

Universitäten in München können ein Budget inklusive Drittmitteln von 1,6 Milliarden Euro im Jahr ausgeben. Unsere niedersächsischen Hochschulen dagegen haben zusammen einen Etat von knapp 1,8 Milliarden Euro. Wie unsere Hochschulen im Ranking wieder nach oben klettern sollen, mit noch weniger Geld und schlechterer Ausstattung, bleibt ihr Geheimnis. Statt die Hochschulen für die Aufholjagd auszurüsten, werfen Sie ihnen Knüppel zwischen die Beine.

Die Kürzungen sind aber auch deshalb falsch, weil ein tragfähiges Konzept nicht erkennbar ist. Es sind gerade unsere forschungsstärksten Hochschulen und somit unsere Leistungsträger, die das meiste Geld abliefern müssen. Dieses so genannte Hochschuleoptimierungskonzept hat dem Ansehen Niedersachsens als Forschungsland schon jetzt geschadet. Von all diesen Kürzungen ist in Ihrer Antwort gar nichts zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Antwort für das Parlament ist ein Hohn. Ich möchte das an Beispielen belegen.

Erstens. Um die Hochschulen für den anstehenden Generationswechsel zu wappnen, hatte Thomas Oppermann in nur drei Jahren die Mittel für Berufungen mehr als verdoppelt. Und Sie? Da rühmen Sie sich auf Seite 24 - ich zitiere -:

„Aus der Titelgruppe 06 08 - 74 (Forschungs- und Berufungspool) wurden 71 Berufungen in einem Gesamtumfang von 3,9 Millionen Euro gefördert.“

Wow! Hört sich ja gewaltig an! Aber, meine Damen und Herren, was ist Wirklichkeit? - Sie kürzen den Forschungs- und Berufungspool um rund 2,8 Millionen Euro.

Zweitens. Die Landesregierung wird in dieser Legislaturperiode rund 360 Millionen Euro bei den Hochschulen kürzen. Davon entfallen 260 Millionen Euro auf das Hochschuleoptimierungskonzept und rund 100 Millionen Euro auf Kürzungen im Rahmen des Zukunftsvertrages. Nie zuvor mussten die niedersächsischen Hochschulen so massive Einsparungen hinnehmen. Fast genauso schlimm wie der Mangel an Geld ist aber auch der eklatante Mangel an Ideen und Konzepten. Das zeigt Ihre Antwort erneut.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt ja eine Menge Zahlen in Ihrer Antwort. Aber die realen Zahlen und Ihre eigenen Kürzungen verschweigen Sie.

Drittens. Der Anteil an Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt soll insgesamt auf 3 % gesteigert werden. Wie sieht es aber aus? - Baden-Württemberg gibt 3,9 % aus, Niedersachsen 2,4 %. Diese Zahlen sagen eigentlich schon alles über Ihren Umgang mit der Lissabon-Strategie.

Nun einige Anmerkungen zu dem Themenblock Finanzen. Eine wichtige europäische Aufgabe besteht in der Harmonisierung der Steuersätze. Die gegenwärtige breite Streuung der einkommensabhängigen Steuern wird auf Dauer nicht haltbar sein. Es ist bezeichnend, dass die Landesregierung die Frage, welche Steuern konkret harmonisiert werden sollen, nicht beantwortet. Sie verliert sich erneut in allgemeinen Schuldzuweisungen an die Bundesregierung und fordert wörtlich: „Wünschenswert wäre eine Angleichung der Steuersätze auf einem möglichst niedrigen Niveau.“ Ja bitte, welches Niveau meinen Sie denn? Das von Lettland oder das von Tschechien?

(Beifall bei der SPD)

Auch diese Landesregierung sollte endlich begreifen, dass wir einen Steuersenkungswettbewerb nicht gewinnen können. Es ist unfinanzierbar, die niedrigen osteuropäischen Steuersätze auf Deutschland übertragen zu wollen. Auch der Hinweis auf einheitliche Bemessungsgrundlagen hilft da nicht weiter.

Ernüchternd ist auch Ihre Bilanz für den Themenbereich Arbeitsmarkt. Erstaunlich ist, dass die Frauenerwerbstätigkeit in Niedersachsen 2004 erstmals wieder rückläufig ist. Anders als im Bundesdurchschnitt ist die Quote von 63,1 % auf 62,7 % zurückgegangen. Damit hat sich der seit 1998 ausgewiesene Positivtrend umgekehrt. Das Land liegt hier unter dem Schnitt der westdeutschen Länder und unter dem Bundesschnitt. Ich kann nicht erkennen, wie die Politik der Landesregierung oder die Forderungen der sie tragenden Parteien das Ziel einer weitergehenden Frauenerwerbstätigkeit befördern sollen. Ihre auf Bundesebene geplanten Anschläge auf das Teilzeit- und Befristungsgesetz werden eher den gegenteiligen Erfolg haben.

Ich möchte noch einmal kurz auf die Antwort der Landesregierung zum Problem der Frührente ein-

gehen. Sie haben bestätigt, dass Sie das faktische Renteneintrittsalter erhöhen wollen. Ich frage mich, wie das im Verhältnis zu der Personalpolitik im Rahmen der Verwaltungsreform steht, bei der Sie bis zum 1. Juli dieses Jahres 423 Beamte in den vorzeitigen Ruhestand versetzt haben.

(Zuruf von der CDU: In den einstweiligen Ruhestand!)

Die jüngste Beamtin war gerade erst einmal 47 Jahre alt.

(Axel Plaue [SPD]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, als Querschnittsthema zog sich die Umweltpolitik durch die Große Anfrage. Hier liegen große Chancen für neue Arbeitsplätze, die Niedersachsen in den vergangenen Jahren trotz der Politik dieser Landesregierung nutzte.

(Beifall bei der SPD)

Die Umweltpolitik wird unter dieser Landesregierung weitgehend ausgeblendet. Denn obwohl auch die umweltpolitische Dimension in der Lissabon-Strategie einen herausgehobenen Stellenwert haben soll, finden wir in der Beantwortung durch die Landesregierung hierzu nur Allgemeinplätze oder Alibisprüche. Die Übersicht über die Mittel zur Förderung ökoeffizienter Innovationen aus dem Wirtschaftsförderfonds gibt einem zu denken.

Die Zuführung zum Wirtschaftsförderfonds hat der Wirtschaftsminister ja von Jahr zu Jahr abgesenkt. Waren es 2002 noch 78 Millionen Euro, sollen es 2006 nur noch 34 Millionen Euro sein. Wirklich nachdenklich hat mich aber gestimmt, dass bis zum 3. August 2005 noch nicht ein einziges Projekt zur ökoeffizienten Innovation gefördert wurde. Das hat nichts zu tun mit einer innovationsfreundlichen und in die Zukunft gewandten Politik.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Landesregierung fehlt es an Perspektiven. Das zeigt sich insbesondere daran, dass sie den gesamten Bereich der Umwelttechnologie sehr stiefmütterlich behandelt. Zahlen lägen nicht in ausreichendem Maße vor. In der Antwort wird ausgeführt, dass niedersächsische Unternehmen bundesweit eine führende Rolle beim Export von Wasseraufarbeitungstechnik einnehmen, ebenso von Pump- und Filtertechnik sowie von Bohrgeräten und Bohrtechnologie. Gerade vor diesem Hintergrund ist es absolut unverständlich, warum die

Landesregierung nicht in der Lage ist, genauere Zahlen zur Entwicklung dieser Technologiezweige und der Wachstumspotenziale vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Es scheint auch mehr als fraglich zu sein, dass die einzigen Umwelttechnologien, die Niedersachsen zu bieten hat, im Bereich der Abfallwirtschaft und Wasseraufarbeitung zu suchen sind.

Denken Sie doch einmal an die erneuerbaren Energien. Beste und beeindruckende Beispiele finden wir auf diesem Feld in unserem Land. Die Firma Enercon z. B. gehört zu den Globalplayern. Aber bei diesem Umweltminister, der keine Gelegenheit auslässt, gegen die erneuerbaren Energien und besonders die Windenergie zu Felde zu ziehen, muss man sich wohl nicht wundern, dass solche Erfolgsgeschichten in der Beantwortung der Großen Anfrage keine Rolle spielen. Warum auch? Der Boom der Branche war erst durch eine rot-grüne Bundes- und eine rote Landesregierung möglich.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, im einleitenden Text Ihrer Antwort werden zahlreiche Handlungsfelder zur Umsetzung der Lissabon-Strategie gezeigt. Doch auf den ökologischen Handlungsfeldern ist bei dieser Landesregierung wieder einmal eine Fehlanzeige.

(Zuruf von Ulrike Kuhlo [FDP])

Nicht einmal Vorschläge gibt es dazu, Frau Kuhlo; Sie haben es sicherlich gelesen.

Immerhin - so muss man wohl sagen - hat mittlerweile auch die CDU/FDP-Landesregierung die Nachhaltigkeit für sich entdeckt und will diese nun in allen Politikfeldern einführen, was auch immer das heißen soll.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Tja!)

Die Ernsthaftigkeit dieses Unterfangens muss allerdings mehr als bezweifelt werden,

(Beifall bei der SPD)

hat doch gerade der Umweltminister nun sämtliche Mittel für den Agenda-21-Prozess in seinem Haushalt gestrichen. Aber es klingt doch prima: Wir machen jetzt in Nachhaltigkeit.

Abschließend möchte ich noch bemerken, dass es nicht mein Eindruck war, dass die Europapolitik, insbesondere die Lissabon-Strategie, der zentrale Anknüpfungspunkt Ihrer Arbeit war. Dabei böte diese Strategie einen zukunftsfähigen Handlungsrahmen für eine moderne und soziale Landespolitik.

Sie dagegen vernachlässigen in eklatanter Weise die wichtigen Zukunftsfelder unseres Landes. Sie schwächen die Hochschullandschaft. Sie haben ein Schulsystem aus den 50er-Jahren eingeführt. Sie behindern innovative Unternehmen, wie z. B. im Umweltbereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Landesregierung ist nunmehr zweieinhalb Jahre im Amt. Es waren kalte, rückwärts gewandte Jahre.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen dagegen nach vorne schauen. Unsere Zukunft liegt in Europa. Das ist die Perspektive für Niedersachsen. Deshalb sind wir sehr gespannt auf Ihr europapolitisches Konzept, das Sie im Herbst vorlegen wollen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat sich von der Landesregierung Herr Minister Hirche zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Axel Plaue [SPD]: Es ist ja schön, dass er da ist!)

- Herr Plaue, falls Sie sich zu Wort melden möchten, der SPD-Fraktion steht noch eine Redezeit von einer 1:44 Minuten zur Verfügung. Aber bei einer Großen Anfrage kommt nach dem Fragesteller zunächst einmal die Landesregierung.

Herr Minister Hirche hat jetzt das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung schweigt zunächst einmal, wenn es im Parlament Diskussionen darüber gibt, wie die Dinge weiter abgewickelt werden. Ich bedanke mich deswegen für die Worterteilung und darf gerade nach dieser Rede sagen: Sie reiht sich darin ein, wie die EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2000 die Lissabon-Strategie mit großem Anspruch be-

schlossen haben. Ziel sollte es ja sein, die wachstumsstärkste Wissenschafts- und Wirtschaftsregion der Welt zu werden. Meine Damen und Herren, das sind viele große Worte, aber wirklich nur Worte.

Die Halbzeitbilanz ist enttäuschend ausgefallen. Dies hat die EU-Expertengruppe unter der Leitung des Sozialdemokraten Wim Kok festgestellt. Der Bundesrat teilt die Einschätzung, dass die Nationalstaaten, die diese Strategie beschlossen haben, nicht genug dafür getan haben. Der Grund ist, dass bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie versäumt wurde, klare Prioritäten für Wachstum und Arbeitsplätze zu setzen.

Die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Umsetzung der Lissabon-Strategie mit insgesamt 106 Fragen und zahlreichen Unterpunkten ist ein unfreiwilliger zusätzlicher Beweis, wie sehr die Konzentration auf das Wesentliche fehlt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zur Beantwortung dieser - um den *rundblick* zu zitieren - „monströsen Anfrage“ haben neben den Ressorts der Landesregierung weitere Institutionen, z. B. das Landesamt für Statistik und das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung, Daten und Informationen zu den unterschiedlichsten Politikbereichen zusammengestellt. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In dieser Großen Anfrage wird alles und jedes abgefragt. Frau Kollegin, nachdem Sie die Filtertechnik im Lande Niedersachsen so gelobt haben, hätte ich mir gewünscht, dass die SPD-Fraktion eine vernünftige Filtertechnik für die Konzentration auf das Wesentliche angewandt hätte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Leider fällt die Halbzeitbilanz zu Lissabon gerade auch für Deutschland negativ aus. Dass es dabei um eine nationalstaatliche Dimension geht, ist wohl deutlich.

Die Sachverständigengruppe mit Wim Kok - wohlgerne ein Sozialdemokrat - kommt zu dem Ergebnis, dass in Deutschland zusätzliche Reformen in den sozialen Sicherungssystemen, auf dem Arbeitsmarkt, bei der Arbeitsvermittlung und in der Haushalts- und Steuerpolitik notwendig sind. Genau das hat Rot-Grün in Berlin nicht gemacht.

Vordringliche Ansatzpunkte bleiben, so Wim Kok, mehr Innovation, eine spürbare Senkung der Lohnzusatzkosten, eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und Bürokratieabbau. - Das hört sich nicht gerade wie ein Programm der SPD an, sondern das ist die Aufforderung von Wim Kok, auf diesen Feldern einschneidende Schritte zu tun.

Meine Damen und Herren, weil aufseiten der Bundesregierung so wenig passiert ist, hat die Landesregierung im Bundesrat zahlreiche Vorstöße gemacht. Beispiele sind die Bundesratsinitiative für nachhaltige Reformen am Arbeitsmarkt und der Vorstoß für eine Reform der gewerblichen Unfallversicherung und des Insolvenzgeldes.

In unserem eigenen Wirkungskreis haben wir zusätzlich viele Projekte und Initiativen mit wachstums- und arbeitsmarktpolitischen Aspekten gestartet. Das enge Finanzkonzept, das wegen der Altschulden leider da ist, hat zusätzlich eine Konzentration der knappen Ressourcen auf die Technologien, Industrien und Regionen erfordert, die die besten Aussichten auf ein dynamisches Wachstum versprechen. Dazu nur vier Anmerkungen:

Ein Beispiel ist unser Engagement bei der geplanten INEOS-Investition in Wilhelmshaven, die ein Gesamtvolumen von bis zu 1 Milliarde Euro ausmacht. Die gemeinsame Erklärung des Landes Niedersachsen und der Bundesregierung zu den Unterstützungsmöglichkeiten für das Vorhaben hat dieses Projekt ein großes Stück vorangebracht. Wie Sie wissen, hat INEOS bei einem Treffen in Hannover das Engagement der Landesregierung gewürdigt und den Start einer Pre-Engineering-Studie in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro zugesichert.

Ein anderes, zweites Beispiel ist der Forschungsflughafen Braunschweig. Nach langen und schwierigen Verhandlungen haben wir das Projekt Forschungsflughafen Braunschweig auf die Beine gestellt und hier ein neues PPP-Modell in die Wege leiten können. Das Land, die Städte Braunschweig und Wolfsburg sowie die Volkswagen AG teilen sich die Kosten. Durch diese Maßnahme wird die Zukunft des Forschungsflughafens gesichert, mit dem 1 500 hoch qualifizierte Arbeitsplätze verbunden sind. Wir unterstützen damit die Wachstumspotenziale der Region Braunschweig als führende EU-Region hinsichtlich der F & E-Intensität und des Anteils des F & E-Personals an den Erwerbspersonen insgesamt. Das ist ein kla-

res Beispiel für die Umsetzung der Lissabon-Strategie.

Ein drittes Beispiel ist der konsequente Aufbau des CFK-Valleys in Stade. Das beginnt mit dem Technologiezentrum Stade, für das das Land einen Landeszuschuss von 4 Millionen Euro bereitstellt. Allein der Blick auf die Liste der festen Mieter zeigt, dass dieses Geld entsprechend der Fördermaxime international und innovativ gut angelegt ist.

Viertens. Weitere Beispiele sind in unseren Landesinitiativen mit dem Schwerpunkt Technologiefelder, wie z. B. der Telematik und der Biotechnologie, aber auch der Brennstoffzellentechnik - Sie meinen ja eben, Sie könnten bei den erneuerbaren Energien nichts entdecken -, sehr wohl enthalten.

Mit dieser Politik und diesem Engagement werden wir erreichen, dass Niedersachsen in Zukunft nicht nur ein starker Industriestandort bleibt, sondern mit neuen Entwicklungen seinen Beitrag zur Erfüllung der Lissabon-Strategie leistet.

Niedersachsen ist in den letzten zweieinhalb Jahren - meine Damen und Herren von der Opposition, das werden Sie auch durch noch so viele Erklärungen nicht wegreden können - aus der unteren Tabellenhälfte in die obere geklettert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Hans-Werner Schwarz [FDP]: So ist das! - Zuruf von Axel Plaue [SPD])

- Herr Plaue, ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden. Sie können aber ruhig weiter bei Ihren Plänen und Redereien bleiben. Umso leichter machen Sie es uns, von den Erfolgen draußen überzeugen zu können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Trotz aller nach wie vor bestehender Probleme auf dem Arbeitsmarkt, die ja niemand leugnen kann und will, haben wir uns im Länderranking der Arbeitslosenquoten von einem schlechten neunten Platz unter der SPD auf den siebten bzw. sechsten Platz im Bundesranking vorgearbeitet.

(Zustimmung bei der FDP)

Der Konjunkturklimaindex ist von 71 Punkten Ende 2002 auf 92 Punkte im zweiten Quartal 2005 gestiegen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Tinius?

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Tinius, bitte schön!

Rosemarie Tinius (SPD):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen und Bremen die höchste aller westdeutschen Länder ist?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Mir sind die Zahlen vom Arbeitsmarkt, einschließlich der Jugendarbeitslosigkeit, sehr wohl bekannt. Deswegen habe ich „trotz aller nach wie vor bestehender Probleme“ gesagt. Meine Damen und Herren, man kann Probleme in Teilsegmenten nur lösen, wenn die generelle Linie stimmt. Und das haben Sie auf Bundesebene nicht begriffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit Detailprogrammen kann man nicht alles regeln.

Meine Damen und Herren, wir sind sehr zuversichtlich, auch diese Probleme in den Griff zu bekommen. Im verarbeitenden Gewerbe z. B. hat sich in Niedersachsen in den ersten sechs Monaten ein Rückgang der Zahl der Insolvenzen um etwa 20 % ergeben; im Bundesdurchschnitt waren es nur 15 %. Nach den ersten Hochrechnungen von Kreditreform liegt Niedersachsen im ersten Halbjahr beim Saldo der Unternehmenseintragungen und -lösungen nach Bayern und NRW an dritter Stelle.

Meine Damen und Herren, Sie haben ja auch gelesen, was in den Zeitungen, was den Punkt der dynamischen Entwicklung des Landes betrifft, dargestellt worden ist: Im letzten Jahr lagen wir auf Platz 2, jetzt liegen wir auf Platz 3. Auch früher sind all die Länder, die in der Spitzengruppe lagen,

im Jahr danach nach unten gerutscht. Dass Ihnen das nicht passt, ist mir verständlich. Herr Plaue, ich würde vorschlagen, wir tragen das in unserem Wahlkreis bei den Treffen, die wir dort haben, aus.

Die Neuausrichtung der Lissabon-Strategie auf der EU-Ebene und die Konzentration der gemeinsamen Bemühungen auf die Bereiche Wachstum und Beschäftigung sind notwendig und werden von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Eine Neuausrichtung ist in Deutschland aber vor allem bei den Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene erforderlich. Was wir dringend brauchen, sind Strukturreformen und eine generelle Vorfahrt für Arbeit. Nach den Reden, die ich heute gehört habe, und nach dem, was zur Lissabon-Strategie in großen Reden verkündet worden ist, sage ich hier noch einmal: Handwerk ist wichtiger als Mundwerk.

(Beifall bei der FPD und bei der CDU - Axel Plaue [SPD]: Rabulistik ist keine Logik!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Plaue, Sie haben immer noch die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Ich habe aber noch keine Wortmeldung von Ihnen vorliegen. Ich bitte darum, dass Sie sich an die Spielregeln halten.

Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Professor Zielke zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hinter der Lissabon-Strategie stand ein Zehnjahresplan. Bert Brecht dichtete: Ja, macht nur einen Plan. - In diesem Frühjahr als der Halbzeitbericht herauskam, stellte man fest, dass praktisch gar nicht passiert und nichts vorgebracht worden war. Daraufhin wurde der Zehnjahresplan nach fünf Jahren zu einem Fünfjahresplan zusammengestrichen. Es heißt auch bei Brecht: Und dann macht einen zweiten Plan.

Nicht zuletzt wegen der maßlosen Überschätzung von Plänen sind die sozialistischen Systeme zusammengebrochen.

(Beifall bei der FDP)

Dabei kann Planung durchaus helfen. Wie der Europaabgeordnete Dr. Chatzimarkakis im New

Europe treffend festgestellt hat, ist China auf einem guten Wege, Fünfjahrespläne erfolgreich umzusetzen. Das funktioniert aber erst, seit China die freie Marktwirtschaft als Grundlage der Planung und Bildung und Innovation als deren Zukunft begriffen hat und alle anderen Bereiche dem unterordnet. Die Eurokratie sollte davon lernen. Die EU-Chemikalienrichtlinie, über die wir eben gesprochen haben, lässt grüßen.

Nun zu der Großen Anfrage. Nicht zum ersten Mal drängt sich bei einer Großen Anfrage der SPD-Fraktion der Verdacht auf, es ginge der SPD-Fraktion letztlich vor allem darum, möglichst viele Kapazitäten in den Ministerien zu binden und sie von sinnvoller Arbeit abzuhalten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Die Anfrage enthält 106 Einzelfragen, die teils reine Faktenhuberei, teils recht seltsam sind. So lautet z. B. die Frage 18:

„Welche Argumente führen die Befürworter der Einführung eines eigenen Steuererhebungsrechts für die EU an, welche deren Gegnerinnen und Gegner?“

Es ist nun wirklich nicht die Aufgabe des Ministeriums, Meinungen für die SPD zu sammeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Schön ist auch die Frage 21:

„In welchem Zeitraum wird es nach Auffassung der Landesregierung zu einer Steuerharmonisierung zwischen allen EU-Staaten kommen?“

Ich empfehle Ihnen, gehen Sie in einen Esoterikladen und kaufen Sie eine Glaskugel,

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

statt die Landesregierung mit Fragen zu überziehen, die weder in deren Kompetenzbereich fallen noch von irgendeiner Stelle seriös beantwortet werden können. Mir fällt hier das alte deutsche Sprichwort ein: Ein Narr fragt mehr, als zehn Weise beantworten können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wirklich originell - gerade von der SPD - ist die Frage 59:

„Welche Vorstöße hat die Landesregierung gemacht, um auf EU-Ebene den Bürokratieabbau voranzubringen?“

Eigentlich müsste die Frage lauten: Welche Vorstöße hat die Bundesregierung gemacht, um EU-Bürokratie auf die Spitze zu treiben? Ich erwähne hier nur das Antidiskriminierungsgesetz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Viele Ihrer Fragen sind eigentlich nur entlarvend für Ihre Voreingenommenheit. In Frage 12 verlangen Sie einen Vergleich der Akademikerquote in Niedersachsen mit der in den anderen Bundesländern, in Deutschland insgesamt, in den einzelnen EU-Staaten und in der EU insgesamt. Sie wollen Äpfel mit Birnen vergleichen. In unserer dualen Ausbildung haben wir Berufe wie z. B. die von Krankenschwestern oder Industriekaufleuten, die in anderen Staaten als akademisch gelten. Wenn wir diese künstlich akademisieren würden, würde dies unserem Arbeitsmarkt und unserer Wettbewerbsfähigkeit keinen Deut helfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Bezeichnend für Ihr Tonnagedenken in Bildungssachen ist auch die Frage 14. Sie haben Angst, die Zahl der Master-Abschlüsse könnte im Vergleich zu den bisherigen Diplomabschlüssen sinken. Dabei ist es doch gerade der Sinn des von Ihnen gepriesenen Bologna-Prozesses, berufsbezogene akademische Abschlüsse zu schaffen, damit die Studierenden früher ins Berufsleben einsteigen und nur die weitermachen, die an wissenschaftlicher Arbeit interessiert und dazu befähigt sind. Warum soll das Kapazitätsverhältnis zwischen BA und MA von Staats wegen festgelegt werden? Lassen wir doch die Hochschulen entscheiden, wer für ihre Master-Programme geeignet ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und dann wollen Sie natürlich die Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten erhöhen. Glauben Sie an den Nürnberger Trichter, oder sind Ihrer Meinung nach die Anforderungen zu hoch? Sollen wir die Latte tiefer legen, um eine Quote nach Ihren Vorstellungen zu erreichen? Wir setzen auf die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems, das Quereinstiege auf allen Ebenen ermöglicht. Quali-

tät geht immer noch vor Quantität, und der Mensch fängt auch nicht mit dem Abitur an.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie wirklich wissen wollen, warum es in Deutschland nicht vorangeht, müssten Sie Anfragen zur Lissabon-Strategie an die noch amtierende Bundesregierung richten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Hagenah zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines zeigt die Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion mehr als deutlich: Die CDU/FDP-Regierung hat die für die Lissabon-Strategie entscheidenden Themen Innovationen und neue Technologien in den letzten zweieinhalb Jahren sträflich vernachlässigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Mittel für Innovationsförderung in Niedersachsen sind unter der CDU und der FDP von rund 43 Millionen Euro auf 22,5 Millionen Euro gesunken. Sie haben sich damit fast halbiert. Eine tolle Leistung! Damit sollen nun sage und schreibe sieben so genannte Schwerpunkttechnologiefelder gefördert werden. Herr Hirche, Sie verfahren hier weiter nach dem Gießkannenprinzip, obwohl nur noch ein Schluck Wasser in der Kanne ist. Das jetzt noch vorhandene Geld reicht, wenn man es so sehr aufteilt, für keines der Felder.

Deutschland kann zur wirtschaftlichen Erstarkung Europas nur in dem Umfang beitragen, wie es auch die einzelnen Bundesländer tun. Leider muss Niedersachsen in jüngster Zeit aber immer mehr Hiobsbotschaften nach Berlin melden. Wir haben im Bundesvergleich den höchsten Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit. Das haben Sie eben auch gerade zugestanden. Bei uns gehen mit Abstand die meisten Unternehmen in die Insolvenz. Gerade erst vermeldet das Niedersächsische Landesamt für Statistik, dass das Wachstum des niedersächsischen Bruttoinlandsprodukts unterdurchschnittlich ausfällt. Sie sollten sich deshalb lieber nicht

auf überholten Länderrankings, wie sie jetzt gerade in der *Wirtschaftswoche* veröffentlicht worden sind, ausruhen. Bedenken Sie, dass das Länderranking auf den Zahlen für 2002 bis 2004 basiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Zahlen betreffen also teilweise noch die Zeit der alten Regierung. In diesem Jahr ist auf vielen Feldern tatsächlich eine dramatische Entwicklung nach unten zu verzeichnen. Wenn man auch dies in die Statistiken, die in der *Wirtschaftswoche* dargestellt werden, einbringt, sieht das Ergebnis ganz anders aus. Wir werden uns nächstes Jahr umgucken, wenn wir sehen, wo wir dann stehen.

Die neuen Daten von den statistischen Ämtern und der Bundesagentur für Arbeit stellen Niedersachsen zurzeit ein schlechtes Zeugnis in der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik aus. Sie selbst bekennen in der Antwort, dass wir bei den Arbeitsplätzen für Forschung und Entwicklung 20 % unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Bei den Personen mit Hochschulabschluss liegen wir auf dem drittletzten Platz. Das kann doch nicht besonders fortschrittlich und innovativ sein. Da müssen wir doch etwas tun.

Was läuft also schief mit der niedersächsischen Bildungs- und Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik? Wir wissen alle, dass wir auf dem Weltmarkt nur dann eine Chance haben und für Europa nur dann ein starker Partner sind, wenn wir aus unserem Land eine Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft machen. Um an die Spitze zu kommen, brauchen wir vor allen Dingen innovative Technologien, die wir in Deutschland selbst entwickeln, umsetzen und anwenden, um sie dann als Weltmarktführer anzubieten. Wir müssen weiter sein als andere, damit wir uns als Hochlohnland überhaupt behaupten können. Genau an diesem Punkt hat die Niedersächsische Landesregierung bisher versagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dabei fing eigentlich alles erst einmal gut an. In Siegerlaune versprach Ministerpräsident Wulff zum Regierungsantritt, auf Innovation setzen zu wollen. Zitat:

„Die neue Landesregierung wird in den kommenden Jahren schrittweise einen Zukunfts- und Innovationsfonds

für Projekte, für Bildung und neue Technologien speisen.“

So heißt es in der Regierungserklärung. Jetzt schauen wir uns um und fragen uns: Was ist inzwischen passiert?

(Zuruf von der CDU: Eine ganze Menge!)

- Ich jedenfalls habe dieses Instrument im Haushalt bisher nicht gefunden. Irgendwie scheint das, was Sie versprochen haben, in den letzten Jahren immer übersehen worden zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Noch nicht einmal ansatzweise griff Minister Hirche den Gedanken in seinem Haus auf. Es kommt aber noch schlimmer: Statt neue Instrumente und Programme für Innovationen zu entwickeln, reduzierten CDU und FDP auch noch radikal die Fördermittel für den Bereich Innovation.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen standen wir schon vor einem Jahr hier an dieser Stelle und forderten die Landesregierung auf, die immer weniger werdenden Wirtschaftsfördergelder unter Schwarz-Gelb in Niedersachsen nicht mehr auch noch als Geschenk zu verteilen. Mit Blick auf Brüssel und dem anstehenden Ende der Ziel 2-Förderung im kommenden Jahr wiesen wir auf die Notwendigkeit hin, Zuschüsse nur noch als revolvingierende Fonds auszugeben.

In Ihrer Antwort stellt die Landesregierung selbst klar, wie sehr die EU-Förderung zukünftig eingeschränkt wird. Wir können nicht begreifen, wieso Sie, Herr Hirche, laut Haushaltsplanentwurf auch im kommenden Jahr wieder Millionen Euro an reinen Zuschüssen wieder an Betriebe verschenken wollen. Nicht nur wir, sondern auch die Wirtschafts- und Finanzexperten der NBank belehrten Sie doch, dass Sie mit denselben Mitteln, wenn Sie sie als revolvingierende Fördergelder einsetzen, mittelfristig viel mehr erreichen würden, und zwar auch deshalb, weil Sie die Unternehmen dann zu 80 % fördern könnten, was mehr nützt, als die von der EU auf 30 % begrenzten Zuschüsse. An dieser Stelle setzen Sie meiner Meinung nach auf eine völlig falsche Strategie und verbrennen das wenige Geld, das Sie mit der Gießkanne im Land verteilen wollen.

Tun Sie sich den Gefallen, und ziehen Sie die richtigen Schlüsse aus Ihren mageren Antworten auf die Anfrage der SPD. Lassen Sie in Niedersachsen tatkräftige Unternehmer und Existenzgründer nicht länger allein, die mit Innovationen und neuen Technologien in unserem Land für Wachstum und neue Arbeitsplätze sorgen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Hagenah. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Herr Kollege Dinkla. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hermann Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Tinius, Herr Hagenah, in einem Punkt stehen Sie sozusagen Seit an Seit; denn ich sehe Ihre beiden Reden eigentlich nur als großartig angelegtes Ablenkungsmanöver von der gescheiterten Europapolitik der rot-grünen Bundesregierung an. Das ist der Ansatz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Kritik ist rückwärts gewandt

(Axel Plaue [SPD]: Das ist ja fast so komisch wie Herr Zielke!)

und - um den anderen Begriff mal nicht zu verwenden - kleinmaschig angelegt, wenn ich das einmal so sagen darf. Auf der anderen Seite stellt sich doch wirklich die Frage: Weshalb ist die bisherige Lissabon-Strategie gescheitert? - Sie ist gescheitert. Ich glaube, das liegt in erster Linie daran, dass der Bund kein überzeugendes Konzept hatte. Ich gebe gerne zu: Der Ansatz von Lissabon war auch falsch angelegt. Es war aber auch die Verpflichtung der Nationalstaaten, sich darum zu kümmern, dass ein überzeugendes Konzept vorgelegt wird. Ihre Kritik richtet sich gegen das Bundesland Niedersachsen. Ein Stück weit sollten Sie aber auch in Richtung Bund schielen und fragen, was der Bund gemacht hat, um in dieser Zeitspanne etwas auf den Weg zu bringen. Das ist in der Tendenz gleich null, meine Damen und Herren.

Herr Minister Hirche hatte darauf hingewiesen, dass die EU-Kommission bereits im Februar 2004 zum ersten Mal einräumen musste, dass die Strategie gescheitert ist, und der hehre Ansatz, bis

zum Jahr 2010 zur wirtschaftsstärksten Region der Welt zu werden, ist aufgegeben worden. Das ehrgeizige Ziel, die USA bis 2010 in punkto Wirtschaftsleistung zu überholen, ist schlicht und ergreifend gestrichen worden. Das findet überhaupt nicht mehr statt, meine Damen und Herren.

Die Halbzeitbilanz der Lissabon-Strategie ist gerade für Deutschland äußerst ernüchternd ausgefallen. Die Sachverständigen kommen ja zu dem Schluss, dass sich Fortschritte auf dem Weg zum Lissabon-Ziel nur sehr langsam einstellen und dass es vor allem - darüber kann man ja nachdenken - an entschlossenem politischen Handeln mangelt. Man kann sagen: auf allen Ebenen. - In erster Linie sind hier aber die Nationalstaaten gefordert.

Ein Fehler lag der bisherigen Lissabon-Strategie zugrunde. Viele hatten das Gefühl, es werde von oben verordnet. Wenn eine Lissabon-Strategie wie die neu angelegte Erfolg haben soll, dann muss sie dezentral angelegt sein. Der Ausschuss der Regionen hat sich mit diesem Thema ja ausführlich befasst. Ich bin der Landesregierung dankbar, dass sie dieses Thema aufgegriffen hat. Ich persönlich glaube, dass die Projekte, die erfolgreich umgesetzt werden sollen, aus den Regionen heraus wachsen müssen. Insofern war der ursprüngliche erste Ansatz der Lissabon-Strategie falsch, meine Damen und Herren.

(Axel Plaue [SPD]: Nein, war er nicht!)

Nachhaltigkeit und soziale Sicherheit sind wichtige Ziele, sie sind aber auch nur zu verwirklichen, wenn die Europäische Union wirtschaftlich erfolgreich ist und sich im internationalen Wettbewerb behaupten kann. Die Glaubwürdigkeit des Gesamtprozesses steht und fällt mit der Bereitschaft der Regierungen, die Ursachen für die Wachstumsschwäche und die hohe Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union entschlossener zu bekämpfen. Die Strategie wird nur noch zu retten sein, wenn die Regierungen und die europäischen Institutionen Prioritäten setzen. Das ist eben schon mehrfach angesprochen worden. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und mehr Wertschöpfung in Europa sind grundlegend für alle anderen Ziele der Lissabon-Strategie.

Ich möchte jetzt aber noch einen anderen Punkt ansprechen, der eben schon indirekt anklang. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auf europäischer Ebene eine bessere Rechtssetzung, ver-

stärkte Anstrengungen zur Entschlackung des stark angewachsenen EU-Rechtsbestandes und eine bislang nicht vorhandene wirksame Folgenabschätzung für neues EU-Recht brauchen. Ich hoffe und wünsche, dass der Durchforstung des bürokratischen Dschungels Erfolg beschieden sein wird; denn dies ist meiner Meinung nach unverzichtbar. 80 000 Seiten EU-Recht sind für die Umsetzung der Lissabon-Strategie - ob auf Bundes- oder Länderebene - keine Hilfe, sondern eine enorme Bürde, die im Ergebnis Beschäftigungsbarrieren und Investitionshemmnisse bringen.

Nach meiner Überzeugung muss aber auch auf der Ebene der EU-Administration in den Köpfen ein Mentalitätswandel stattfinden. Das Lissabon-Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn Deutschland als größte Volkswirtschaft erheblich mehr Anstrengungen als bisher unternimmt. Das hat auch mit dem Innenverhältnis der Länder zu tun. Statt nun aber Impulsgeber zu sein, gilt Deutschland europaweit zunehmend als kranker Mann Europas und ist durch eigene Wachstumschwäche maßgeblich mit Schuld daran, dass das Wachstum in Europa so gering ausfällt.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, für die Rot-Grün noch verantwortlich ist, sind für wichtige Technikfelder innovationsbehindernd. Ein besonders markantes Beispiel ist das oft diskutierte Gentechnikgesetz, das die Erforschung und die Anwendung der grünen Gentechnik erheblich einschränkt. Insofern ist auch für diesen Teilbereich der richtige Adressat die rot-grüne Bundesregierung.

Gerade die Bundesrepublik Deutschland als Hochlohnland - dieses Stichwort fiel ja auch vorhin schon - mit ihren hohen sozialen Standards ist auf eine wissensorientierte Wirtschaft angewiesen, um Wachstum und Wohlstand zu sichern. Wir leisten in Niedersachsen unseren Beitrag, Arbeitsplätze im Land zu behalten, zu sichern und neu zu schaffen, indem wir die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern. Dies ist, glaube ich, auch eine überzeugende Bilanz der ersten Jahre der Regierung der CDU und der FDP unter Ministerpräsident Wulff und auch unter Minister Hirche als für den Wirtschaftsbereich zuständigem Minister.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eines der Kernziele von Lissabon erfordert ein klares Bekenntnis der Politik zu Forschung und

Technologie sowie zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen. Die Überreglementierung will ich hier nur stichwortartig nennen. Ich habe ja vorhin schon einiges dazu ausgeführt.

Ein Punkt ist, glaube ich, noch sehr wichtig. Forschungsergebnisse müssen schneller in Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden können. Auch deshalb brauchen wir ein einheitliches Patentrecht in Europa, das ein zentrales Element für alle EU-Staaten sein muss und sein kann. Die Verzahnung zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft muss umfassend verbessert werden. Wir bauen hier in Niedersachsen den niedersächsischen Spitzenplatz im Bereich der erneuerbaren Energien aus, soweit dies ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist. Der Weg, Innovationspolitik an landesspezifischen Schwerpunkten auszurichten - beispielhaft erwähnen möchte ich die eben schon angesprochene Landesinitiative „Brennstoffzelle“ sowie den Telematikbereich; ich möchte mir es jetzt ersparen, all das jetzt aufzuzählen -, ist der richtige Ansatz. Er wird auch konsequent fortgesetzt.

Ein Punkt muss hier aber auch noch erwähnt werden, und insofern wäre ich dankbar gewesen, wenn meine Vorredner von den Fraktionen noch einiges angesprochen hätten, was nicht rückwärts gewandt ist, sondern nach vorne in Richtung der künftigen Gestaltung Europas zielt. Wir sind mit den Abgeordneten ja in Brüssel und in Straßburg gewesen. Es gibt wirklich Dinge, die uns hier im Lande unruhig machen müssen, weil sie zurzeit nicht geklärt sind. Das gilt z. B. im Hinblick auf die Unklarheit bezüglich der finanziellen Vorausschau. Denn wir diskutieren über Entwicklungen, die im Zeitfenster 2007 bis 2013 umgesetzt werden können. Es besteht noch keine Klarheit. Ich persönlich glaube auch nicht, dass dies im Rahmen der britischen Präsidentschaft bis Ende Dezember erreicht werden kann. Das hat dann die Folge, dass frühestens im ersten Halbjahr Klarheit darüber herrscht, welche Finanzmittel ab 2007 bis 2013 zur Verfügung stehen. Das heißt aber auch konkret, meine Damen und Herren: Wenn Mitte/Ende März nicht klar ist, wie die Programme vorbereitet werden können und sollen und welche Finanzmassen zur Verfügung stehen, heißt das konkret, dass ab Beginn 2007 auch keine Mittel fließen. Das wäre fatal. Insofern ist hier erheblicher Druck, der hoffentlich zu einem guten Ende führt. Ich bin dabei noch sehr skeptisch.

Ein anderer Punkt - da bin ich der Landesregierung auch dankbar, dass es so klar dargelegt worden ist -: Wenn wir über Projekte diskutieren, wenn wir über Forschung und Entwicklung, auch über die Umsetzung bestimmter innovativer Produkte und Vorhaben hier im Lande reden, dann muss uns schon die Frage bewegen, wie das künftig finanziert werden kann. Das ist der entscheidende Punkt der privaten Kofinanzierung von EU-Mitteln. Das, was wir in der letzten Woche auch in Brüssel gehört haben, klang wenig verheißungsvoll. Bei dem ersten Bericht von Kommissar Barnier hat es eine sehr offene Haltung gegenüber privater Kofinanzierung gegeben. Hier sind die Schrauben erheblich zurückgedreht worden. Nach meiner Wahrnehmung war es in der letzten Woche so, dass dies eher sehr restriktiv gehandhabt werden soll. Insofern ist, glaube ich, noch erheblicher Druck auf die Bundesregierung erforderlich, um zu erreichen, dass künftig mehr als bislang auch alternative Finanzierungsinstrumente eingesetzt werden können, mehr als bislang private Kofinanzierung über PPP und andere Lösungen umgesetzt werden kann. Denn sonst stoßen wir echt an Grenzen und wissen wir angesichts der engen finanziellen Ressourcen auf vielen Ebenen - ob Land oder Kommunen; das ist ja nicht anders - nicht, wie wir künftig sinnvolle Projekte kofinanzieren können.

Meine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren - auch das muss uns gerade in Niedersachsen unruhig machen -: Es gibt große Unsicherheiten für die Zukunft der neuen Ziel 3-Programme, d. h. für die grenzüberschreitenden Kooperationen, die uns hier in Niedersachsen gemeinsam mit den Niederlanden bewegen. In der Ems-Dollart-Region/ EU-REGIO besteht zurzeit wenig Aussicht, dass dies fortgeführt werden kann. Dies wäre sehr schwierig und auch sehr schade, weil es viele sehr hervorragende Projekte gegeben hat, die in den letzten Jahrzehnten umgesetzt werden konnten. Bislang haben wir eine merkwürdige Situation: Die Europäische Union unterstützt auch die Position Niedersachsens. Aber der Bund hat bislang eine Haltung eingenommen, die gegen unsere Interessen, gegen niedersächsische Interessen im Hinblick auf das neue Ziel 3 ausgerichtet ist. Das halte ich für eine etwas skurrile Situation. Aber das macht deutlich, dass auch die Landesregierung hier gemeinsam mit anderen Ländern noch erheblich Einfluss nehmen muss, um den Bund dazu zu bewegen, dass wir auch weiterhin eine Fördermöglichkeit für

grenzübergreifende Kooperation und Zusammenarbeit in Niedersachsen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Dinkla, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Dinkla (CDU):

Mein letzter Satz, Frau Präsidentin. - Ein herzlicher Dank an die beteiligten Mitarbeiter in den Häusern; das ist eine großartige Leistung. Ich finde, liebe Frau Tinius, Sie sollten damit auch zufrieden sein; denn es macht deutlich, dass das Land Niedersachsen einen hervorragenden Beitrag zur Erreichung der Lissabon-Ziele leisten will. Aber es hat mich nicht überrascht, dass Sie diese Antworten so negativ gesehen haben; wie könnte es auch anders sein, denn man muss auch über den Schatten springen, wenn man bestimmte positive Dinge wirklich mal anerkennen will. Mir ist aber nicht neu, dass Ihnen das schwer fällt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Statt eines letzten Satzes waren es vier Sätze.

Meine Damen und Herren, ich werde jetzt vier Feststellungen treffen.

Erstens. Die Besprechung der Großen Anfrage ist abgeschlossen.

Zweitens. Der nächste, der 26. Tagungsabschnitt wird vom 9. bis 11. November 2005 sein.

Drittens. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und auch die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Viertens. Sie haben phantastisch durchgehalten. Ich wünsche Ihnen ein schönes - hoffentlich freies - Wochenende oder zumindest einige freie Stunden. Bis dann!

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 13.35 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 20:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/2245

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 5 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE

Kartoffelsorte Linda: Wie positioniert sich die Landesregierung im Konflikt zwischen Pflanzenzüchtern und Allgemeininteresse?

Mit dem Auslaufen der 30-jährigen Sortenschutzfrist zog EUROPLANT, der bedeutendste deutsche Kartoffelzüchter und Sortenschutzinhaber der Kartoffelsorte „Linda“, Ende 2004 die Sorte Linda zurück und meldete sie beim Bundessortenamt ab. Das von EUROPLANT verkündete Aus für ein Nahrungsmittel, das sich bei Verbrauchern und Landwirten größter Beliebtheit erfreut, war der Startschuss für eine bisher einmalige Medienöffentlichkeit zur Rettung einer Kartoffelsorte. In der Angelegenheit sind bereits Ämter, Schiedsgerichte und Gerichte tätig geworden.

Die fest kochende Kartoffel wird wegen ihres intensiven, sehr guten cremigen Geschmacks und ihrer idealen Verarbeitungseigenschaften sowohl von Verbraucherinnen und Verbrauchern als auch von Gourmets und in der Gemeinschaftsverpflegung geschätzt. Sie hat seit Jahren auf Wochenmärkten genauso wie im Einzelhandel und auf Biohöfen hohe Absatzmengen zu verzeichnen.

Für den biologischen Anbau in Norddeutschland ist Linda die wichtigste Sorte, da sie aufgrund ihres Alters Eigenschaften besitzt, die gut für die im Ökolandbau geltenden Produktionsbedingungen geeignet sind.

Zumindest vorerst ist die Sorte Linda gerettet, denn das Bundessortenamt hat die Auslauffrist gemäß § 52 Abs. 6 des Saatgutverkehrsgesetzes voll ausgeschöpft und auf den 30. Juni 2007 festgelegt. Dagegen hatte EUROPLANT zwar Klage erhoben, die aber das Verwaltungsgericht Hannover ablehnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst sie dem Grundsatz des Sortenschutzrechtes zu, wonach mit Ende des auf 30 Jahre befristeten Sortenschutzes die Sorte zur Nutzung der Allgemeinheit zur Verfügung steht?

2. Wie bewertet sie das Vorgehen der Firma EUROPLANT, diesem Grundsatz des Sortenschutzrechtes bei der Kartoffelsorte Linda nicht gefolgt zu sein und kurz vor Ende des auf 30 Jahre befristeten Sortenschutzes die Sortenzulassung zurückzuziehen und somit die Sorte der Allgemeinheit nicht zur Nutzung zur Verfügung zu stellen?

3. Was gedenkt sie zu tun, um zukünftig die Interessen der Allgemeinheit an Saatzuchtsorten zu sichern?

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die Kartoffel für den Verbraucher eine hohe Bedeutung hat und die Sorten einer hohen Sensibilität beim Konsumenten unterliegen, schließlich ist Niedersachsen das „Kartoffelland“ in Deutschland.

Linda ist eine Sorte, die mit ca. 1,4 % an der Speisekartoffelerzeugung insgesamt im letzten Jahr einen relativ geringen Anteil ausmachte. Der Anteil von ca. 6,8 % (2002) an den Frischkartoffeleinkäufen zeigt allerdings die Beliebtheit in diesem speziellen Segment. Linda lag hier bei den Einkäufen an dritter Stelle hinter den Sorten Cilena mit 16,8 % und Solara mit 8 %.

Die Entscheidung der Firma EUROPLANT, die Sortenzulassung der Sorte Linda zurückzuziehen und damit den Vertrieb von Pflanzgut der Sorte zu unterbinden, haben wir bedauert, hatten sie aber als freie unternehmerische Entscheidung zu akzeptieren. Mit unseren, in diesem Fall begrenzten Möglichkeiten haben wir z. B. durch Gespräche mit allen Beteiligten versucht, Lösungsmöglichkeiten im Sinne der Verbraucher zu finden.

Nach den jüngsten gerichtlichen Entscheidungen, wonach die vom Bundessortenamt nach Ende der eigentlichen Sortenzulassung erteilten mehrjährigen Genehmigungen, die so genannten Auslauf-fristen, zur Erzeugung von Pflanzmaterial der Sorte Linda rechters sind, sind die darauf aufbauende Erzeugung von Speiseware dieser Sorte und die Versorgung für den Verbraucher mittelfristig für die nächsten Jahre ermöglicht.

Und im Falle einer Zulassung der neuen „alten“ Linda durch das Bundessortenamt nach der bereits erfolgten Beantragung durch den neuen Antragsteller wäre auch langfristig die Versorgung gesichert.

Damit haben sich unserer Ansicht nach die rechtlichen Regelungen im Bereich der Sortenzulassung und des Saatgutverkehrs bewährt und auch den notwendigen Grad von Flexibilität bewiesen.

Nun zu den Fragen im Einzelnen:

Zu 1: Die Landesregierung misst dem Sortenschutz eine hohe Bedeutung zu, die Züchtung neuer Pflanzensorten basiert auf einer geistigen und wirtschaftlichen Leistung, die einen entsprechenden Schutz verdient. Die Schutzdauer von 30 Jahren für Kartoffeln ist angemessen als notwendiger Ausgleich zwischen dem Interesse des Sortenschutzinhabers und dem der Allgemeinheit.

Zu 2: Die Regelung des Sortenschutzrechtes, dass mit Ende der Schutzdauer Pflanzgut der Sorte zur lizenzfreien Nutzung der Allgemeinheit zur Verfügung steht, sollten wir wegen dieses Einzelfalls nicht infrage stellen. Der Verzicht auf die gebührenpflichtige Sortenzulassung - als Grundlage für den Vertrieb von Saat- und Pflanzgut - nach Ende des Sortenschutzes ist eine unternehmerische Entscheidung mit in der Regel wirtschaftlichen Aspekten und Erwägungen. Ein Rechtsanspruch auf Teilhabe durch Dritte besteht nicht - diese rechtliche Regelung ist unserer Ansicht eine ausgewogene Lösung.

Auch wenn auf der einen Seite die Schutzdauer für das geistige Eigentum und der Anspruch der Allgemeinheit damit in einem gewissen Widerspruch stehen mögen, ist dieses dennoch als gangbarer Kompromiss zu betrachten.

Die Landesregierung begrüßt insofern, dass im vorliegenden Fall eine außergerichtliche Regelung gefunden werden soll.

Zu 3: Der in der Anfrage geschilderte Fall mit Linda ist ein Einzelfall; es wäre wegen dieser Einmaligkeit übereilt, nach gesetzgeberischen Maßnahmen zu suchen. Vielmehr sind die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten ausreichend, um die Interessen der Allgemeinheit an Pflanzensorten zu sichern. Diese Möglichkeiten wurden und werden im vorliegenden Fall genutzt.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 der Abg. Enno Hagenah und Andreas Mehsies (GRÜNE)

Wird zur Durchsetzung der A 39 die Straßenbauverwaltung mit politischen Varianten beauftragt?

Die Planungen zur A 39 stehen unter großer öffentlicher Aufmerksamkeit und werden nicht

nur regional, sondern auch im Landtag noch immer grundsätzlich kontrovers diskutiert. Ein transparentes Planungsverfahren, das insbesondere die ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte objektiv und umfassend abarbeitet, ist unter diesen Umständen ganz besonders wichtig.

Unter Ausschluss und ohne Kenntnis der Grünen-Fraktion im Landtag und ihrer Vertreter in den Regionen, durch die die Planungsstrasse geführt wird, hat es ein Treffen von Bundestags- und Landtagsabgeordneten der anderen Fraktionen mit Kommunal- und Landesverwaltungsmitarbeitern gegeben. Dabei soll dem Vernehmen nach die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gegen die eigenen fachlichen Empfehlungen zu der Untersuchung von weiteren Trassenvarianten gedrängt worden sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Entspricht es nicht den Gepflogenheiten eines fairen und transparenten Planungsverfahrens, alle im Landtag vertretenen Fraktionen über fachliche Gespräche zu großen Infrastrukturprojekten in Kenntnis zu setzen und ihnen eine Teilnahme zu ermöglichen?

2. Wie verträgt sich aus Sicht der Landesregierung das Gebot von höchstmöglicher ökologischer und ökonomischer Sorgfalt im Straßenbau damit, dass die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nun an einer Trassenvariante arbeiten muss, die sie nach eigenem fachlichen Bekunden für keine zumutbare Alternative hält?

3. Ist auszuschließen, dass es Entscheidungen zu diesen oder anderen Trassenvarianten bei der A 39 gibt, die nicht nach rein fachlichen Erwägungen erfolgen, sondern mit den Grenzen von bestimmten Kommunen oder Wahlkreisen zusammenhängen?

Die Planung von Bundesfernstraßen erfolgt in gesetzlich geregelten Schritten von der Korridorsuche in der Raumordnung, über die Entwurfsplanung und die Planfeststellung bis hin zum Bau. Auf diese Weise lassen sich die Auswirkungen eines Straßenbaus mit zunehmender Detailgenauigkeit beschreiben. Geltendes Recht garantiert die Information und die Beteiligung der Öffentlichkeit. Diese Planungsschritte sind auch bei der A 39 einzuhalten.

Für die Planung der A 39 ist in Niedersachsen eine Projektgruppe eingerichtet worden, die ihren Sitz in der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lüneburg, hat. Diese Projektgruppe hat das Ziel, das Raumordnungsverfahren Ende des Jahres 2005 zu be-

antragen. Das Verfahren könnte dann schon im Herbst 2006 abgeschlossen werden.

Die Projektgruppe erarbeitet zurzeit den Variantenvergleich. Alle Unterlagen werden der Raumordnungsbehörde vorgelegt, die dann das Raumordnungsverfahren nach Prüfung der Unterlagen einleiten kann.

Innerhalb des Raumordnungsverfahrens erfolgt die gesetzlich festgelegte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Zuständig für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens ist das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Regierungsvertretung Lüneburg.

Zusätzlich zu dem geschilderten transparenten Planungsablauf der A 39 hat am 9. Mai 2005 die „Verkehrskonferenz A 39“ auf Einladung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg und Wolfsburg stattgefunden. Zu dieser Veranstaltung waren die Bundes- und Landtagsabgeordneten, Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie Institutionen und Verbände des Planungsraumes eingeladen. Der Verteiler für die Einladung liegt vor. Danach waren auch Sie, Herr Meihies, auf der Einladungsliste.

Ziel der Veranstaltung war es, die fachliche Argumentation transparent darzustellen, über erste Zwischenergebnisse zu informieren und diese einem großen Teilnehmerkreis zugänglich zu machen - dieses konnte erreicht werden.

Damit komme ich zur Beantwortung der Fragen:

Zu 1: Im Rahmen der Planung der A 39 wurde durch Beteiligungen über gesetzlich vorgegebene Pflichten hinaus - wie dargelegt - ein Höchstmaß an Transparenz gewahrt. Die Fragestellungen zur „Nordvariante“ i. R. der Verkehrskonferenz am 9. Mai 2005 haben eine breite Öffentlichkeit erreicht. Weitere Informationsgespräche einzelner Mitglieder des Landtages zu diesem Themenkomplex wurden auf Nachfrage akzeptiert und dienten ausschließlich einer Präzisierung der in der öffentlichen Diskussion vorgetragenen Argumente. Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens erfolgt ein gesetzlich vorgeschriebenes Beteiligungsverfahren. Es ist darin nicht vorgesehen, die Fraktionen des Landtages gesondert einzubinden.

Zu 2: Die qualifizierte Prüfung der so genannte Nordtrasse führt zu einer bestmöglichen Variantenabwägung und einer abschließenden, umfas-

send gesicherten Aussage zu den maßgebenden möglichen Varianten im Hinblick auf das bevorstehende Raumordnungsverfahren. Der Variantenvergleich wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Fachgutachten durchgeführt. Das damit bereits vorliegende Datenmaterial zur Nordvariante wird in eine qualifizierte Prüfung der Trassenvarianten einbezogen. Als Abgrenzung gilt der in der Antragskonferenz festgelegte Suchraum, der sich nördlich bis zur Elbe und in östlicher Richtung bis zum Mausbachtal erstreckt. Hinzuzufügen ist, dass zur fachlichen Begleitung der Projektarbeit ein projektbegleitender Arbeitskreis gebildet worden ist. Teilnehmer sind in der Regel:

- Landkreise, Städte/Gemeinden,
- zuständige Umweltbehörden,
- sonstige Träger öffentlicher Belange,
- die anerkannten Naturschutzverbände und Gutachter für die Erstellung der UVS,
- die Straßenbaubehörde.

Zu 3: Die von den Fragestellern geäußerten Unterstellungen weise ich als abwegig zurück. Die Entscheidungen im Raumordnungsverfahren erfolgen nach rein fachlichen Erwägungen.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Bau von Kreisverkehrsplätzen an Unfallschwerpunkten in Niedersachsen; hier: Kreuzung L 171/K 33 in Schneverdingen

Niedersachsenweit ist der Bau von Kreisverkehrsplätzen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit trotz höherer Investitionskosten dem Bau von Ampelanlagen vorzuziehen.

So hat die Unfallkommission des Landkreises Soltau-Fallingb. mit Schreiben vom 6. Januar 2003 beantragt, an o. g. Kreuzung zur Entschärfung der Unfallsituation einen kleinen Kreisverkehrsplatz zu bauen. Grundlage dieser Bitte waren eine Auswertung der Verkehrsunfälle, Geschwindigkeitsmessungen, Zählungen sowie zahlreiche Gespräche mit der Konsequenz, dass nach Heft 13, Seite 86 der Empfehlungen des Institutes für Straßenverkehr in Köln und des Gesamtverbandes des Deutschen Versicherungswirtschafts allein der Bau eines Kreisverkehrsplatzes die einzig wirksame Maßnahme ist. Auch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden, hatte daraufhin die Planungen aufgenommen und einen Erläuterungsbericht vorgelegt. Der Verzicht

auf ein Planfeststellungsverfahren ist vom Landkreis Soltau-Fallingb. inzwischen ausgesprochen worden. Die oben genannte Kreuzung tritt, wenn auch mit Unterbrechungen, schon seit 1983 als Unfallschwerpunkt auf. Seit dem Jahr 2000 hat es inzwischen 36 Verkehrsunfälle mit 4 schwer Verletzten und 18 leicht Verletzten gegeben.

Landesweit wird es weitere, bisher nicht umgesetzte, aber dringend erforderliche Umbaumaßnahmen von Kreuzungen zu Kreisverkehrsplätzen geben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Landesmittel und die sonstigen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (GVFG o. Ä.) mit obiger Zweckbestimmung seit dem Jahr 2000 entwickelt, und nach welchen Kriterien (z. B. Unfallhäufigkeit o. Ä.) wurden die Baumaßnahmen umgesetzt?

2. Warum ist es bei obigem Kreisverkehrplatz zu den Verzögerungen gekommen, und wann soll die Kreuzung nun umgebaut werden?

3. Wie viele planungsreife Kreisverkehrsplätze zur Entschärfung von Unfallschwerpunkten gibt es landesweit, und bis wann soll der Umbau erfolgen?

Zu 1: Haushaltsmittel mit der Zweckbestimmung „Bau von Kreisverkehrsplätzen“ bzw. „Beseitigung von Unfallhäufungsstellen“ gibt es im Haushaltsplan nicht. Die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen hat hohe Priorität. Kreisverkehrsplätze an Unfallhäufungsstellen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen werden nach dem Erreichen der planungsrechtlichen Absicherung (Baureife) im Rahmen der Gesamtsituation der investiven Haushaltsmittel für den Straßenbau umgesetzt.

Zu 2: Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes wurden am Knotenpunkt der L 171 und K 33 in Schneverdingen alternative Lösungen zur Beseitigung der Unfallhäufungsstelle untersucht, aber wieder verworfen. Der Geschäftsbereich Verden der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat deshalb erst jetzt die Unterlagen für eine öffentliche Ausschreibung zum Bau des Kreisverkehrplatzes aufgestellt. Die Veröffentlichung dieser Ausschreibung erfolgt in Kürze. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2006 vorgesehen.

Zu 3: Im Land Niedersachsen sollen zurzeit 31 Kreisverkehrsplätze an Bundes- und Landesstraßen ab 2006 gebaut werden. Welches Projekt davon in die Kategorie „Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle“ eingeordnet werden kann, wird aktuell bei der Aufstellung der Bauprogramme zum

Ende des Jahres geprüft. Bei Vorliegen von Unfallhäufungsstellen werden diese Projekte nach Möglichkeit, natürlich in Abhängigkeit vom Planungsablauf und den investiven Haushaltsmitteln für den Straßenbau, zeitnah begonnen.

Von Landkreisen und Gemeinden wurden sechs baureife Kreisverkehrsprojekte angemeldet, die nach dem GVFG gefördert werden sollen. Davon beginnt eine Baumaßnahme in 2005 und die weiteren fünf in 2006.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 8 der Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lenartz und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Widersprüchliche Aussagen der Landesregierung und fehlende Unterrichtung zur Anzahl präventiver Telefonüberwachungen

In unserer Mündlichen Anfrage vom 16. September 2005 zur präventiven Telefonüberwachung eines Studenten hatten wir gefragt, in wie vielen Fällen der § 33 a Nds. SOG seit Inkraft-Treten angewandt wurde. Die Landesregierung hat nun in der Beantwortung eingeräumt, dass der § 33 a Abs. 1 Nr. 2 und 3 Nds. SOG in 13 Fällen und der § 33 a Abs. 1 Nr. 1 Nds. SOG in 257 Fällen von niedersächsischen Polizeibehörden angewandt wurden.

Damit widerspricht die Landesregierung der Aussage des Staatssekretärs im Niedersächsischen Innenministerium Koller, der nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 27. Juli 2005 in einem Gespräch mit NDR Info angegeben hatte: „Wir hatten bis zur Gerichtsverhandlung insgesamt acht Fälle, die geeignet gewesen wären. In vier Fällen ist diese Regelung angewandt worden.“ Offensichtlich hat der die Niedersächsische Landesregierung in der mündlichen Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht vertretende Staatssekretär Koller nicht nur dort die Anzahl der durchgeführten präventiven Telefonüberwachungen herunterspielen wollen, um darzustellen, dass das Land „mit diesem Instrument sehr sorgfältig“ umgehe.

Diese Differenz wird im *Göttinger Tageblatt* vom 22. September 2005 durch den Pressesprecher des Innenministeriums dahin gehend erläutert, dass bei der Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht im März 2005 nur die im Meldesystem zur Unterrichtung des Landtages gespeicherten Fälle - und zwar nur die abgeschlossenen - genannt wurden. Unabhängig davon, dass bereits im März die vollständige Anzahl der bis dahin abgeschlossenen und laufenden Fälle hätte genannt werden müssen, erklärt dies nicht, warum Staatssekretär Koller

auch noch Ende Juli nach dem Karlsruher Urteil von lediglich vier Fällen gesprochen hat.

Hinzu kommt, dass die Landesregierung im Zusammenhang mit der präventiven Telefonüberwachung ihre Unterrichtungspflicht verletzt hat, da die letzte Unterrichtung des Landtages u. a. über Telefonüberwachungsmaßnahmen von August 2004 datiert, obwohl nach § 37 a Abs. 1 Nds. SOG diese halbjährlich zur erfolgen hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat Staatssekretär Koller in der mündlichen Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht am 16. März 2005 lediglich von vier Anwendungsfällen der umstrittenen Telefonüberwachung gesprochen, obwohl ihm als Staatssekretär im Innenministerium die tatsächliche Anzahl der Überwachungsmaßnahmen hätte bekannt sein müssen, und warum hat er auch noch am 27. Juli 2005 diese Zahl genannt, obwohl er spätestens zu diesem Zeitpunkt sämtliche Fälle hätte benennen müssen?

2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung in Bezug auf Staatssekretär Koller, der offensichtlich dem Bundesverfassungsgericht und der Öffentlichkeit nicht die gesamte Anzahl der Fälle mitgeteilt hat?

3. Wie begründet die Landesregierung, dass sie unter Verstoß gegen § 37 a Abs. 1 Nds. SOG den Niedersächsischen Landtag zuletzt vor über einem Jahr unterrichtet hat?

Gemäß § 37 a Nds. SOG unterrichtet das Ministerium für Inneres und Sport den Ausschuss zur Kontrolle besonderer polizeilicher Datenerhebungen über Anlass und Dauer von Datenerhebungen gemäß §§ 33 a bis c, 34, 35, 36 a und 37 Nds. SOG. Zu berichten ist danach über die verschiedenen Formen der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ), über längerfristige Observationen, den Einsatz technischer Mittel innerhalb und außerhalb von Wohnungen, über den Einsatz verdeckter Ermittlerinnen und Ermittler und über Kontrollmeldungen zu Verdachtspersonen.

Die Unterrichtung des Landtagsausschusses erfolgt nicht aktuell zu jedem einzelnen Fall, sondern die meldepflichtigen Datenerhebungen werden halbjährlich zusammengefasst. An den sich danach ergebenden Berichtszeiträumen und -terminen orientiert sich auch das Meldeverhalten der Behörden.

Die Unterrichtung des Ausschusses bezieht sich in der Regel auf Maßnahmen, die im Berichtszeitraum abgeschlossen wurden. Dementsprechend ist auch das polizeiinterne Meldeverfahren so aus-

gestaltet, dass die einzelnen Maßnahmen erst nach ihrem Abschluss dem MI gemeldet werden.

Die Meldungen erfordern die Bewertung und Aufarbeitung der Fälle durch die zuständige Polizeibehörde, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Um eine inhaltliche Darstellung der Maßnahmen und der ihnen zugrunde liegenden Fallgestaltungen zu ermöglichen, müssen die Sachverhalte und die Anordnungspraxis im Einzelnen geprüft werden. Daneben ist die rechtliche Einordnung der verschiedenen Datenerhebungen nach Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder zur vorbeugenden Straftatenbekämpfung und, sofern Letzteres zutrifft, nach Datenerhebungen bei der Verdachtsperson selbst oder bei ihren Kontakt- und Begleitpersonen zu bewerten und gegebenenfalls eine nicht hinreichende Dokumentation in der polizeilichen und richterlichen Anordnungspraxis durch entsprechende Nachermittlungen zu ergänzen.

Insoweit ist es dem Meldesystem immanent, dass nicht stets tagesaktuell angegeben werden konnte, wie viele Sachverhalte insgesamt unter die Regelung des § 33 a Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 Nds. SOG fallen.

Im Rahmen der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht erläuterte Herr Staatssekretär Dr. Koller die Anwendung des § 33 a Nds. SOG auf der Grundlage des entsprechend dem Berichtswesen nach § 37 a Nds. SOG im Innenministerium vorhandenen Datenmaterials. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Vorfeld der mündlichen Verhandlung nicht um die Übermittlung einzelner Zahlen gebeten. Auf die Nachfrage des Gerichts während der mündlichen Verhandlung sind daher die Fälle genannt worden, die auf der Grundlage des Berichtswesens nach § 37 a Nds. SOG zur diesem Zeitpunkt bekannt waren; dies waren vier.

Am 27. Juli 2005, dem Tag der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wurden die Polizeibehörden aufgefordert, die auf der Grundlage der für nichtig erklärten Regelungen laufenden Maßnahmen unverzüglich zu beenden. Am 29. Juli 2005 wurden - abweichend von der Berichtssystematik des § 37 a Nds. SOG - im Rahmen einer Sondererhebung alle bis dahin durchgeführten Maßnahmen abgefragt.

Bis zum Zeitpunkt der Verkündung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts am 27. Juli 2005 be-

stand seitens des MI keine Veranlassung, abweichend von der Systematik des Berichtswesens nach § 37 a Nds. SOG die Zahl der Anwendungsfälle des § 33 a Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 Nds. SOG einer gesonderten Überprüfung zu unterziehen. Insoweit konnten die Äußerungen von Staatssekretär Dr. Koller im Zusammenhang mit der Urteilsverkündung am 27. Juli 2005 sich nur auf die Zahlen beziehen, die der mündlichen Verhandlung am 16. März 2005 zugrunde lagen.

Ein Widerspruch zwischen den Äußerungen von Staatssekretär Dr. Koller und den Aussagen der Landesregierung lässt sich daraus nicht ableiten.

Die Unterstellung, die Fallzahlen seien bewusst heruntergespielt worden, ist daher unrichtig und wird entschieden zurückgewiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage der Abgeordneten Wenzel und Dr. Lennartz namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1 und 2: Auf der Grundlage des Meldesystems zur Unterrichtung des Ausschusses zur Kontrolle besonderer polizeilicher Datenerhebungen nach § 37 a Nds. SOG waren im März 2005 und bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 27. Juli 2005 nur vier Maßnahmen bekannt.

Ansonsten verweise ich auf meine Vorbemerkungen.

Zu 3: Mit der Einführung der Befugnisse zur präventiven Telefonüberwachung gemäß §§ 33 a bis c Nds. SOG im Dezember 2003 hat sich die Anzahl der berichtspflichtigen Maßnahmen nach § 37 a Nds. SOG deutlich erhöht. Während zurückliegenden Unterrichtungen zwischen zwei und zwölf Maßnahmen zugrunde lagen, umfasst z. B. der dem Ausschuss in Kürze zugehende Bericht insgesamt 77 Maßnahmen (zum Teil zusammenhängender Art). Dies liegt vorrangig an den hohen Fallzahlen im Bereich der TKÜ zur Gefahrenabwehr nach § 33 a Abs. 1 Nr. 1 Nds. SOG - hierbei handelte es sich im Wesentlichen um die Ortung von Handys suizidgefährdeter Personen, also um Einsätze zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben. Diese Fälle bleiben auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts weiterhin Gegenstand der Unterrichtung des Landtagsausschusses.

Erste Erfahrungen im Rahmen des Meldewesens nach § 37 a Nds. SOG haben zudem gezeigt, dass in den polizeilichen und richterlichen Anordnungen

nicht immer ausreichend nach den verschiedenen Alternativen des § 33 a - Gefahrenabwehr, vorbeugende Straftatenbekämpfung, Kontakt- und Begleitperson - differenziert worden ist. Hier waren nicht unerhebliche Nachermittlungen notwendig, um Bewertungen und entsprechende Zuordnungen vornehmen zu können mit dem Ziel, das Datenmaterial berichtsfähig aufzubereiten. Durch diesen verstärkten Aufwand hat sich die Vorlage des Berichts insgesamt verzögert.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des deutlich gestiegenen Meldeaufkommens ist die Meldeverpflichtung in verschiedenen Besprechungen mit den Führungskräften der Polizei eingehend erörtert und mit Erlass des MI vom 23. August 2005 einer Neuregelung unterzogen worden. Damit soll auch dem ausdrücklichen Wunsch des Ausschusses Rechnung getragen werden, dass die Unterrichtung trotz anonymisierter Darstellung ein Mehr an inhaltlichen Informationen enthält.

Die Unterrichtung des Kontrollausschusses wird in allernächster Zeit erfolgen.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Maximal 15 000 Euro Schulden? - Stratmanns Studiengebühren und -kreditdetails

In der Ausgabe des *Focus* vom 12. September 2005 werden unter der Überschrift „Maximal 15 000 Euro Schulden“ von Niedersachsens Wissenschaftsminister Lutz Stratmann Details zu der Einführung von Studiengebühren und zu den Konditionen von Bildungskrediten verraten, wie es dort heißt.

Wörtlich wird der Minister zitiert: „Wir wollen die mögliche Gesamtverschuldung auf 15 000 Euro begrenzen. Beim BAföG kann man bis zu 10 000 Euro aufnehmen. Für Studiengebühren wäre dann noch ein Darlehen in Höhe von 5 000 Euro möglich. Damit könnte der Studierende in der Regelstudienzeit von fünf Jahren den Abschluss schaffen.“

Nach den derzeitigen Regelungen sind der Bezug und die Höhe des BAföG an bestimmte Bedingungen geknüpft. Die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz soll jungen Menschen eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung ermöglichen. Sie wird dann gewährt, wenn die finanziellen Möglichkeiten der Eltern hierzu nicht ausreichen und die Ausbildung förderungsfähig

ist. Die Höhe der BAföG-Förderung hängt vom Einkommen der Eltern/Ehegatten und vom Einkommen/Vermögen des Auszubildenden ab. Das BAföG wird nach den derzeit geltenden Konditionen in der Regel zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Dieses zurückzahlende Darlehen beträgt seit 2001 maximal 10 000 Euro.

Die individuelle Förderhöhe des BAföG kann also derzeit beim Einzelnen die Summe von 10 000 Euro weit überschreiten, die Schuldensumme ist jedoch in dieser Höhe gedeckelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Planungen zur zukünftigen Ausgestaltung (beispielsweise Umstellung auf Voll-darlehen, mögliche Erhebung von Zinsen usw.) des BAföGs hat Wissenschaftsminister Stratmann, wenn es nach seinen Vorstellungen zukünftig als aufnehmbares Darlehen offenbar jedem Studierenden zur Verfügung stehen soll?

2. Nach den Vorstellungen von Minister Stratmann bekämen Studierende über das BAföG jährlich durchschnittlich 2 000 Euro für ihre allgemeinen Lebenshaltungskosten finanziert. Laut Angabe des DSW lagen die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten Studierender 2003 bei 694 Euro monatlich. Welche besondere Förderung für Studierende, die oder deren Eltern nicht die Möglichkeit haben, die finanzielle Diskrepanz zwischen gewährten 2 000 Euro und im Schnitt benötigten 8 300 Euro jährlich auszugleichen, sieht das Modell von Minister Stratmann vor, sodass auch bedürftige Studierende zum einen ihr Studium in der Regelstudienzeit beenden können und zum anderen die genannte Maximalschuldenhöhe von 15 000 Euro nicht überschreiten?

3. Die von Minister Stratmann genannte Gesamtschuldenhöhe bezieht sich auf die Summe der geleisteten finanziellen Transfers. Da für die zurzeit angebotenen Bildungskredite jedoch Zinsen erhoben werden sollen, erhöht sich die Summe je nach Laufzeit. Mit welchem Zinssatz für Kredit und gegebenenfalls für das BAföG rechnet Minister Stratmann konkret, und welche Gesamtrückzahlungssumme ergibt sich daraus jeweils bei einer Laufzeit von fünf, zehn und fünfzehn Jahren?

Das BAföG als Bundesgesetz ist ein Sozialleistungsgesetz. Der Landesregierung ist keine Initiative des Bundes - auch nicht in der abgelaufenen Legislaturperiode - bekannt, grundlegende Änderungen am BAföG vorzunehmen. Zurzeit ist dies auch nicht möglich, weil die Regierungsbildung nach der Bundestagswahl noch nicht abgeschlossen ist und sich der Deutsche Bundestag noch nicht neu konstituiert hat. Insbesondere ist keine Initiative bekannt, dass Darlehen nach dem BAföG

jedem Studierenden zur Verfügung gestellt werden sollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Sofern sich die Anfrage auf Darlehensangebote für Studierende bezieht, mit denen die Kreditanstalt für den Wiederaufbau (KfW) an den Markt gehen will und die zur Deckung der Lebenshaltungskosten dienen sollen, so ist die Landesregierung in diese Initiative der KfW nicht involviert. Es besteht vonseiten der Landesregierung auch kein Interesse hieran. Eine Verbindung zu Darlehen nach dem BAföG oder den beabsichtigten Studiendarlehen zur Finanzierung von Studienbeiträgen ist nicht gegeben.

Zu 2: Es existieren im MWK keine Vorstellungen, dass Studierende zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten künftig nach dem BAföG höchstens Anspruch auf 2 000 Euro im Jahr haben sollen, die vollständig als Darlehen gewährt werden.

Der Höchstförderungssatz nach dem BAföG für Studierende beträgt monatlich 585 Euro, der je zur Hälfte als Zuschuss und als Darlehen gewährt wird. Studierende müssen aus den ihnen gewährten Darlehen höchstens 10 000 Euro zurückzahlen. Darüber hinaus gewährte Darlehen werden somit de facto zu Zuschüssen. Es besteht keine Absicht, hieran etwas zu ändern. Auf den Umstand, dass für Studierende regelmäßig auch noch Kindergeld zusteht, wird ergänzend hingewiesen.

Mit Einführung von Studienbeiträgen soll allen Studierenden ein Anspruch auf Studiendarlehen eröffnet werden. Um die Gesamtbelastung durch Darlehen nach dem BAföG und durch Studiendarlehen nicht zu hoch werden zu lassen, soll eine Höchstgrenze von 15 000 Euro vorgesehen werden, die eine Studierende oder ein Studierender höchstens zurückzahlen muss. Darüber hinaus gewährte Studiendarlehen und Kreditzinsen werden von einem Ausfallfonds zu tragen sein.

Zu 3: Die so genannte Kappungsgrenze von 15 000 Euro soll sich auch auf auflaufende Zinsen beziehen. Sie stellt somit die Höchstgrenze für die Darlehensbelastung der Studierenden einschließlich der Zinsen dar.

Anlage 6

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 10 der Abg.
Ina Korter (GRÜNE)

Ist die Landesregierung bei der Lernmittelfreiheit kompromissbereit?

Der große Erfolg der „Volksinitiative für Lernmittelfreiheit und freie Schülerbeförderung“ hat gezeigt, dass das niedersächsische Schulbuchmietmodell bei den Eltern auf Ablehnung stößt, weil es den Eltern zu hohe Kosten aufbürdet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sehen die aktuellen Regelungen zur Lernmittelfreiheit im Einzelnen in den anderen 15 Bundesländern aus?
2. Welche Konzepte davon sind besonders geeignet, die Familien bei den Kosten für die Lernmittel zu entlasten?
3. Ist die Landesregierung bereit, als Kompromiss zwischen dem Interesse des Landes an einer Haushaltskonsolidierung und dem Interesse der Eltern an einer Kostenentlastung ein neues Modell für die Lernmittelhilfe zu entwickeln, nach dem das Land den überwiegenden Teil der Kosten übernimmt, das eine gemäßigte Elternbeteiligung unter Berücksichtigung den wirtschaftlichen Verhältnissen der Familien vorsieht und das den pädagogischen Fortschritt bei der Entwicklung von Schulbüchern voranbringt?

Im Schuljahr 2004/05 haben sich in Niedersachsen die Eltern von mehr als 800 000 Schülerinnen und Schülern an der Lernmittelausleihe beteiligt. Dies war eine Elternbeteiligung von mehr als 82 %. Im laufenden Schuljahr wird die Elternbeteiligung nach den jetzt schon verfügbaren Daten erneut über 80 % liegen. Wenn Frau Korter in ihrer Anfrage feststellt, dass die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln „bei den Eltern auf Ablehnung“ stoße, so ist eine solche Aussage angesichts dieser Zahlen nicht nachvollziehbar.

Wenn Frau Korter weiter ausführt, dass die Lernmittelausleihe „den Eltern zu hohe Kosten aufbürdet“, so kann ich hier auf die Zahlen verweisen, die ich bereits in der Plenarsitzung am 15. September vorgetragen habe: Im Schuljahr 2004/05 sind fast 70 000 Schülerinnen und Schüler vollständig vom Entgelt für die Lernmittelausleihe freigestellt worden. Im laufenden Schuljahr ist diese Zahl noch einmal deutlich ausgeweitet worden. Die Schulen haben im Durchschnitt ein Entgelt von rund

39 Euro pro Schüler festgesetzt, und auch hier kann ich nur noch einmal das wiederholen, was ich bereits am 15. September gesagt habe: Das ist meines Erachtens auch in diesen Zeiten eine Summe, die man als zumutbar einschätzen darf.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die aktuellen Regelungen zur Lernmittelfreiheit in den anderen Bundesländern sind sehr unterschiedlich und auch sehr umfangreich, sodass sie hier nicht im Einzelnen dargestellt werden können. In einigen Bundesländern besteht eine vollständige Lernmittelfreiheit, in anderen Bundesländern besteht eine Lernmittelfreiheit mit Elternbeteiligung und in manchen Bundesländern müssen Eltern für die vollen Kosten grundsätzlich selbst aufkommen. In allen Bundesländern gibt es aber Regelungen zur Entlastung von Familien mit geringem Einkommen.

Die erfragten Daten zur Lernmittelfreiheit wurden vom Senator für Bildung und Wissenschaft in Bremen mit Stand vom März 2005 für alle Bundesländer erhoben. Die überarbeiteten Daten sind als Anlage beigefügt.

Zu 2: Konzepte mit vollständiger Lernmittelfreiheit sind besonders geeignet, Familien bei den Kosten für die Lernmittel zu entlasten.

Zu 3: Die Landesregierung ist jederzeit bereit, mit allen Betroffenen über Verbesserungen bei der Lernmittelausleihe zu sprechen. Die Landesregierung hat dies bereits im letzten Winter bei den Gesprächen mit dem Landeselternrat unter Beweis gestellt, in deren Folge wesentliche Vorschläge des Landeselternrats in den neuen Erlass zur Lernmittelausleihe aufgenommen werden. Die Landesregierung ist aber nicht bereit, den Haushalt über das jetzt vorgesehene Maß hinaus noch weiter zu belasten. Die Landesregierung ist auch nicht bereit, an der jetzt erreichten Qualität der Schulbücher Abstriche zu machen und an unsere Schülerinnen und Schüler wieder Bücher in einem kaum noch vertretbaren Zustand auszuleihen, wie dies bei der alten Lernmittelfreiheit häufig der Fall gewesen ist.

Anlage zur Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 10 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Übersicht über die Lernmittelfreiheit in den Bundesländern
Stand März 2005,
aktualisiert aufgrund von telefonischen Nachfragen

Bundesland	Rechtliche Grundlage	System und Umfang der Förderung	Berechtigte	Eigenanteil	Kostenträger
Baden-Württemberg	Art. 14 Abs. 2 Landesverfassung; § 94 SchG; LernmittelVO	Leihe; Lernmittel mit Ausnahme von Gegenständen geringen Werts: Leihe, Übergabe von Verbrauchsmaterial, auf freiwilliger Basis auch Bonussystem (bei Kostenbeteiligung des Schulträgers von bis zu 50 % Eigentumserwerb).	Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen, ausgenommen Fachschulen	Eltern zahlen für nicht einbezogene Lernmittel	Kommunale Schulträger; Schulen bewirtschaften Budget für Lernmittel
Bayern	Gesetz zur Änderung des Art. 20, 21 und 39 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz lt. Gesetzesentwurf vom 31.1.05	Lernmittelfreiheit mit Ausleihe, allerdings neues Finanzierungssystem zur Reduzierung des Kreises der Berechtigten, die Lernmittelfreiheit in Anspruch nehmen können. Über ein Büchergeld soll der Bestand der Lernbücher finanziert werden Bücher bleiben im Eigentum der Schulträger	Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen Den privaten Ersatzschulen ist es freigestellt, die Lernmittelfreiheit zu gewähren	Eltern zahlen ein Büchergeld von 20 € an Grundschulen bzw. 40 € an den übrigen Schulen Familien, mit 3 und mehr Kindern und Bezieher sozialer Leistungen sind befreit	Träger des Schulaufwands bzw. Erziehungsberechtigte
Berlin	§ 50 Schulgesetz v. 1.2.2004	Leihe mit Elternbeteiligung, Beteiligung richtet sich nach Mindeststandards je nach Schulform und Klasse ausgenommen: Verbrauchsmaterial, Werkzeug.	alle Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler, die sich in einer Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes befinden	Elternbeteiligung durch Eigenkauf bis 100 €, ausgenommen Sozialhilfe- u. Wohngeldempfänger, BAföG-, ALG 2-Empfänger	Land; Bezirke beschaffen Lernmittel Schulen erhalten pro Jahr ¼ der Mindeststandards als Zuschuss von den Bezirken
Brandenburg	Artikel 30 Abs. 5 der Verfassung des Landes Brandenburg; gesetzliche Regelung in den §§ 110 und 111 des Brandenburgischen Schulgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) Lernmittelverordnung vom 14.02.1997, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 06.09.2000;	Leihe; ausgenommen: Arbeitshefte, Arbeitsblätter, berufliche Fachbücher, Verbrauchs- und Übungsmaterial in Höhe von 40% des jährlichen Richtbetrages als Eigenanteil besteht für Eltern die Verpflichtung, Lernmittel selbst zu beschaffen gestaffelt: <u>GS</u> 40 % von 30 € = 12 € <u>Sek. I + II</u> 40 % von 73 € = 29 €	Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen und genehmigten und anerkannten Ersatzschulen	In Höhe von 40 % des Richtbetrages als Eigenanteil müssen Eltern Lernmittel selbst beschaffen, sozial Schwache sind seit 2005/06 befreit	Öffentliche Schulträger erhalten vom Land allgemeinen nicht zweckgebundenen Schullastenausgleich nach dem GFG, Landeszuschüsse für Ersatzschulen

Bremen	Art. 31 Abs. 3 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen	Leihe von Lernbüchern, Übereignung von Verbrauchsmaterialien; Lernmittel, die vom Schüler nicht ständig benutzt werden (wie Werkzeug, Kleinsportgeräte, Experimentiergeräte etc.), verbleiben in der Schule	Alle Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen	Eltern zahlen für nicht einbezogene Lernmittel	Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (Schulträger)
Hamburg	Neufassung zum 1.8.2005 §§ 9, 30 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1997 sowie Lernmittelverordnung (LernMVO)	Lernmittelausschuss legt nach fachlicher Empfehlung durch Lehrerkonferenz Lernmittel jahrgangswise verbindlich fest, Eltern bzw. volljähr. Schüler beschaffen diese auf eigene Kosten, können jedoch zur Kostenreduzierung alle hierfür geeigneten Lernmittel gegen Gebühr nutzen; Leihexemplare beschafft die Schule. Förderberechtigte erhalten Lernmittel kostenlos; ausgenommen sind Lernmittel von geringem Wert (insbes. Schreibmittel, Verbrauchsmaterialien). Für Nichtförderberechtigte gelten Höchstkosten von 50 (Grundschule), 80 (Sek. I) bzw. 100 € (Sek. II), die <u>insgesamt</u> nicht überschritten werden dürfen (alle Lernmittel, also geringwertige, Bücher, nicht entlehbare). Ein umfängliches Bibliotheksprogramm soll Schulen die Verwaltungsarbeit erleichtern.	Bezieher sozialer Leistungen nutzen Lernmittel unentgeltlich	Eltern kaufen oder nutzen entgeltlich gegen Gebühr die hierfür vorgesehenen Lernmittel und kaufen immer alle geringwertigen Lernmittel	Land; Schulen erhalten Haushaltsmittel zur eigenen Bewirtschaftung
Hessen	Art. 59 Landesverfassung, Hessisches Schulgesetz vom 17.06.1992 i.d.F. vom 02. August 2002	Leihe, Übereignung von Fibel und Mathematikbuch in Jgst. 1 möglich; Übereignung von Lernmaterial zum einmaligen Verbrauch, ausgenommen Gegenstände geringeren Wertes	Alle Schülerinnen und Schüler	Eltern zahlen für nicht einbezogene Lernmittel	Land
Mecklenburg-Vorpommern	§ 54 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V) vom 15. Mai 1996 (GVOBl. S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 1999 (GVOBl. S. 644, 652)	Leihe; ausgenommen Schreibzeug, Alle Schüler/innen erhalten die Lernmittel unentgeltlich. Für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet und danach von den Schülern/innen verbraucht werden oder bei ihnen verbleiben, können Kostenbeiträge verlangt werden. Die Förderung des Landes (Zuschüsse zu den Lernmitteln) wurde anders akzentuiert. Es gibt nur noch Zuschüsse für IT-Medien, im Haushaltsjahr 2001 bis zu 13 Mio.	Alle Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen	Elternbeteiligung bis zu 30 Euro (gesetzlich festgelegte Obergrenze) für das Anschaffen einmalig nutzbarer Arbeits- und Übungshefte	Kommunale Schulträger bei Kostenbeteiligung durch das Land

Niedersachsen	Mit Beginn des Schuljahres 2004/05 ist durch Erlass des MK vom 13.05.2004 (SVBl. S. 257) die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln eingeführt worden. Vom Schuljahr 2005/06 an gilt dessen Neufassung (Erlass des MK vom 11.03.2005) (SVBl. S. 194).	Nach § 71 NSchG haben die Erziehungsberechtigten die Schülerinnen und Schüler zweckentsprechend für den Unterricht auszustatten. Die Schulen gewähren dafür ihre Unterstützung im Rahmen der entgeltlichen Lernmittelausleihe. Einbezogen sind im Wesentlichen alle Schulbücher. Ausgeschlossen sind Atlanten, Literatur, Lektürehefte, Arbeitshefte und das für Eintragungen vorgesehene Mathematikbuch für den Jahrgang 1; die Schule kann darüber hinaus einzelne Lernmittel von der Ausleihe ausnehmen. Regelfall ist die Einzelausleihe: Mit Zustimmung des Schullehrerrates kann eine Paketausleihe erfolgen. Jedes Schulbuch darf maximal dreimal verliehen werden. Danach kann es an die vom Entgelt Freigestellten übereignet oder anderweitig zum Preis von mindestens 30 % des Ladenpreises verkauft werden.	An der Lernmittelausleihe können grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig, wer nicht teilnimmt muss die Lernmittel selbst auf eigene Kosten beschaffen.	Entgelt für die Ausleihe der Lernmittel. Dieses beträgt: - für Einjahresbände zwischen 33% und 40 % der Ladenpreise - für Mehrjahresbände zwischen 40 % und 60 % der Ladenpreise.	Eltern und Land Die Eltern haben das Entgelt für die Ausleihe der Lernmittel zu zahlen. Das Land stellt den Schulen für die vom Entgelt freigestellten Personen Ausgleichszahlungen zur Verfügung. Leistungsberechtigte nach dem SGB II, VIII und XII, also ALG II- und Sozialhilfe-Empfänger, Heim- und Pflegekinder sowie Asylbewerber. Für Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern wird das Entgelt (für jedes Kind) um 20 % ermäßigt. Die Schule wickelt den Kauf und die Ausleihe über ein schuleigenes Konto ab.
Nordrhein-Westfalen	Verfassung +Gesetz zur LMF	anteiliger Eigenerwerb der Schulbücher, Ab 2003/2004: 49 % der jeweiligen Durchschnittsbeträge müssen selbst gezahlt werden; ausgenommen Sozialhilfeempfänger; Berufsschüler mit eigenem ausbildungsbezogenen Einkommen Die Neuregelung ist auf 5 Jahre befristet, danach gilt wieder das alte Recht.	Alle Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen sowie in privaten Ersatzschulen	Elternanteil 2005/06: GS: 18 € Sek. I 39 € Sek. II 35 €	Schulaufwandsträger 51% Eigenanteil Eltern 49%

Rheinland-Pfalz	Schulgesetz	Eigenerwerb mit Bonussystem (Gutscheine zum Eigenerwerb); ausgenommen sind die Sonderschulen und das Berufsvorbereitungsjahr, für die ein Ausleihsystem besteht, das auch eine Übereignung der Lernmittel zulässt a) im Bonussystem: alle Schüler/-innen der öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen, der beruflichen Gymnasien, in das Berufsgrundschuljahr und in der 10. Klassenstufe der Berufsfachschulen, bei denen das Familieneinkommen die festgelegten Grenzen (die wurden für Alleinerziehende erhöht!) nicht übersteigt. b) im Ausleihsystem: alle Schüler/-innen, die Sonderschulen oder das Berufsvorbereitungsjahr besuchen (ohne Einkommensgrenze)	Alle Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen sowie in privaten allgemeinbildenden Schulen	Voller Eigenanteil, soweit Einkommen oberhalb der festgelegten Einkommensgrenze liegt	Kommunale Schulträger bzw. Eltern
Saarland	Schülerförderungsgesetz v. 20.06.1984 zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2002 und AusführungsVO v. 10.07.1984, zuletzt geändert durch VO vom 10.04.2003	Eigenerwerb mit einkommensabh. Zuwendungen gemäß Schülerförderungsgesetz von 50 %, 75 % od. 100 % der durchschnittlichen Schulbuchkosten	alle Schüler der öffentl. Schulen und der genehmigten priv. Ersatzschulen (ausgenommen Berufsschulen und Kl. 12 der Fachoberschulen, wenn BAföG)	Eigenerwerb, soweit Einkommen oberhalb der festgelegten Einkommensgrenze liegt	Land bzw. Eltern
Sachsen	Artikel 102 Absatz 4 Verfassung des Freistaates Sachsen § 23 Absatz 2, § 38 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) vom 03.07.1991 zuletzt geändert durch Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2001 und 2002 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2001 und 2002) und zur Änderung der vorläufigen Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen vom 14.12.2000,	Leihe aller notwendigen Schulbücher (Verbrauchsmaterial wird von den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülern gekauft)	Alle Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen mit Ausnahme der Fachschulen	Eltern zahlen für nicht einbezogene Lernmittel	Kommunale Schulträger

Sachsen-Anhalt	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 27.08.1996 (GVBl. LSA S. 281), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 26.02.2003 (GVBl. LSA S. 22) und § 1 des Gesetzes vom 27.02.2003 (GVBl. LSA S. 42) Lernmittelkostenentlastungsverordnung vom 30.04.2003 (GVBl. LSA S. 96) RdErl. des MK "Lernmittel an den Schulen in Sachsen-Anhalt" vom 30.04.2003 (SVBl. LSA S.108)	<i>pers. Leihexemplare</i> gegen eine Leihgebühr von 3€/Expl. 2€/Expl./a bei 3 u.4 Kindern 1€/Expl./a ab 5 Kindern und Empf. von Leist. n. BSHG u. AsylBLG <i>Schulexemplar</i> nur zur gebührenfreien Ausleihe in der Schule (Klassensätze) Kaufexemplare <i>nur</i> zum Kauf Förderung auch bzgl. elektronischer Lernmittel und Lernsoftware	Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen ausgenommen: Schüler/-innen, die mindestens 384 Euro monatlich Ausbildungsvergütung oder finanzielle Leistungen zum Erwerb von Lernmitteln nach dem Arbeitsförderungsgesetz erhalten	Eltern zahlen für Leihexemplare und nicht einbezogene Lernmittel	Land / Sorgeberechtigte oder volljährige Schüler/-innen zahlen bis zu 3 Euro je Buch
Schleswig-Holstein	§ 33 SchulG i.d.F. d. Bek. v. 02.08.1990, zuletzt geändert d.G. v. 8.9.03 und durch Haushaltsgesetz vom 11.12.2003	Unentgeltlich, i.d.R. leihweise: 1. Schulbücher 2. Gegenstände, die ausschließlich im Unterricht eingesetzt werden und in der Schule verbleiben 3. zur Unfallverhütung vorgeschriebene Schutzkleidung	Alle Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen	Eltern zahlen für Lernmittel, die nicht der Lernmittelfreiheit unterliegen	Schulträger
Thüringen	§ 44 Thüringer Schulgesetz vom 06.08.1993, in der Fassung vom 30. April 2003	Seit 2005/06 Lernmittelpauschale vergleichbar mit Bayern	Alle Schülerinnen und Schüler, ausgenommen duale Berufsausbildung	Eltern zahlen ein Büchergeld von 22,50 € an Grundschulen bzw. 45 € an den übrigen Schulen Familien, mit 4 und mehr Kindern und Bezieher sozialer Leistungen sind befreit	Land + Eltern

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg.
Alice Graschtat (SPD)

Wie rechnet der Kultusminister?

Der niedersächsische Kultusminister Bernd Busemann hat in der Plenarsitzung am 15. September 2005 erklärt, das von den Schulen durchschnittlich festgesetzte Entgelt für die Schulbuchausleihe betrage pro Schüler gut 39 Euro. An anderer Stelle hat er in der Debatte ausgeführt: „Die Lernmittelfreiheit entlastet alle Eltern bei den Kosten für die Schulbücher. Der maximale Betrag ist 39 Euro.“

Nach Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften ist diese Zahl nicht nachvollziehbar. Viele Familien teilen mit, dass sie selbst mit drei und mehr Kindern mit Ausleihgebühren von 60 bis 82 Euro pro Kind belastet werden. Dabei sind weitere Ausgaben für Kopien, Taschenrechner, Lektüren usw. ausdrücklich nicht berücksichtigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und zu welchem Zeitpunkt ist das Durchschnittsentgelt von 39 Euro ermittelt worden?
2. Wie hoch ist das Entgelt für Schülerinnen und Schüler an den Schulformen Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen?
3. Ist die „Geschwisterermäßigung“ von den Schulen über die Einnahme aus den Leihgebühren zu finanzieren, oder können hierfür Landesmittel aus dem Ansatz von 4 Millionen Euro für von der Leihgebühr freigestellte Schülerinnen und Schüler beantragt werden?

In der Anfrage wird vorgetragen, dass bei der Lernmittelausleihe Ausleihgebühren von 60 bis 82 Euro pro Schüler gezahlt worden sind. Dazu kann ich nur sagen: Das ist richtig. An einzelnen Schulen und in einzelnen Jahrgängen, insbesondere an Gymnasien, sind solche Beträge durchaus erreicht worden. Aber es gibt in Niedersachsen nicht nur Gymnasien. Wenn in der Anfrage schon das eine Extrem genannt wird, dann darf ich hier auch die andere Seite vortragen: Die Schulform mit der größten Schülerzahl in Niedersachsen ist die Grundschule. Und dort liegt das Entgelt für die Ausleihe bei zahlreichen Schulen deutlich unter 15 Euro pro Schüler.

Wir sollten hier deshalb mit Zahlen arbeiten, die beide Seiten berücksichtigen. Das habe ich in der Plenarsitzung am 15. September getan; denn dort

habe ich im ersten Teil meines Beitrags deutlich gesagt: „Das von den Schulen *durchschnittlich* festgesetzte Entgelt pro Schüler liegt wie im vergangenen Jahr bei gut 39 Euro.“

Wenn ich dort im weiteren Verlauf irrtümlich auch von „maximal 39 Euro“ gesprochen habe, so will ich das hier gern richtig stellen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Daten zur Lernmittelausleihe im Schuljahr 2004/05 sind im Oktober 2004 erhoben worden. Die Schulen haben hier bei den Zahlungen von Eltern für die Ausleihe von Lernmitteln insgesamt einen Betrag von 28,34 Millionen Euro gemeldet. Legt man diesen Betrag auf die Gesamtzahl der Schüler um, die an der Lernmittelausleihe teilgenommen haben, so ergibt sich daraus: Die Eltern haben im Durchschnitt einen Betrag von knapp 34 Euro pro Schüler gezahlt.

Berücksichtigt man jetzt, dass die Eltern im Schuljahr 2004/05 für fast 70 000 Schüler gar nichts gezahlt haben und für gut 100 000 Schüler nur jeweils 80 % gezahlt haben, so ergibt sich weiter: Die Schulen haben im Durchschnitt ein Entgelt von rund 39 Euro pro Schüler festgesetzt.

Die Daten für das Schuljahr 2005/06 sind etwa eine Woche nach dem Schuljahresbeginn erhoben worden. Viele Schulen hatten zu diesem Zeitpunkt ihre Einnahmen und Ausgaben erst zum Teil abgerechnet. Dennoch lässt sich aus den vorliegenden Zahlen schon jetzt abschätzen: Die Schulen haben im Durchschnitt ein Entgelt von gut 39 Euro pro Schüler festgesetzt, und die Eltern haben im Durchschnitt ein Entgelt von gut 34 Euro pro Schüler gezahlt.

Zu 2: Im Schuljahr 2004/05 haben die Schulen das Entgelt im Durchschnitt wie folgt festgesetzt:

Grundschulen: 14,94 Euro pro Schüler	Gymnasien: 60,36 Euro pro Schüler
Hauptschulen: 41,28 Euro pro Schüler	Gesamtschulen: 48,23 Euro pro Schüler
Realschulen: 50,49 Euro pro Schüler	

Die bisher für das Schuljahr 2005/06 vorliegenden Zahlen decken sich in etwa mit denen des Vorjahres.

Zu 3: Die Ermäßigung des Entgelts für Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern wird aus dem System heraus geleistet. Hierfür können keine Landesmittel beantragt werden.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Alice Graschtat, Manfred Nahrstedt, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Axel Plau und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Neue Ungereimtheiten bei Stratmanns Studiengebührenmodell?

Zwei Wochen vor Beginn des Wintersemesters 2005/2006 wird das Chaos in Sachen Studiengebühren immer größer. Klar ist bislang nur, dass alle Studierenden - egal ob sie BAföG erhalten oder nicht - ab dem kommenden Jahr Studiengebühren zahlen müssen. Wie die Kredite abgesichert und die versprochenen Stipendien finanziert werden sollen, ist nach wie vor nicht geklärt. In Nordrhein-Westfalen sollen die Hochschulen 20 % der Einnahmen aus den Studiengebühren in einen „Ausfallfonds“ zahlen. Aus diesem Fonds werden die Darlehen derjenigen BAföG-Empfänger getilgt, die aufgrund der Kappungsgrenzen keine oder nur einen Teil der eigentlich angefallenen Studienbeiträge bezahlen müssen. Darüber hinaus werden aus diesem Fonds die Darlehen derjenigen Studierenden getilgt, die ihr Darlehen nach dem Studium aus wirtschaftlichen Gründen nicht selbst zurückzahlen können. Eine ähnliche Regelung ist auch in Baden-Württemberg vorgesehen. Einem Bericht in der *Neuen Presse* vom 27. September 2005 zufolge will das Ministerium für Wissenschaft und Kultur „über einen Ausfallfonds garantieren, dass in Einzelfällen längere Studienzeiten nicht vom Studenten zu bezahlen sind. Subventioniert werden sollen aber nicht Langzeitstudenten, sondern nur solche, bei denen eine längere Studienzzeit wissenschaftlich begründet ist.“ Weder im Entwurf des Zukunftsvertrages, den die Landesregierung mit den Hochschulen abschließen will, noch im Haushaltsentwurf 2006 sind allerdings entsprechende Regelungen vorgesehen. Demgegenüber teilt die Abgeordnete Katrin Trost in einer Pressemitteilung vom 27. September 2005 mit, dass etwa 10 % aller Studierenden aufgrund von Härtefallregelungen auch in Zukunft keine Studiengebühren zahlen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen über ein Kreditmodell mit der landeseigenen NBank bzw. der NORD/LB; und sollen die Zinssätze für die geplanten Kredite mittel- oder unmittelbar

durch das Land, die NBank, die NORD/LB oder die Hochschulen subventioniert werden?

2. Nach welchen Kriterien soll der geplante „Ausfallfonds“ vergeben werden; und aus welchen Mitteln soll sich dieser Fonds speisen?

3. In welcher Höhe sollen die geplanten Freistellungen für Härtefälle anfallen; und wie werden diese finanziert?

Die Landesregierung hält an der Auffassung fest, dass Studienbeiträge zum Wintersemester 2006/07 eingeführt werden sollten. Für Studierende, die ihr Studium bereits früher begonnen haben, sollen die Studienbeiträge dagegen aus Gründen der Rechtssicherheit erst zum Sommersemester 2007 mit einer Vorlauffrist von mindestens einem Jahr erstmals erhoben werden. Um diese Termine einzuhalten, wird die Landesregierung anregen, die Vorschriften über die Einführung von Studienbeiträgen in das HBeglG 2006 aufzunehmen, das noch im Jahr 2005 verabschiedet werden soll.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Verhandlungen mit Kreditinstituten sind weit fortgeschritten und können vermutlich in den nächsten Tagen abgeschlossen werden. Eine Subventionierung der Kredite durch das Land oder die Hochschulen ist nicht beabsichtigt.

Zu 2: Der geplante Ausfallfonds soll dazu dienen, das Ausfallrisiko für Studiendarlehen zu decken, die aus unterschiedlichen Gründen nicht zurückgezahlt werden können. Der Fonds soll von den Hochschulen aus ihren Mitteln gebildet und bei dem Kreditinstitut treuhänderisch verwaltet werden.

Zu 3: Bei Vorliegen sozialer Tatbestände und aus Gründen unbilliger Härte werden Studierende von der Pflicht zur Zahlung der Studienbeiträge freigestellt. Es wird damit gerechnet, dass dies bei etwa 10 % der Studierenden der Fall sein wird. Da es sich nicht um ausfallende Darlehen handelt, sondern um eine Freistellung von der Beitragspflicht, ist eine Gegenfinanzierung nicht erforderlich. Durch diese Fälle mindern sich die Einnahmen der Hochschulen aus Studienbeiträgen.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Was unternimmt die Landesregierung zur Ertüchtigung der Schienenhinterlandanbindung des JadeWeserPorts?

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. November 2004 u. a. beschlossen, die vorhandenen Schienenverbindungen in den Räumen zwischen Wilhelmshaven, Oldenburg und Bremen zur verkehrlichen Anbindung des JadeWeserPorts zu optimieren (Drs. 15/1408). Ziel der Optimierungsmaßnahmen sollen die Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsanbindung und die Minimierung der Belastungen für die örtliche Bevölkerung sein.

Einige betroffene Kommunen haben mehrfach auf Belastungen für ihre Bürger durch den verstärkten Schienenhinterlandverkehr hingewiesen; zu nennen sind hier vor allem die Lärmbelästigung sowie die Beeinträchtigung des Individualverkehrs durch lange Schließzeiten an den Bahnübergängen.

Die Städte Delmenhorst und Varel, die Gemeinden Ganderkesee, Hatten, Hude, Jade und Rastede und die Landkreise Ammerland und Oldenburg haben gemeinsam mit der Stadt Oldenburg einen Katalog von Maßnahmen zur Minimierung der Belastungen benannt. Dieser beinhaltet u. a. Lärmschutzmaßnahmen, die Einrichtung höhen gleicher Bahnübergänge und die Verkürzung der Schrankenschließzeiten. Die Gemeinde Sande und die Stadt Varel fordern zudem eine Verlegung der Streckenführung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 5. November 2004 hat die Landesregierung bisher mit welchen konkreten Zwischenergebnissen ergriffen?
2. Welche Forderungen der genannten Kommunen hat sich die Landesregierung in Gesprächen und Verhandlungen mit der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft, der Deutschen Bahn AG und der Bundesregierung zu Eigen gemacht, und welche Maßnahmen hält sie gegebenenfalls darüber hinaus für erforderlich?
3. Welche Kosten werden bei Realisierung der von der Landesregierung für notwendig erachteten Maßnahmen zur Ertüchtigung der Schienenhinterlandanbindung des JadeWeserPorts voraussichtlich entstehen?

Wegen der herausragenden Bedeutung des Projekts JadeWeserPort für das Land Niedersachsen werden die Fragen zur verkehrlichen Anbindung seitens des Landes mit hoher Priorität bearbeitet. Unter anderem beschäftigt sich ein Arbeitskreis „Verkehrliche Anbindung des JadeWeserPort“ mit allen Fragen der Straßen- und Schienenanbindung des künftigen Tiefwasserhafens. Darüber hinaus wird in einer hochrangigen Arbeitsgruppe unter Leitung des MW-Staatssekretärs, Herrn Werren, und Beteiligung der Deutschen Bahn AG das Problem möglicher zusätzlicher Belastungen für die betroffenen Bürger bearbeitet.

Über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 18. November 2004 hatte die Landesregierung erst kürzlich mit Datum 31. Mai 2005 berichtet (Drs. 15/1973).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nachdem die Langsamfahrstellen auf der Bahnstrecke Oldenburg - Wilhelmshaven beseitigt sind, stehen nun der Bau eines leistungsfähigen Hafenanschlusses auf der Schiene und die Beseitigung der Kapazitätsengpässe im Knoten Bremen einschließlich seiner Zulaufstrecken im Mittelpunkt der Arbeiten.

Der Hafenanschluss erfordert die Ertüchtigung des so genannten Nordgleises und dessen Ausbau zu einer vollwertigen Bahnstrecke mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h und moderner Signaltechnik. Weiterhin wird bei der Anbindung dieser Strecke an das Schienennetz an der Strecke Sande - Esens ein neuer Bahnhof im Bereich Accum erforderlich sowie ebenfalls ein Anschlussbahnhof für die unmittelbare Hafenanbindung im Bereich der so genannten Ölweiche. Für alle diese Projekte ist kürzlich mit der Deutschen Bahn AG ein Planungsvertrag abgeschlossen worden.

Für die Leistungssteigerung des Knotens Bremen sind gemeinsam mit dem Land Bremen und der Deutschen Bahn AG verschiedene Planungsalternativen entwickelt worden, die zurzeit einer genaueren Bewertung unterzogen werden.

Zu 2: Das Land Niedersachsen hat gemeinsam mit der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft und der Deutschen Bahn AG die möglichen Problemfelder entlang der Bahnstrecke Oldenburg - Wilhelmshaven hinsichtlich Lärmbelastung und Schrankenschließzeiten an den Bahnübergängen

zusammengestellt und visualisiert. Die Zwischenergebnisse sind auf einer Veranstaltung in Rastede am 25. Mai 2005 unter der Leitung von Herrn Staatssekretär Werren und des Konzernbevollmächtigten der Länder Niedersachsen und Bremen der Deutschen Bahn, Herrn Meyer, vorgestellt und mit den Vertretern vor Ort, insbesondere den Vertretern der Gebietskörperschaften erörtert worden.

Hinsichtlich der Lärmbelastung haben erste Berechnungen ergeben, dass lediglich im Falle eines starken Nachtverkehrs mit Güterzügen eine Überschreitung der Beurteilungspegel in Betracht kommen kann. In diesem Falle bestünden Chancen auf Aufnahme in das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes. Zuständig ist die Deutsche Bahn AG, die allerdings für Lärmsanierung nur begrenzte Finanzmittel verfügbar hat.

Zwischen Sande und Oldenburg bestehen 39 Bahnübergänge, überwiegend an Gemeinde- und Kreisstraßen, die straßenseitig sehr unterschiedliche Belastungen aufweisen. Für den Fall der gewünschten Aufhebung eines Bahnüberganges und Ersatz durch eine höhenungleiche Kreuzung ist gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz eine Drittelfinanzierung von Bund, Bahn und Straßenbaulastträger, hier überwiegend Gemeinde oder Landkreis, vorgegeben. Hier soll das weitere Vorgehen zunächst zwischen den interessierten Gebietskörperschaften und der Bahn bilateral abgestimmt werden.

Die Problematik in Sande ist Gegenstand einer gesonderten Untersuchung der Bahn, die voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen sein wird.

Zu 3: Die Kosten für die Maßnahmen der Hafenanbindung werden auf ca. 15 Millionen Euro geschätzt. Die Kosten für den Ausbau des Knotens Bremen und eventuelle Lärmsanierungsmaßnahmen lassen sich erst beziffern, wenn über umzusetzende Baumaßnahmen entschieden wurde. Gleiches gilt für die mögliche Beseitigung von Bahnübergängen.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Werden Gemeinden und Anwohner vom Land falsch informiert bei Maut-Umgehungsverkehr?

Am 22. September berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* über die Auseinandersetzung in der Wedemark im Zuge der Landesstraße 190. Die Bürger fordern Maßnahmen gegen den Schwerlastverkehr und haben damit nach Angaben der Landesbehörde für Straßenbau kaum Chancen, heißt es in dem Artikel. „Da die Landesstraße wichtige Umleitungsstrecke für die Autobahn im Staufall sei, kämen Tempolimits, Sperrungen für Lastwagen oder Ähnliches nicht infrage.“

Genau um diese falsche Darstellung der rechtlichen Möglichkeiten zu Lkw-Sperrungen ging ein Wortwechsel in der Plenarsitzung des Landtages am 16. September 2005 zwischen mir und dem Wirtschaftsminister Hirche. Ich erklärte dabei auf der Grundlage einer vor einigen Wochen selbst erlebten Debatte mit Vertretern der Landesstraßenbaubehörde: „Herr Minister, Ihre Landesverwaltung blockiert sogar regionale Lösungen mit der irreführenden Rechtsauffassung, jede gesperrte Ausweichstrecke brauche wieder eine neue Ausweichstrecke für Notfälle auf Autobahnen. - Alltagstauglich und pragmatisch ist dagegen die Sichtweise der verantwortlich handelnden Bundesländer. Die vertreten den Grundsatz, dass im Bedarfsfalle eine polizeilich angeordnete Notumfahrung temporär das Fahrverbot für Transit-Lkw außer Kraft setzen kann.“ Die Antwort von Minister Hirche darauf war sinngemäß, dass keine derartige irreführenden Falschinformationen von der Landesstraßenbaubehörde vertreten würden. Ich dürfe nicht den Irrtum eines Einzelnen verallgemeinern als Vorwurf gegenüber der Landesbehörde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Lässt sich aus der in dem Artikel vom 22. September dokumentierten Position der Landesstraßenbaubehörde nun nicht doch eine systematische irreführende Blockadehaltung gegenüber Sperrungen von Umgehungsstrecken vonseiten der Landesbehörde erkennen?

2. Wann und in welcher Form wird das zuständige Ministerium diese Aussagen öffentlich gegenüber durch Lkw-Ausweichverkehr belasteten Kommunen und Anwohnerinitiativen korrigieren und für ein einheitliches rechtskonformes Handeln seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen?

3. Stimmt die Landesregierung zu, dass es neben den Möglichkeiten aufgrund von zusätzlicher Gefährdung oder Lärm durch Lkw im Rahmen der STVO auch nach § 15 Straßengesetz rechtliche Möglichkeiten zur Sperrung durch den Baulastträger gibt, wenn z. B. eine Gefährdung des Untergrundes oder der Fahrbahn durch Schwerlastverkehr besteht?

Nach Aussage der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat es die zierte Äußerung ihrerseits nicht gegeben.

Die Landesregierung hat die Bedeutung der L 190 im Zusammenhang mit dem Thema Maut-Umgehungsverkehr rechtzeitig erkannt. Vor Einführung der Lkw-Maut hat Niedersachsen das Netz der Dauerzählstellen auf Bundesfernstraßen verdichtet und gleichzeitig an rund 150 Landesstraßen so genannten 7-Tages-Zählungen beauftragt, um einen besseren Vergleich von „Vorher“- und „Nachher“-Ergebnissen zu erhalten. Im Verlauf der Landesstraße L 190 gibt es drei Zählstellen in den Bereichen Kaltenweide, Berghof und Essel. Erste Ergebnisse der Zählungen an Landesstraßen wird es im Herbst geben.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Eine Blockadehaltung der Straßenbaubehörde gibt es nicht.

Zu 2: Einer Korrektur durch das Ministerium bedarf es nicht. Bereits in der 69. Plenarsitzung war das Thema Gegenstand der Erörterungen. Insofern wird auf das diesbezügliche Protokoll verwiesen.

Zu 3: Die Landesregierung stimmt zu, dass es auch nach § 15 NStrG rechtliche Möglichkeiten zur vorübergehenden Sperrung von Straßen gibt. Damit kann der Gemeingebrauch straßenrechtlich eingeschränkt werden, wenn der bauliche Zustand von Straßen außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt ist, die größere Straßenschäden erwarten lassen, etwa bei Frost auf Brücken oder nach Überschwemmungen oder Erdbeben.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Klaus-Peter Dehde und Brigitte Somfleth (SPD)

Keine GVFG-Mittel für Nordostniedersachsen?

Zurzeit mehren sich in den Landkreisen Harburg, Lüneburg, Uelzen und Lüchow-Dannenberg die Hinweise darauf, dass durch den geplanten Bau einer Elbbrücke durch die Gemeinde Neu Darchau (LK Lüchow-Dannenberg) erhebliche GVFG-Mittel des Landes Niedersachsen gebunden werden und dadurch Investitionen in anderen Kommunen nicht oder nur zeitlich verschoben durchgeführt werden können. So berichtet die *Lüneburger Landeszeitung* am 19. September 2005 über eine Reihe von wichtigen Straßenbauprojekten in der Stadt Lüneburg, die das Land fördern wolle. Bei dieser Förderung handelt es sich offensichtlich um GVFG-Förderungen, die mindestens teilweise aus Bundesmitteln stammen. Die Förderung könne jedoch nicht, so die *Landeszeitung* weiter, unmittelbar erfolgen, weil durch die Finanzierung eines Großprojektes wie der Elbbrücke Neu Darchau viele Millionen Euro gebunden werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Für welchen Zeitraum und in welcher konkreten Höhe werden für den Bau einer Elbbrücke Neu Darchau Mittel des Landes unter Einschluss von GVFG-Mitteln bei Berechnung der Bundesanteile gebunden?

2. Ist es rechtlich zulässig, GVFG-Mittel für Maßnahmen an Landesstraßen zu verwenden und kommunale Maßnahmen in diesem Zusammenhang zeitlich zu strecken?

3. Welche kommunalen Maßnahmen, einschließlich der in der Stadt Lüneburg, müssen in den genannten Landkreisen im Zeitraum 2006 bis 2010 mit welchem Kostenvolumen gestreckt werden?

Die geplante Elbebrücke bei Neu Darchau soll die nordöstlich der Elbe gelegenen Landesteile (Amt Neuhaus) mit dem Landkreis Lüneburg verbinden. Der Landkreis Lüneburg hat eine Verkehrsuntersuchung durchführen lassen, die zu dem Ergebnis kommt, dass der prognostizierte Verkehr überwiegend von örtlicher und regionaler Bedeutung ist. Er belegt damit, dass es sich bei dem geplanten Projekt nicht um eine Maßnahme des Landes, sondern um eine des Landkreises handelt. Dies eröff-

net die Möglichkeit einer Finanzierung mit GVFG-Mitteln.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat dem Landkreis Lüneburg seinerzeit die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens übertragen. Gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 3. Mai 2005 sind beim Verwaltungsgericht Lüneburg mehrere Klagen eingegangen.

Der südliche Teil der geplanten Brücke liegt im Landkreis Lüchow-Dannenberg und ist zurzeit noch als Landesstraße gewidmet. Eine Umstufung zur Kreisstraße ist Voraussetzung für eine Förderung mit GVFG-Mitteln.

Die geschätzten Kosten der Elbebrücke belaufen sich auf etwa 25 Millionen Euro, die mit GVFG-Mitteln in Höhe von ca. 20 Millionen Euro gefördert werden sollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Elbebrücke Neu Darchau ist in das GVFG-Mehrjahresprogramm aufgenommen worden. Unverbindlich eingeplant sind zurzeit GVFG-Mittel in folgender Höhe:

2006 0,005 Millionen Euro,

2007 4,8 Millionen Euro,

2008 4,8 Millionen Euro und

2009 4,75 Millionen Euro.

Die Restzahlung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

Konkrete Zahlen können erst genannt werden, wenn die Ausschreibung und Vergabe erfolgt sind. Landesmittel sind für das Vorhaben nicht eingeplant.

Zu 2: Die Verwendung von GVFG-Mitteln für Maßnahmen an Landesstraßen ist rechtlich nicht zulässig.

Zu 3: Die zur Verfügung stehenden GVFG-Mittel werden im Rahmen der Aufstellung eines Mehrjahresprogramms über den Zeitraum von fünf Jahren eingeplant. Dieses Programm ist nicht verbindlich. Die Aufnahme einer Maßnahme in ein Jahresbauprogramm erfolgt erst dann, wenn die den Zuschuss beantragende Kommune bis zum 1. September des Vorjahres die Baureife nachgewiesen

hat. Da sich die Jahresbauprogramme 2007 ff. noch nicht in der Aufstellung befinden, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu gemacht werden, ob Maßnahmen und, wenn ja, welche mit welchem Kostenvolumen eventuell gestreckt werden müssen.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 16 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Wer sagt die Wahrheit: die Landesregierung oder die Abgeordnete Katrin Trost (CDU)?

Die Zusammensetzung der Finanzhilfe des Landes an die Studentenwerke wird nach § 70 Abs. 3 NHG geregelt. Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes (Drs. 15/2170) sieht jedoch eine Abweichung von § 70 Abs. 3 vor, die zu einer Deckelung der Finanzhilfe in Höhe von 14 000 000 Euro für den Haushalt 2006 führen wird.

In der Begründung, Seite 11, heißt es dazu: „Das Ziel, bei der Finanzhilfe für die Studentenwerke Minderausgaben zu erzielen, wird mit der beabsichtigten Regelung erreicht, indem gegenüber der sich aus § 70 Abs. 3 NHG ergebenden Finanzhilfe ein Betrag von 1 500 000 Euro eingespart wird. Das entspricht einer Kürzung von 9,7 v. H.“ Und auf Seite 6 werden für jedes einzelne Studentenwerk in Niedersachsen die Kürzungen dargestellt. Der Kürzungsbetrag für das Studentenwerk Braunschweig beträgt 367 282 Euro, für Clausthal 111 673 Euro, für Göttingen 325 618 Euro, für Hannover 248 592 Euro, für Oldenburg 219 157 Euro, für Osnabrück 227 678 Euro.

Demgegenüber behauptet die wissenschaftspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Frau Katrin Trost, im Bericht aus dem Landtag der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Ausgabe Nr. 26, Seite 7, die Erklärung der SPD-Landtagsabgeordneten Dr. Gabriele Andretta, die Landesregierung wolle bei den Studentenwerken kürzen, sei falsch, und bezichtigt die Abgeordnete der dreisten Lüge.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, ob der Abgeordneten Katrin Trost andere Zahlen als die im Haushaltsbegleitgesetz aufgeführten Kürzungsbeiträge vorliegen und, wenn ja, welche?

2. Stimmt sie der Aussage der Abgeordneten Dr. Gabriele Andretta zu, dass die Studentenwerke Kürzungen in Höhe von 9,7 % zu erwarten haben?

3. Kann sich die Abgeordnete Katrin Trost auf die Landesregierung berufen, wenn sie eine Kürzung bei den Studentenwerken abstreitet?

Zu 1: Der Landesregierung ist nicht bekannt, welche Zahlen der Abgeordneten Frau Trost vorliegen.

Zu 2: Der Haushaltsansatz bei Kapitel 06 05 Titel 684 02 „Finanzhilfe für die Studentenwerke gem. § 70 NHG“ beträgt im Haushaltsplan für 2005 14 Millionen Euro. Im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2006 beträgt der Ansatz an gleicher Stelle ebenfalls 14 Millionen Euro. Die Ansätze sind demzufolge gleich, eine Kürzung liegt nicht vor!

Zu 3: Siehe die Antwort zu 2.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 17 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Schutzmaßnahmen gegen Geflügelpest in Niedersachsen angemessen?

Seit dem 15. September 2005 ist die neue niedersächsische Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest in Kraft. Gegen die Mehrheit der Bundesländer und gegen die EU hatten sich Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen dazu entschlossen, im Alleingang ein absolutes Aufstellungsgebot in bestimmten Regionen zum Schutz gegen die Geflügelpest zu ergreifen. Im Gegensatz zu den 2004 ergriffen Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest beklagen sich in diesem Jahr insbesondere Halter von Kleinbeständen nicht-gewerblichen Charakters über die Unangemessenheit dieser Maßnahmen (siehe *Neue Osnabrücker Zeitung*, 16. September 2005). In der Kritik stehen insbesondere die durch die Ausnahme genehmigung entstehenden Kosten für die Halter sowie die tierquälerischen Zustände durch das Einpferchen der Tiere in Ställe in Erfüllung der Aufstellungspflicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gefährdungskriterien haben die Landesregierung dazu bewogen, entgegen der fachlichen Einschätzung der Bundes- und EU-Ebene bereits am 15. September 2005 die Aufstellung von freilaufenden Geflügelherden zu verfügen?

2. Welche Erfahrungen liegen mit der Umsetzung der neuen niedersächsischen Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest vor bezüg-

lich ihrer Einhaltung und Akzeptanz, der Anzahl der Ausnahme genehmigungen und des mit ihnen verbundenen bürokratischen Aufwands sowie ihrer Vereinbarkeit mit Taubenhaltungen?

3. Wie rechtfertigt die Landesregierung die durch die Aufstellungspflicht auch für Hobbyhaltungen entstehenden tierquälerischen Zustände sowie die durch die Ausnahme genehmigung entstehenden hohen Kosten für die Halter, und nach welchen Kriterien wird die Landesregierung prüfen, ob die Maßnahmen vor dem 30. November 2005 beendet werden können?

Die Geflügelpest breitet sich weltweit zunehmend aus. Dabei ist die Seuchenentwicklung in Asien von besonderer Bedeutung. Neuausbrüche wurden in Kambodscha, Indonesien, China und Thailand verzeichnet. Sehr schnell erfolgte die Verschleppung nach Kasachstan und Russland. Am 5. August 2005 wurde ein Ausbruch von hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI, Geflügelpest) durch die russischen Veterinärbehörden bestätigt, der durch den Virustyp H5N1 verursacht wurde. In fünf Dörfern im südlichen Teil des Landes der Region Novosibirsk ereignete sich der Ausbruch bei nicht kommerziell im Freiland gehaltenen Gänsen, Enten, Truthühnern und Hühnern. Berichten zufolge sind weitere Ausbrüche bei Hausgeflügel in mehreren Regionen Sibiriens, darunter in den Regionen Altai, Tjumen, Omsk, Kurgan und Cheljabinsk, erfolgt.

Die Klassische Geflügelpest ist eine hoch ansteckende Viruserkrankung bei Hühnern und anderen Geflügelarten, z. B. Enten, Gänsen, Puten, wild lebenden Vögeln. Sie ist anzeigepflichtig. Das Virus wird durch direkten Tierkontakt, aber auch über die Luft übertragen, sodass sich eine Infektion rasch ausbreiten kann. Die Seuche kann aber auch durch indirekten Kontakt über Personen, Transportbehälter, Verpackungsmaterial, Eierkartons oder Einstreu übertragen werden.

Der Erreger wird mit den Sekreten des Nasen-Rachen-Raumes sowie mit dem Kot ausgeschieden. Die meisten, wenn nicht alle, Vogelarten sind empfänglich für die Infektion; bei wild lebenden Vögeln treten jedoch nur selten Erkrankungen auf. Auch die Hausgeflügelarten erkranken nicht gleich schwer. Hoch empfänglich sind Puten und Hühner.

In Niedersachsen stehen ca. 72 Millionen Stück Geflügel in etwa 22 000 Beständen (ca. 60 % des Wirtschaftsgeflügels bundesweit). Ein Ausbruch der Geflügelpest hätte katastrophale wirtschaftliche Folgen. In den Niederlanden mit einem vergleich-

baren Geflügelbestand von ca. 90 Millionen Stück mussten anlässlich des Geflügelpestgeschehens im Jahre 2003 ca. 31 Millionen Stück Geflügel getötet werden.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen für die Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Gegenwärtig ziehen wild lebende Wasservögel (Enten, Gänse, Watvögel) aus Südwestsibirien und Kasachstan in die Wintergebiete nach Westeuropa. Beim Vogelzug handelt es sich um ein komplexes Geschehen, das sehr variabel innerhalb und zwischen den Spezies ist. Erhebungen von „Wetlands International“ (Niederlande) gehen davon aus, dass etwa 86 % der Vögel aus Westsibirien in Westeuropa überwintern, wobei eine Vermischung mit Vögeln aus Kasachstan erfolgt. Während die Niederlande mit ca. 5 Millionen Wasservögeln flächendeckend überzogen sind, konzentrieren sich die Bereiche von Gastvögeln in Norddeutschland auf bestimmte Gebiete. Umfangreiche Untersuchungen in den Niederlanden haben belegt, dass in Wildenten und Wildgänsen sämtliche Subtypen von H1 bis H16 und von N1 bis N9 vorkommen. Auch die potenziell gefährlichen Subtypen H5 und H7 wurden nachgewiesen, die Isolate waren allerdings gering pathogen.

Ähnliches ergibt sich aus ausgedehnten Überwachungsuntersuchungen auf Aviäre Influenza in den letzten vier Jahren durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), wobei mehr als 4 000 Wildvögel untersucht und insgesamt 39 Influenzavirusisolate gewonnen wurden. Sie gehörten zu neun unterschiedlichen H-Subtypen. Die potenziell gefährlichen Subtypen H5 und H7 wurden siebenmal nachgewiesen. Alle Isolate waren gering pathogen. Das Virus mit der Antigenkombination H5N1 wurde durch das FLI bisher nicht isoliert.

Da davon auszugehen ist, dass das Virus H5N1 in der Wildvogelpopulation in Asien, Russland und Kasachstan vorhanden ist, besteht das Risiko einer Verbringung dieses Typs nach Westeuropa. Diese Einschätzung ist durch die Niederlande erfolgt und wird nach der Risikobewertung des FLI während des Vogelzuges mit mindestens mäßig (normalerweise oder im Mittel zu erwartendes Maß) angegeben. Es ist daher geboten, die empfänglichen Tiere zumindest in den Gebieten, in denen durch Zugvögel - insbesondere Wildenten und Wildgänse - eine erhöhte Einschleppungsgefahr besteht, abzusondern, da eine Verbreitung der Seuche auch durch Wildvögel erfolgen kann, die

das Virus über Kot und Nasensekrete ausscheiden. In den Niederlanden ist die Einschleppung der Geflügelpest im Jahre 2003 übrigens durch Wildenten in eine Hühnerfreilandhaltung erfolgt.

Zu 2: Eine Aufstallungsanordnung aufgrund einer bestehenden Seuchengefahr ist weder für die Behörden noch für die niedersächsischen Geflügelhalter ein Novum. Bereits 2003 wurde flächendeckend in ganz Niedersachsen eine Aufstallung des Geflügels angeordnet. Entsprechende Ausnahmeregelungen waren damals wie heute möglich, sofern die Bestände regelmäßig tierärztlich kontrolliert werden. Tauben sind in der bereits 2003 erarbeiteten Risikoeinschätzung des FLI den ortsansässigen Wildvögeln gleichgestellt. Ortsansässige Wildvögel ziehen nicht über weite Strecken und könnten bei der Übertragung der Geflügelpest eine Rolle spielen, wenn sie sich an seuchenkrankem Hausgeflügel infizieren. Diese Gefahr wird als gering eingeschätzt, da seuchenkrankes Geflügel unverzüglich abgesondert und getötet wird.

Zu 3: Tierquälerischen Zuständen kann mit o. g. Ausnahmeregelungen begegnet werden. Kosten entstehen auch Hobbyhaltern dann nicht, sofern sie langfristig Vorbeuge schaffen und Absonderungsmöglichkeiten bereithalten. Es ist ein ureigener Grundsatz in der Tierseuchenbekämpfung, bei bestehender Seuchengefahr Tiere abzusondern, sprich, aufzustallen, um eine Infektion zu vermeiden. Dieser Tatsache sollten sich auch die Hobbyhalter stellen.

Anlage 14

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 18 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Schadstoffbelastung durch den Großbrand bei der Recyclingfirma Interseroh-Heeren in Leer

Am letzten Septemberwochenende gerieten aus bisher ungeklärter Ursache auf dem Gelände der Autorecyclingfirma Interseroh-Heeren im Leeraner Hafen - laut Presseberichten - rund 5 000 t Altfahrzeuge in Brand, der sich zu einem Großfeuer entwickelte. Bei dem Brand entstanden Luftschadstoffe, nach Angaben der Feuerwehr Salzsäuregas und Kohlenmonoxid, die noch in einer Entfernung von 100 km vom Brandherd wahrzunehmen waren. Die Giftwolke zog über die Nordsee ab, und einsetzender Regen bewirkte am Sonntagmittag eine deutliche Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft.

Beim Großbrand eines Altfahrzeugs, wie es von Interseeroh-Heeren betrieben wird, ist zu befürchten, dass durch zum Teil unvollständige Verbrennung von Kunststoffen, PVC und Reifen Gummi - unterstützt durch die katalytische Wirkung des Metalls - auch stark gesundheitsgefährdende Stoffe wie Dioxine entstehen. Diese Schadstoffe können sich auf Böden und Flächen ablagern und zu dauerhaften Belastungen führen. Wenn schon bei den relativ groben Messungen der Feuerwehr hohe Konzentrationen von Salzsäuregas, einem Ausgangsstoff für die Entstehung von Dioxinen, festgestellt werden, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich tatsächlich diese gefährlichen chemischen Substanzen gebildet haben. Einen Großbrand von solchen Ausmaßen, mit einer so großen von den Rauchgasen betroffenen Fläche, hat es nach meiner Kenntnis seit Jahrzehnten nicht mehr in Niedersachsen gegeben. Die Folgen für die Bevölkerung im Nordwesten Niedersachsens müssen deshalb aus Landessicht bewertet und die Kommunen von der Landesregierung unterstützt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die Möglichkeit ein, bzw. welche Erkenntnisse liegen ihr vor, dass bei diesem Großbrand gesundheitsgefährdende chemische Stoffe wie Dioxine entstanden sind, die sich auf Böden und Flächen im weiteren Umfeld des Brandherdes abgelagert haben und zu einer gesundheitlichen Gefährdung für die Bevölkerung führen können?
2. Hält sie ein Boden- bzw. Flächenbeprobungsprogramm in den Bereichen, über die die Giftwolke gezogen ist, für notwendig, um eine Gefährdung der Bevölkerung durch gefährliche chemische Stoffe ausschließen zu können?
3. In welcher Weise unterstützen sie und die zuständigen staatlichen Behörden Stadt und Landkreis Leer bei der Bewertung und Bewältigung der Folgen des Großbrandes?

Bei einem Großbrand in Leer sind aus noch ungeklärter Ursache Altfahrzeuge in Brand geraten. Dabei ist es zu einer starken Rauchentwicklung gekommen. Feuerwehr und Rettungskräfte haben den Großbrand schnell unter Kontrolle bekommen. Zurzeit ermitteln die Behörden, welche Schäden von dem Brand in der Umgebung ausgegangen sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist nicht auszuschließen, dass bei dem Großbrand gesundheitsgefährdende Stoffe entstanden sind, die sich auf Böden und Flächen im weiteren Umfeld des Brandherdes abgelagert haben. Um welche Stoffe es sich hierbei konkret

handelt und ob diese Stoffe in Konzentrationen vorliegen, die möglicherweise zu einer Gesundheitsgefahr führen können, wird derzeit untersucht.

Zu 2: Die Behörden haben veranlasst, dass in den betroffenen Bereichen repräsentative Bodenproben genommen und durch geeignete Sachverständige auf mögliche gesundheitliche Gefahren untersucht werden mit dem Ziel, gegebenenfalls weitere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung anzuordnen.

Zu 3: Alle durchgeführten Maßnahmen zur Bewertung der Folgen des Brandes erfolgen in Abstimmung mit der zuständigen staatlichen Überwachungsbehörde (Gewerbeaufsichtsamt). Sofern erforderlich, kann die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung und Gefahrstoffe des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim bei der toxikologischen Bewertung unterstützend tätig werden.

Anlage 15

Anlage zur mündlichen Antwort von Umweltminister Hans-Heinrich Sander auf die Frage 2 der Abg. Andreas Meihnsies und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Öffentlichkeitsbeteiligung bei der endgültigen Stilllegung des Atommüll-Endlagers Asse II?



Niedersächsisches Umweltministerium

Landesbergamt Clausthal-Zellerfeld

Konzept

„Information und Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Zulassung des Abschlussbetriebsplans zur Schließung der Schachanlage Asse nach dem Bundesberggesetz“

Stand: 20.07.2005

Vorbemerkungen

Die Schließung der Schachanlage Asse erfolgt nach dem Bergrecht. Dieses sieht eine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nur dann vor, wenn ein Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf. Dies trifft hier nicht zu. Die Asse ist auch kein Bundesendlager im Sinne des Atomrechts. Deshalb kommt auch ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren nicht in Betracht.

Zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Niedersächsischen Umweltministerium (NMU), dem Landesbergamt (LBA) und dem GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit mbH – Forschungsbergwerk Asse (GSF – FB Asse) ist Übereinstimmung erzielt worden, dass die Bevölkerung in der Region umfassend über die geplanten Maßnahmen zur sicheren Schließung und die Nachweise zur unbedenklichen Endlagerung der radioaktiven Abfälle in der Asse zu informieren ist. Es sollen auch Bedenken aus der Bevölkerung in geeigneter Weise angehört und berücksichtigt werden, obwohl eine förmliche Beteiligung rechtlich nicht vorgeschrieben ist.

Zur Ausgestaltung dieser „Information und Beteiligung der Öffentlichkeit“ auf freiwilliger Basis haben die Beteiligten ein Konzept abgestimmt, das zu gegebener Zeit weiter gemeinsam detailliert werden soll.

1. Aufgabenverteilung bei der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

- Federführung durch die für das bergrechtliche Zulassungsverfahren zuständige niedersächsische Behörde, das Landesbergamt in Clausthal-Zellerfeld (LBA), unterstützt vom NMU und ggf. vom Landkreis Wolfenbüttel (LK)
- Mitwirkung durch den Antragsteller GSF-FB Asse, unterstützt vom BMBF
- Zuziehung von Behördengutachtern durch das LBA
- Zuziehung von Sachverständigen auf Antragstellerseite durch GSF-FB Asse

2. Vorbereitung der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Notwendige fachliche Vorbereitungen sind

- die vollständige Fertigstellung und Vorlage des Antrages Abschlussbetriebsplan (mit Sicherheitsbericht und Prüfunterlagen) beim LBA durch die GSF-FB Asse,
- die Prüfung und fachliche Erstbewertung dieser Unterlagen durch das LBA und seine Gutachter (dabei sind weitere Fachgespräche auch mit GSF zu erwarten) verbunden mit der Erstellung von Gutachtensentwürfen,
- die Feststellung der Vollständigkeit der auszulegenden Unterlagen/Berichte durch das LBA gemeinsam mit GSF-FB Asse.

Notwendige fachlich-technische Vorbereitungen sind

- die Erstellung der für die Auslegung benötigten Stückzahl (rd. 50 Stück) an Unterlagen/Berichten durch die GSF-FB Asse,
- die Erstellung einer Kurzfassung oder Broschüre in größerer Stückzahl im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die GSF-FB Asse.

Notwendige technische Vorbereitungen sind

- die Ausarbeitung eines detaillierten Ablaufplanes gemeinsam mit GSF-FB Asse
- die Festlegung und Vereinbarung/Anmietung der benötigten Räumlichkeiten und der Infrastruktur (Anlagen, Geräte usw.) für die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit durch das LBA

Diese Voraussetzungen und Vorbereitungen sind vor Beginn der eigentlichen Information und Beteiligung der Öffentlichkeit (s. Kap. 3.) zu erledigen. Zusätzlicher Aufwand fällt hierbei für den Antragsteller nur für die Erstellung der Auslegungsunterlagen an. Die Prüfarbeiten des LBA und der Gutachter sind ohnehin Teil des Zulassungsverfahrens (zu den Kosten für Räumlichkeiten und Infrastruktur siehe Kap. 5).

3. Ablaufplanung der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf freiwilliger Basis gemäß den nachfolgend aufgeführten Schritten:

(A) Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung in 2 – 3 regionalen Tageszeitungen von: Antragsgegenstand, Beginn und Ende der Auslegungsfrist (Dauer: 4 Wochen), Orte der Auslegung (Gemeinde und LBA, ggf. auch NMU, LK, FB Asse), Dienststelle, an die Anmerkungen, Hinweise und Bedenken gerichtet werden können (LBA) sowie Hinweise auf die öffentliche Bekanntmachung des Termins der Veranstaltung zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit,

(B) Durchführung der Auslegung mit Einsichtnahme und Kopiermöglichkeiten vor Ort bei o. g. Auslegungsorten (Dauer: 4 Wochen),

(C) Auswertung der eingegangenen Anmerkungen, Hinweise und Bedenken durch LBA / Gutachter (mit Zuarbeit durch Antragsteller / Sachverständige) (das LBA wird die vorgebrachten Anmerkungen, Hinweise und Bedenken im Rahmen des im Verwaltungsrecht geltenden Amtsermittlungsgrundsatzes berücksichtigen),

(D) Öffentliche Bekanntmachung des Termins zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit in 2 - 3 regionalen Tageszeitungen; Vorlauf ca. 4 Wochen,

(E) Durchführung der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit unter Beteiligung der GSF, der Behörden, Gutachter und Sachverständigen,

Leitung: LBA; geschätzte **Dauer 3 - 5 Tage**; ggf. einen Sonnabend und Abende einbeziehen,

(F) Dokumentation durch Fertigung eines Wortprotokolls der Veranstaltung und Vervielfältigung in angemessener Anzahl,

(G) Prüfung und Würdigung der Anmerkungen, Hinweise und Bedenken im Zulassungsverfahren,

(H) Öffentliche Information über den Ausgang des Verfahrens.

Der gesamte Zeitraum zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit, beginnend mit der Bekanntmachung/Auslegung bis zum Ende der öffentlichen Veranstaltung einschließlich deren Dokumentation wird mit 6 Monaten veranschlagt. Innerhalb dieser Zeit sind jedoch die Arbeiten fortzuführen, z. B. werden von den Gutachtern des LBA die Entwürfe ihrer Stellungnahmen ausgearbeitet.

4. Durchführung der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Durchführung der „Information und Beteiligung der Öffentlichkeit“ obliegt dem LBA als der für das anstehende bergrechtliche Zulassungsverfahren zuständigen Behörde. GSF, NMU, BMBF und ggf. der Landkreis und die Gemeinde unterstützen das LBA bei der Organisation und dem Ablauf.

LBA schaltet die Anzeigen, organisiert die Auslegung, leitet den Termin und ist zuständig für die Fertigung der Niederschrift.

GSF wirkt als Antragstellerin mit ihren Sachverständigen dergestalt mit, dass sie die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellt, zu den vorgebrachten Anmerkungen, Hinweisen und Bedenken Stellung nimmt und sich am Termin zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit beteiligt.

NMU berät in fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Fragen, beteiligt sich am Termin und hält den Kontakt zur Landespolitik und zur Presse.

BMBF und/oder der beauftragte Projektträger beteiligen sich am Termin.

5. Kosten

Die beteiligten niedersächsischen Behörden (NMU und LBA) werden ihre im Rahmen der unter Punkt 4 beschriebenen Aufgaben entstehenden Kosten (wie z. B. die Reise- und Telefonkosten und die Kosten für die Vervielfältigung von Unterlagen) selbst tragen.

Die GSF wird ihre im Rahmen der unter Punkt 4 beschriebenen Aufgaben entstehenden Kosten, eingeschlossen die anfallenden Kosten für die zugezogenen Sachverständigen und Gutachter, tragen.

Die darüber hinaus anfallenden notwendigen Kosten für die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit werden im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung vom BMBF übernommen.